97-84173-29

Hassinger, Heinrich

Der oberbadische tabakbau und seine...

Karlsruhe i.B.

1911

97-84173-29
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

3
Box 10

Hässinger, Heinrich, 1872-
Der oberbadische tabakbau und seine wirtschaftliche bedeutung. Karlsruhe i. B., Braun, 1911.
vi, 62 p. tables. 23 cm.

Thesis, Basel.

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 8-29-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 27407

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

M

3
Box 10

Der oberbadische Tabakbau und seine wirtschaftliche Bedeutung

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der hohen philosophischen Fakultät der Universität Basel

vorgelegt von

Heinrich Hassinger
von Eppingen (Baden)

Karlsruhe i. B.
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
1911

Der oberbadische Tabakbau und seine wirtschaftliche Bedeutung

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der hohen philosophischen Fakultät der Universität Basel

vorgelegt von

Heinrich Hassinger
von Eppingen (Baden)

Karlsruhe i. B.
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
1911

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Dr. Landmann und Dr. Kozak.

Basel, den 15. Februar 1911.

John Meier,
Dekan.

Mit Genehmigung der hohen Fakultät kommt hier nur ein Teil der als Dissertation eingereichten Arbeit zum Abdruck. Das Ganze erscheint im Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Literaturangaben V

Einleitung 1

A. Geschichtliche Entwicklung 3

B. Geographische Verbreitung und Umfang des Tabakbaues in Oberbaden in neuester Zeit . . . . . .

C. Die Produktions- und Absatzverhältnisse.

1. Der Ernteertrag des Tabaks . . . . . .
2. Die Preise . . . . . .
3. Die Absatzverhältnisse . . . . . .

D. Die Maßnahmen zur Verbesserung des Tabakbaues und die Aufgaben für seine weitere Förderung.

1. Verbesserungsmaßnahmen bis zur Zeit der Gründung der Tabakbauvereine .
2. Die Tätigkeit der Tabakbauvereine . . . . . .
3. Die neueren Maßnahmen der Regierung . . . . . .
4. Kritik der von der Regierung eingeführten Prämiierung . . . . . .
5. Kritik der Tätigkeit der Tabakbauvereine und ihre ferneren Aufgaben . .

E. Die Besteuerung des inländischen Tabaks und ihr Einfluß auf die Produktions- und Rentabilitätsverhältnisse . . . . . .

F. Die privat- und volkswirtschaftliche Bedeutung des oberbadischen Tabakbaues . 18

1. Der Ernte- und Geldertrag des Tabaks im Anbaugebiet 18
2. Die Betriebsverhältnisse und die Teilnahme der landwirtschaftlichen Betriebe am Tabakbau 21
3. Die Bedeutung des Tabakbaues im landwirtschaftlichen Betrieb 24
4. Die Rentabilität des Tabakbaues und sein Einfluß auf die wirtschaftliche Lage der Landwirte 26

a. Die Güterwerte im oberbadischen Tabakbaugebiet 30
b. Die Einkommensverhältnisse der Landwirte im Anbaugebiet 37

α. Gesamteinkommen und Einkommensverteilung 40
β. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen und die Entwicklung der einzelnen Einkommensgruppen 45

Schlußwort . . . . . .

Anhang: Tabellenmaterial 47
Die Kultur der Tabakpflanze . . . . . .

Literaturangaben

A. Druckschriften

Drais, Beiträge zur Kulturgeschichte von Baden unter Karl Friedrich. Karlsruhe 1796.

J. J. Trunk, Von den Vorteilen des Tabakbaues, besonders in Frankreich und Deutschland. Frankfurt 1803.

C. Zeller, Anleitung zum Tabakbau. Karlsruhe 1837.

H. Erhardt, Der Tabak. Heidelberg 1841.

J. Dosch, Der Tabakbau. Heidelberg 1851.

Ph. Schwab, Der Tabakbau in der Pfalz und in Holland. Karlsruhe 1852.

A. v. Babo und Hoffacker, Der Tabak und sein Anbau. Karlsruhe 1852.

J. Mährlen, Die Besteuerung des Tabaks im Zollverein. Stuttgart 1868.

Deurer, Ausdehnung der landwirtschaftlichen Gewächse und Kulturarten in Baden in den Jahren 1882 bis 1884. Lahr 1886.

v. d. Golz, Handbuch der gesamten Landwirtschaft, II. Band. Tübingen 1889.

E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds. Straßburg 1891.

A. Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik. Leipzig 1897.

Schätzel, Welche Ursachen bedingen den Rückgang des Tabakbaues in der Pfalz und wie wäre eine Hebung desselben zu ermöglichen? Jena 1902.

M. Hecht, Die badische Landwirtschaft am Anfang des 20. Jahrhunderts. Karlsruhe 1903.

Lißner, Die deutsche Tabaksteuerfrage. Leipzig 1907.

Heymann, Die Entwicklung des Pfälzer Tabakhandels seit den 1870er Jahren. Karlsruhe 1909.

Landwirtschaftliches Wochenblatt für das Großherzogtum Baden, herausgegeben von der Zentralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins. 1833—1851.

Landwirtschaftliches Zentralblatt für das Großherzogtum Baden, herausgegeben von der Zentralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins. 1853—1857.

Landwirtschaftliche Berichte für das Großherzogtum Baden von A. v. Babo. 1840—1862.

Korrespondenz der Zentralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins mit den landwirtschaftlichen Kreis- und Bezirksvereinen. 1852.

Korrespondenzblatt, Landwirtschaftliches im Großherzogtum Baden. 1852—1861.

Landwirtschaftliches Wochenblatt für das Großherzogtum Baden, 1863 ff.

Statistik des Deutschen Reiches. Der Tabak und sein Anbau, 1871 ff.

Statistische Mitteilungen für das Großherzogtum Baden.

Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden.

Berichte der Handelskammern Freiburg und Lahr.

Berichte der Tabakenquetekommission über den Tabakbau usw. im Deutschen Reich, 6 Bände. Berlin 1878.

B. Ungedruckte Quellen.

I. Das zum historischen Teil benutzte Quellenmaterial befindet sich beim Großh. Generallandesarchiv. Die einzelnen Faszikel gehören folgenden Abteilungen an:

1. Markgrafschaft Baden-Durlach und Großherzogtum Baden, Generalia. Landbau, Gewerbe, Handel, Zehentrecht, Zehentsammlung, Zollrecht.
2. Repositur.

Ministerium des Innern, Kreisregierungen. Finanzministerium.	IV V	Landbau, Gewerbe, Handel, Zehentsammlung, Zehentrecht, Akzisrecht, Schatzungsrecht.

3. Spezialakten.

Herrschaft Rötteln, Badenweiler, Hochberg, Mahlberg; Amt Kork, Bischofsheim, Lahr, Offenburg, Freiburg, Endingen, Kenzingen, Ettenheim; Stadt Lörrach, Müllheim, Kehl, Kork, Lahr.	Landbau, Gewerbe, Handel, Zehentrecht.

Die Akten aus dem Generallandesarchiv sind ohne Angabe der Behörde mit der Bezeichnung der Archivregistratur zitiert.

II. Zum aktuellen Teil wurden benützt:

Spezialakten der Kreiswinterschule Offenburg,
Einschätzungs- und Veranlagungsakten zu den direkten Steuern.

Der oberbadische Tabakbau und seine wirtschaftliche Bedeutung

Einleitung

Im Großherzogtum Baden hat die Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten einen erfreulichen Aufschwung genommen. Die Klagen der Landwirte sind seltener geworden, an Stelle von Unzufriedenheit und Verzagtheit haben in der landwirtschafttreibenden Bevölkerung eine gewisse Zuversicht und ein größeres Selbstvertrauen Einkehr gehalten. Der Grund dieses günstigen Umschwunges liegt in der Verbesserung der Absatzverhältnisse, in mancherlei neuen Einnahmequellen sowie in besseren Erträgnissen und höheren Preisen der Haupt- und Nebenprodukte. Eine besondere Bedeutung kommt in einigen Landesteilen den Handelsgewächsen zu, die in Baden im Vergleich zu den übrigen deutschen Staaten den höchsten Prozentsatz der Anbaufläche einnehmen und wesentlich höhere Roh- und Reinerträge abwerfen als Getreide- und Futtergewächse. Bei ihrer Erzeugung macht die Arbeit einen großen Teil des Produktionsaufwandes aus und die Arbeitskraft der Familie des Landwirtes findet ihre Verwertung.

Unter den Handelsgewächsen steht in Baden der Tabak an erster Stelle, der Tabakbau ist bei den obwaltenden Betriebs- und Eigentumsverhältnissen von besonderer wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung. Das hauptsächlichste Anbaugebiet ist die untere und mittlere Rheinebene. Wir unterscheiden ein *unterbadisches Anbaugebiet* vom Amtsbezirk Rastatt nördlich bis zur Landesgrenze und ein *oberbadisches* vom Amtsbezirk Baden südlich bis zum Amtsbezirk Müllheim.

Der Zweck der vorliegenden Arbeit ist, ein zuverlässiges Bild zu geben von dem Umfang, der Art und der Bedeutung des Tabakbaues im *oberbadischen* Gebiet, das erst im Verlaufe der letzten Jahrzehnte aus kleinen Anfängen heraus den wichtigsten Platz unter allen deutschen Anbaugebieten eingenommen hat. Im Eingang kommt die geschichtliche Entwicklung des oberbadischen Tabakbaues zur Darstellung, der technische Vorgang des heimischen Anbaues ist im Anhang geschildert.

Wenngleich diese Schrift in erster Linie den tabakbautreibenden Landwirten und der wissenschaftlichen Vertretung der Landwirtschaft zu dienen bestimmt ist, so soll sie doch bei dem regen Interesse, das unserer Landwirtschaft von allen Seiten entgegengebracht wird, auch weiteren Kreisen zur Beachtung empfohlen sein und über die Bedeutung dieses wichtigen Produktionszweiges im oberbadischen Landesteil Aufklärung geben.

Der oberbadische Tabakbau hat bis jetzt keine volkswirtschaftliche Bearbeitung erfahren*. Für den unterbadischen Tabakbau sind wohl aus früherer Zeit verschiedene Schriften vorhanden, aber es fehlt auch für dieses Gebiet in der Literatur an einer Abhandlung, die über den neueren Stand der Verhältnisse Aufschluß geben könnte. Nur über die geschichtliche Entwicklung fand sich in älteren Schriften und in landwirtschaftlichen Berichten das nötige Material. Die Bearbeitung mußte deshalb vorwiegend durch Verwertung der Reichsstatistik und der steueramtlichen Ermittlungen sowie durch eigene Untersuchungen erfolgen, wobei lediglich die als zuverlässig erkannten Unterlagen zur Verwendung gekommen sind.

* Die im Jahre 1909 im Verlag von Otto Hendel, Halle a. S. erschienene Abhandlung von Dr. A. Strauß über den »Tabakbau im Großherzogtum Baden« geht von rein agrikulturtechnischen Gesichtspunkten aus und wird durch die vorliegende Arbeit nicht tangiert.

A. Geschichtliche Entwicklung.

In der südlichen Landeshälfte des heutigen Großherzogtums Baden hat der Tabakbau erst etwa 50 Jahre später Eingang gefunden als in der badischen Pfalz. Die ersten Anfänge lassen sich nicht genau nachweisen, zweifellos aber sind in den Landstrichen nächst der beiden oberrheinischen Handelsstädte Basel und Straßburg die ersten Anbauversuche gemacht worden.

Das *Markgräflerland*, d. h. die baden-durlachschen Herrschaften Badenweiler (Müllheim) und Rötteln (Lörrach) mit der Burgvogtei Saußenberg standen von altersher in lebhaftem Verkehr mit der Stadt Basel, wo schon im 17. Jahrhundert namhafte Handelsgeschäfte in Tabak bestanden und auch die Fabrikation von Tabak d. h. das Spinnen von Karottentabak und die Herstellung von geschnittenem Blättertabak sowie von Schnupftabak betrieben wurde. Die Untertanen der Herrschaften Rötteln und Badenweiler kamen fast täglich von weither nach Basel, wo sie ihre landwirtschaftlichen Produkte und ihre gewerblichen Erzeugnisse auf den Markt brachten und sich mit Waren versahen. Sie waren, von den städtischen Einwohnern abgesehen, neben den Untertanen der Landschaft die hauptsächlichen kaufkräftigen Kunden der Stadt Basel, deren Rat seinen Bürgern den Absatz in die nahen badischen Lande zu sichern wußte und zu verschiedenen Malen gegen Basler Handelsleute und Fabrikanten, die im Badischen Niederlassungen und Fabriken ins Werk setzten, strenge vorging und sie vor die Alternative stellte, entweder das Basler Bürgerrecht oder ihre auswärtigen Zweigniederlassungen aufzugeben. Selbst die markgräfliche Herrschaft Hochberg (Emmendingen) stand damals mit Basel in regen Handelsbeziehungen, wenn auch der Verkehr durch das dazwischen liegende vorderösterreichische Gebiet gehemmt war. Von den badischen Markgrafen wurden die guten Beziehungen mit der Stadt Basel gepflegt, sie besaßen dort Haus und Bürgerrecht.

Die Krämer der oberbadischen Herrschaften bezogen, seit der Tabakgenuß sich eingebürgert hatte, lange Zeit ihren Tabak aus Basel und auch die Bauern deckten dort ihren Bedarf, wenn sie auf den Markt kamen. Schon frühe müssen sich die Basler Tabakhändler und Fabrikanten um den Anbau von Tabak in der badischen Nachbarschaft bemüht haben, mit weniger Erfolg im Oberamt Rötteln, mit mehr in der Herrschaft Badenweiler. Am 18. Februar 1695 berichtete der Burgvogt von Badenweiler auftragsgemäß an den Markgrafen Friedrich Magnus*, daß im Jahre 1694 Tabak gebaut wurde

* Herrschaft Badenweiler. Zehentrecht, Faszikel 376.

in Müllheim	11	Morgen
» Hügelheim	1	»
» Buggingen	7—10	»
» Seefelden	3	» .

Der Tabak wurde an die Gebrüder Würtz in Basel verkauft, die Herrschaft erhob davon von den Bauern den kleinen Zehenten, d. h. 2 Gulden pro Morgen. Auf Maßnahmen der markgräflichen Regierung sind diese Anpflanzungen nicht zurückzuführen. Der Tabakbau war damals in den Unterländer Besitzungen des Markgrafen von Baden-Durlach noch ganz unbedeutend, er ist dort erst gefördert worden, als in Pforzheim im Jahre 1718 eine herrschaftliche Tabakmanufaktur errichtet wurde, von der man einen guten finanziellen Erfolg erhoffte. Der erwähnte Anbau im Oberamt Badenweiler geschah zweifellos nur auf Betreiben der Basler Fabrikanten und Tabakhändler. Während der Dauer des Pfälzer Raubkrieges (1688—1697) lag in der Pfalz, aus der sie ihr inländisches Rohmaterial bezogen, die Tabakkultur vollständig darnieder, jede Zufuhr aus diesem Gebiet war lange Jahre, auch während der Dauer des spanischen Erbfolgekrieges (1701—1714), unterbunden. Der Bezug aus Holland war sehr kostspielig, und so bemühten sie sich, daß die Bauern in der Nachbarschaft sich mit dem Tabakbau befaßten und ihnen einen Teil ihres Bedarfes an inländischen Tabakblättern lieferten. Die hohen Transportkosten von der Pfalz bis Basel können das Bestreben, in der Nähe den Tabakbau einzubürgern, nicht wesentlich bedingt haben, denn der Anbau ging wieder zurück und die Basler Handelshäuser deckten ihren Bedarf in der Pfalz, als sich dort nach dem Rastatter Frieden die Tabakkultur wieder erholt hatte.

Im Jahre 1697 verlieh der Markgraf Karl Magnus von Baden-Durlach den Basler Handelsleuten Peter Ochs und Peter Fuchs auf 10 Jahre ein Privilegium für die Fabrikation und den alleinigen Vertrieb von Tabak in den oberbadischen Landen gegen Zahlung eines Regals von jährlich 1000 Gulden an die fürstliche Rentenkammer*. Die Untertanen waren verpflichtet, den von ihnen gepflanzten Tabak den Admodiatoren anzubieten. Sie durften ihn aber, wenn wegen des gebotenen Preises kein Kauf zustande kam, auch nach auswärts verkaufen, nicht aber im Lande selbst veräußern oder für sich verwerten. Die Admodiation wurde bald aufgehoben, die Admodiatoren kamen nicht auf ihre Rechnung und wurden vom Rat der Stadt Basel auf Betreiben der dortigen Kaufleute zur Aufgabe ihres Privilegs genötigt.

Ähnlich ging es mit der den Fabrikanten Jakob Haber und Hans Jakob Zorn im Jahre 1717 für 10 Jahre verliehenen Admodiation**. In ihrem Gesuch an den Markgrafen Karl Wilhelm hatten sie sich zu bemühen versprochen, den Tabakbau in den Herrschaften Badenweiler und Rötteln zu fördern, damit das Geld im Lande bleibe. Die Fabrik wurde in Hügelheim bei Müllheim errichtet, sie war aber nur von kurzer Dauer. Das Gebot des ausschließlichen Bezugs aus der privilegierten Fabrik wurde seitens der Untertanen trotz Androhung hoher Strafen nicht befolgt, die Krämer klagten über die schlechte Ware und wehrten sich gegen den Zwang. Sie wurden in ihren Klagen von

* Baden-Durlach, Generalia. Handelssache, Faszikel 3385.

** Baden, Generalia. Gewerbe (Tabaksache), Faszikel 2951/54.

den Basler Handelsleuten unterstützt, welche das badische Nachbarland infolge der Admodiation zum größten Teil als Absatzgebiet verloren hatten, der Unternehmer Jakob Huber wurde von dem Rat der Stadt Basel, wo er das Bürgerrecht hatte und wohnhaft war, seiner Rechte für verlustig erklärt und des Landes verwiesen. Die Fabrik hatte infolge der Abneigung der Konsumenten gegen das Monopol nur einen Teil des Bedarfes an sich ziehen können. Im Jahre 1718/19 wurden ausweislich der Fabrikrechnung nur etwa 400 Zentner Rauchtabak produziert, d. h. etwa 600 Zentner Blätter verarbeitet. Die Herrschaft Hochberg hatte im Jahre 1720 nur 6 Zentner Rauchtabak aus der Manufaktur bezogen, während die viel kleinere Herrschaft Badenweiler im gleichen Jahre 159 Zentner erhalten hatte. Der Tabakbau im Oberamt Badenweiler hatte merklich abgenommen, es blieb hier wie im Amt Rötteln auf lange Zeit bei unbedeutenden Anbauversuchen, obwohl im Admodiationskontrakt den Bauern für ihren Tabak derselbe Preis zugesichert war, wie er in Basel und Straßburg üblich war, d. h. 4—5 Gulden pro Zentner. Der Zwang, der in dem Verbot des Bezugs von fremdem Tabak lag, machte die Landwirte renitent, sie gingen auch in denjenigen Orten, wo kein Weinbau getrieben wurde und die Boden- und Betriebsverhältnisse die Anpflanzung von Tabak ermöglicht hätten, nicht freiwillig zum Tabakbau über und zwangsweise, wie es in den unterbadischen Ämtern Durlach, Mühlburg, Staffort und Graben geschah, wurden sie nicht dazu angehalten. Nach dem Eingehen der Hügelheimer Fabrik fehlte es auch im Lande selbst an Abnehmern, die Bestände (im ganzen ca. 200 Zentner) wurden von der markgräflichen Verwaltung übernommen, durch die Oberämter Badenweiler, Rötteln und Hochberg an die Krämer vertrieben und aus der herrschaftlichen Manufaktur Pforzheim nach dem Bedarf, den die Oberämter quartaliter zu berichten hatten, ergänzt. Im März 1725 wurden 250 Zentner Rauchtabak aus Pforzheim bezogen. Die Sendung ging mit Fronfuhren bis an den Rhein, wurde in Daxlanden in die Schiffe geladen, die Wein aus den Oberländer Herrschaften gebracht hatten, und ging auf dem Rhein bis Weisweil. Von da wurde sie wieder mit Fronfuhren bis Emmendingen gebracht, dann ausgewogen und an die Verkaufsstellen nach Bedarf zu festgesetzten Preisen abgegeben. Der Transport verursachte sehr hohe Kosten*, der Bezug von Pforzheim mußte wieder eingestellt werden. Der Tabakverkauf wurde im Jahre 1727 auf Vorschlag des Oberamts Rötteln nach Beschluß des Geheimen Hofratskollegiums in ganz Oberbaden wieder freigegeben und von jedem Krämer, der Tabak führte, vom Zentner eine Gebühr von 1 Gulden erhoben**.

* Der Wert der 250 Zentner Rauchtabak stellte sich ab Pforzheim auf 1750 Gulden. Die Transportkosten betrugen

an Schifferlohn	125 fl.	
» Land- und Wasserzöllen	192 fl.	48 Kreuzer,
» Einpackungs- und Verladungskosten	83 fl.	46 «
Zusammen	401 fl.	34 Kreuzer.

Es mußte zweimal badischer, einmal kurpfälzischer, einmal kaiserlicher und viermal französischer Zoll bezahlt werden. Der französische betrug allein nahezu 150 Gulden. (Bericht des Burgvogts zu Emmendingen vom 30. April 1725, Faszikel 2952.)

** Baden, Generalia. Gewerbe (Tabaksache), Faszikel 2955.

Durch Verleihung der Generaladmodiation für die ganze Markgrafschaft Baden-Durlach an Joh. Jakob Kiester in Karlsruhe wurde im Jahre 1731 der ungehinderte Vertrieb wieder untersagt*. Mit Beginn des polnischen Erbfolgekrieges wurde das Privilegium aber auf Ansuchen Kiesters wieder aufgehoben (1733).

Unter der Regierung Karl Friedrichs versuchte wieder ein Basler Bürger, der Tabakfabrikant Martin Stähelin, den Vertrieb des Tabaks in den oberbadischen Landen in seine Hand zu bringen**. Er erhielt im Jahre 1751 vom Markgrafen die Erlaubnis, gegen jährliche Zahlung eines Schutzgeldes von 50 Gulden und einer Rekognitionsgebühr von 250 Gulden eine Tabakfabrik in Lörrach zu errichten und das oberbadische Gebiet mit Tabak zu versorgen. Der Rat der Stadt Basel stellte ihn aber vor die Wahl, die Fabrikgründung zu unterlassen oder seines Bürgerrechtes von Basel verlustig zu werden. Stähelin bat den Markgrafen, ihn von dem bereits geschlossenen Kontrakt zu entbinden, seinem Gesuch wurde auch auf Befürwortung des Hofratskollegiums entsprochen.

Zwei Jahre später kam die Firma Bosque & Cie. in Straßburg um dasselbe Privilegium ein***. Die Unternehmer versprachen, daß sie sich bestreben wollten, den Tabakbau in den Oberländer Herrschaften zu fördern, daß sie die Landwirte mit guten Setzpflanzen versorgen und in der Pflanzung und Weiterbehandlung des Tabaks durch einen Sachverständigen unterrichten lassen wollten. Sie meinten, die Untertanen würden die Erfahrung machen, daß die auf den Tabak folgenden Früchte reiner und schöner gedeihen, sie würden bald nicht mehr zum Tabakbau aufgemuntert zu werden brauchen und es würde in absehbarer Zeit möglich sein, in der Fabrik zu Lörrach vorwiegend in der Gegend gepflanzte Tabake zu verarbeiten. Diese Aussichten führten zu einer Genehmigung unter günstigen Bedingungen, die Admodiation wurde auf 18 Jahre vom 1. Juli 1753 an erteilt†. Die Nachteile der Reglementierung stellten sich auch dieses Mal wieder ein. Die Krämer beschwerten sich, daß die Tabake der Lörracher Fabrik den Anforderungen der Raucher nicht entsprächen und zu teuer seien, daß sie ihre Kundschaft verlören und widrigen Kontrollen ausgesetzt seien. Die Unternehmer führten Klage, weil die Krämer nicht die Bestimmungen des Kontrakts einhielten und ihren Bedarf, dem Verbot entgegen, von auswärts bezogen. Die Fabrik reüssierte nicht und ging im Jahre 1762 wieder ein. Die Erwartungen, die man an die Entwicklung des Tabakbaues geknüpft hatte, wurden nicht erfüllt. Die kleinen Anfänge wurden wie im Unterland durch die gewalttätigen Monopolversuche im Keime erstickt. Nach einem Bericht des Oberamts Badenweiler an das Geh. Ratskollegium vom 29. April 1755†† waren die Landwirte nicht zur Anpflanzung größerer Flächen zu bewegen, es war hier wie in der Herrschaft Rötteln bei einzelnen Versuchen geblieben. Nur in den beiden Orten Buggingen und Hügelheim waren 3½ Morgen angebaut worden. Mehr war nach Ansicht des Oberamts auf gütlichem Wege nicht zu

* Baden, Generalia. Gewerbe, Faszikel 2956.

** Amt Rötteln, Gewerbe, C. 6, und Markgrafschaft Baden-Durlach, Handel, Faszikel 602.

*** Oberamt Rötteln, Gewerbe, C. 6 d. 3.

† In Gotheins Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds (S. 787) ist diese Admodiation als die erste im Oberlande bezeichnet. Wie oben erwähnt, sind für Oberbaden schon früher solche Privilegien erteilt worden.

†† Baden-Durlach, Oberamt Badenweiler, Landbau, Faszikel 225.

erreichen, ein zwangsweises Vorgehen wurde nicht empfohlen. Auch die markgräfliche Regierung hielt Zwangsmaßnahmen für ungeeignet und beauftragte die Oberämter, durch Zuspruch und Aufklärung die Bauern weiterhin zur Anpflanzung von Tabak aufzumuntern. Ein Erfolg hat sich nicht gezeigt, der Tabakbau ist im Markgräflerland bis heute zu keiner Bedeutung gekommen.

Im *Hanauerland*, dem rechtsrheinischen Landstrich gegenüber von Straßburg, das bis 1803 zu Hessen-Darmstadt gehörte und mit dem nahen Straßburg — wie das Markgräflerland mit Basel — in engem Verkehr stand, wurde schon im Anfang des 18. Jahrhunderts ein sehr bedeutender Handelsgewächsbau getrieben und neben Hanf, Krapp und Zichorie wohl auch auf kleinen Flächen vereinzelt Tabak gepflanzt, der in Straßburg und vielleicht auch in Kehl verarbeitet wurde. In Kehl hatte Ignaz Weltzer schon seit 1755 eine Tabakhandlung, offenbar ausschließlich mit Karottentabak, betrieben und im Jahre 1773 die Genehmigung zur Errichtung einer Tabakstampfe erhalten. Im Jahre 1784 war daselbst der Firma Böhm & Cie. für die Errichtung einer Tabakfabrik und für den Tabakhandel ein Privilegium erteilt worden*.

Von einem eigentlichen Tabakbau im Hanauerland und den angrenzenden Rheinorten kann aber zu dieser Zeit nicht gesprochen werden. Es waren vorübergehende Anbauversuche einzelner Landwirte, die gegenüber dem allgemein üblichen und umfangreichen Hanfbau ohne jede Bedeutung waren. Auf eine im Jahre 1782 angestellte Umfrage der Regierung über den Ertrag des Tabakzehenten gab das Oberamt Willstätt (jetzt ein Teil des Amtsbezirks Kehl) den Erlös in seinem Bezirk zu 10 Gulden 8 Kreuzern an, wovon 9 Gulden 4 Kreuzer im Städtchen Willstätt und 1 Gulden 4 Kreuzer in Hesselhurst zur Einhebung gelangt waren. Die ganze Anbaufläche kann hiernach nur einige Morgen betragen haben**.

Die erste verläßliche Auskunft über den Stand des Tabakbaues in Oberbaden gibt uns das Resultat einer Erhebung vom Jahre 1805. Auf Beschluß des Hofratskollegiums wurde zwecks Festsetzung des Tabakzehenten von allen Verrechnungen der Markgrafschaft, also auch in den im Jahre 1803 badisch gewordenen Herrschaften Lichtenau (Willstätt) und Lahr, Berichte erhoben, ob in ihrem Bezirke Tabak gebaut und wie davon der Zehent gegeben werde***. Nach den eingekommenen Berichten war in den Ämtern Baden, Bühl, Achern, Renchen, Oberkirch, Gengenbach, Lahr, Mahlberg, Müllheim und Lörrach noch kein Tabak gepflanzt worden; in den Ämtern Emmendingen (Hochberg) und Staufen waren bis dahin nur ganz unbedeutende Versuche gemacht und nicht fortgesetzt worden; Ettenheim berichtete, daß in seinem Bezirke nur ganz geringe Anpflanzungen vorkämen, Bischofsheim, daß nur in Lichtenau hin und wieder Tabak gepflanzt werde; Kork (Willstätt) erwähnte, daß man dort wohl früher in geringem Umfange Tabakbau getrieben, ihn aber seit langen Jahren wieder aufgegeben habe. Im ganzen Gebiete vom Amt Baden südlich bis Freiburg sind hiernach zu jener Zeit nur einige Morgen Tabak angebaut

* Bezirksamt Kehl, Gewerbesache, C. 13, 14.

** Amt Willstätt, Zehentsammlung 1782.

*** Markgrafschaft Baden, Zehentrecht, V. 1.

worden, d. h. die Landwirte haben nebenbei versuchsweise kleine Flächen mit Tabak angepflanzt, als Handelspflanze war er aber noch ohne jede Bedeutung. Die gleichen Angaben wiederholen sich auch in späteren Berichten der Ämter. So berichtet die Gefällverwaltung Lahr im Juli 1810, daß man im Amt Lahr seit 2 bis 3 Jahren angefangen habe, Tabak zu bauen, und das Amt Mahlberg schreibt im Juni 1816, daß dort seit 8 Jahren Tabak gepflanzt werde*.

Seinen eigentlichen Anfang nahm der Tabakbau in Oberbaden von Lahr aus, wo Freiherr Karl Ludwig von Lotzbeck unter der Firma Gebrüder Lotzbeck im Jahre 1774 eine Schnupftabakfabrik gegründet hatte**. Die Fabrik mußte ihren Bedarf an inländischem Rohmaterial in der Pfalz decken. Bei der weiten Entfernung fielen die Frachtkosten sehr ins Gewicht, und als die französische Revolutionsbewegung auf das rechte Rheinufer übergriff, war der Bezug des Rohtabaks aus der Pfalz erschwert und zeitweise unmöglich gemacht. Diese Gründe veranlaßten den Freiherrn von Lotzbeck, die Einführung des Tabakbaues in den nahen Orten der Rheinebene, wo Klima und Bodenverhältnisse dazu geeignet waren, zu betreiben. Es kostete ihn viele Mühe, die Landwirte, welche vom Hanfbau guten Ertrag und günstige Preise erzielten***, zur Anpflanzung von Tabak zu bewegen. Aber seine andauernden Bemühungen führten doch zu einem Erfolg, die Landwirte erkannten, daß der Tabak ihnen eine gute Einnahmequelle bot, sie nahmen seinen Anbau auf und ließen nicht mehr davon ab. Schon im Jahre 1809 hatte der Tabakbau in Oberbaden einige Bedeutung erlangt; nach den Erhebungen der Großh. Kammer des Mittelrheinkreises über den Kulturzustand der Oberämter (angeordnet am 4. August 1809)† wurden in dessen Gebiet bereits 84 Morgen Tabak gepflanzt, und zwar in den Oberämtern

Lahr	(in den Orten	Friesenheim, Hugsweier, Langenwinkel)	4 Morgen
Mahlberg	(» »	» Ettenheim, Grafenhausen, Ichenheim, Kappel, Kürzell, Meissenheim, Ringsheim, Rust, Schutterzell, Wittenweier)	41 »
Offenburg	(» »	» Appenweier, Griesheim, Urloffen)	28 »
Rheinbischofsheim	(» »	» Helmlingen, Lichtenau, Muckenschopf, Scherzheim)	8 »
Kork	(» »	» Kork und Sand)	2 »
Achern	(» »	» Gamshurst und Oberachern)	1 » .

Im Vergleich zum Hanfbau war die Anbaufläche überall noch sehr gering, es wurden im gleichen Jahre im Mittelrheinkreis 6000 Morgen Hanf gepflanzt, im Amt Mahlberg allein 1466 Morgen. Die Hauptabnehmer für den Tabak waren die Firmen Gebrüder Lotzbeck und Gebr. Hugo in Lahr, der Preis pro Zentner bewegte sich zwischen 6 und 7 Gulden. Gegenüber der Pfalz, wo zu gleicher Zeit 9—10 Gulden pro Zentner bezahlt wurden, waren die Preise nieder, es fehlte eben noch an einer Konkurrenz der Käufer und an einer zweckmäßigen Behandlung des Produkts. Eine Besserung trat aber schon in den nächsten Jahren ein. Durch die Einführung der Regie in Frankreich

* Kinzigkreis, Zehentrecht, IV. 2, 1.

** Erhebung bei der Firma Gebrüder Lotzbeck, Lahr.

*** Der Ertrag belief sich auf 4 Zentner pro Morgen und der Preis pro Zentner auf 12—15 Gulden. (Berichte der Bezirksämter, Zehentsammlung, IV. 2, 4.)

† Markgrafschaft, Landbau, V. 1, 2.

ließen sich einige französische Tabakfabrikanten auf dem rechten Rheinufer nieder, die Einfuhr von elsässischem Tabak hörte wegen des französischen Ausfuhrverbots auf, die Nachfrage steigerte sich und die Preise zogen an. Diese günstige Preisbewegung war wohl zum Teil auch durch das gleichzeitige Preissteigen des Pfälzer Tabaks bedingt. Durch die von Napoleon über Europa verhängte Kontinentalsperre war die Einfuhr aus Amerika und den Kolonien verboten, der Pfälzer Tabak hatte den norddeutschen Markt gewonnen und mußte einen Teil des überseeischen Tabaks ersetzen, die Preise waren enorm in die Höhe geschnellt.

Zu Beginn des Jahres 1811 gab die Firma Gebr. Lotzbeck eine gedruckte Anleitung über einen zweckmäßigen Anbau und eine geeignete Trockenbehandlung heraus und ließ sie an die Landwirte verteilen. Sie pflanzte auf dem Hurster Hof Setzlinge an und gab sie kostenlos an die Tabakpflanzer ab. Die Regierung, namentlich Karl Friedrich selbst, der ganz unter dem Einfluß der physiokratischen Lehre stand und die Landwirtschaft durch sehr weitgehende Maßnahmen begünstigte, unterstützte diese Bestrebungen der Gebr. Lotzbeck nachdrücklich. Das Finanzministerium erließ an das Kreisdirektorium in Offenburg die Weisung, auf die Förderung des Tabakbaues hinzuwirken und sich um die Besserung der Absatzverhältnisse wie der Trockenbehandlung zu bemühen. Der Erfolg zeigte sich schon im Jahre 1811; der Anbau hatte bedeutend zugenommen, in den drei Orten Grafenhausen, Kappel und Ringsheim, Amts Mahlberg, wurden im Jahre 1811 230 Morgen Tabak angebaut, in Grafenhausen allein 105 Morgen*. Daß diese rasche Entwicklung hauptsächlich auf die Bestrebungen des Freiherrn von Lotzbeck von Lahr zurückzuführen ist, geht daraus hervor, daß in den von Lahr weiter entfernt gelegenen Rheinorten eine ähnliche Zunahme sich nicht eingestellt hätte**. Das Amt Rheinbischofsheim (jetzt zum Bezirk Kehl gehörig), dessen Gemeinden heute die stärkste Anpflanzung in Tabak aufweisen, berichtete noch im Juni 1811, daß im Jahre 1810 im Bezirke nur 4½ Morgen Tabak angebaut worden seien, daß als Handelspflanze nur der Hanf in Betracht käme und dem Tabak in dieser Gegend wohl nie eine Bedeutung zukommen würde.

Der Tabaksertrag wurde im Kinzigkreis (Amt Offenburg südlich bis Amt Kenzingen) im Durchschnitt auf 10 Zentner pro Morgen und der Zentnerpreis auf 8 bis 15 Gulden, im Durchschnitt auf 11 Gulden berechnet. Mit Ausnahme der Ämter Bischofsheim und Kork wurde vor 1811 vom Tabak keine Zehentabgabe erhoben***, teils weil nur solche Äcker zum Tabakbau verwendet wurden, die bereits verzehnteten Winterreps als Vorfrucht trugen, oder weil der

* Bericht der Gefällverwaltung Ettenheim an das Kreisdirektorium Offenburg vom 10. Oktober 1811. (Hofdomänenkammer, Zehentsammlung, IV. 2, 4.)

** In einem im Archiv der Gebrüder Lotzbeck befindlichen Nekrolog auf den im Jahre 1826 verstorbenen Freiherrn Karl Ludwig v. Lotzbeck ist angegeben, daß er sich 1818 von den Geschäften zurückgezogen hatte und 1821 von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog für seine früheren Verdienste um die Industrie und Landwirtschaft und namentlich um den in der Gegend von Lahr eingeführten Tabakbau zum Ritter des Zähringer Löwenordens ernannt worden war. Auch in den Akten der Direktorien des Kinzig- und Dreisamkreises ist wiederholt erwähnt, daß Freiherr v. Lotzbeck sehr um die Einführung des Tabakbaues bemüht war.

*** Hofdomänenkammer, Zehentsammlung, IV. 2, 4.

Naturalbezug des Zehenten wegen ungünstiger Verwertung nicht angängig erschien und ein Surrogat in Geld noch nicht festgesetzt war. Im Amt Kork und Bischofsheim kam ein Zehentsurrogat von 1 Gulden 30 Kreuzer pro Morgen schon seit den 1770er Jahren zur Erhebung. Auf Antrag des Direktoriums des Kinzigkreises setzte das Finanzministerium im Jahre 1812 den Zehenten allgemein auf 4 Gulden 48 Kreuzer pro Morgen fest und ordnete die Erhebung im vollen Betrage auch dann an, wenn von der Vorfrucht im gleichen Jahre schon der Zehent entrichtet wurde. Nach dem durchschnittlichen Ertrag und Preis berechnet, hätte der Zehent auf ca. 10 Gulden normiert werden müssen, aber man entschloß sich, nicht über den für die Zichorie üblichen Satz von 4 Gulden 48 Kreuzer hinauszugehen. Man ließ sich dabei von der zweifellos richtigen Ansicht leiten, daß der Tabak einen ungleich höheren Aufwand an Arbeit und Kapital erfordere, daß er dem Boden nicht etwa wie die Zichorie einen unverhältnismäßig großen Teil von Nahrungsstoffen entziehe, sondern ihn vielmehr für die kommende Frucht und namentlich für Getreide gut vorbereite, daß deshalb eine Nachsicht bei Bemessung der Abgabe zwecks Förderung seines Anbaues geboten sei. Auch dem Hanf gegenüber, dessen Zehentabgabe in natura erhoben wurde und bei einem Ertrag von durchschnittlich 4 Zentner à 15 Gulden = 60 Gulden pro Morgen einen Zehentbetrag von 5 bis 6 Gulden ergab, glaubte man mit Recht, den Tabak günstiger stellen zu müssen mit Rücksicht auf die höheren Produktionskosten. Man erkannte die große Bedeutung des Tabakbaues als eines neuen Erwerbszweiges für den einzelnen Landwirt sowohl wie für die Gesamtheit und sagte sich auch, daß die Landwirte, die zäh an der althergebrachten Betriebsweise und an der gewohnten Benützungsart ihrer Felder festhalten, sich nur dann zu einer Änderung entschließen, wenn sie am Anfang schonend behandelt werden, d. h. Erleichterung bezüglich der Abgaben genießen und auf die Dauer auf einen guten Erfolg rechnen dürfen. Die letzte Konsequenz, den Tabakbau zur Ermöglichung eines raschen Emporkommens ganz von der Zehentabgabe zu befreien, hat man nicht zu ziehen vermocht, man glaubte getan zu haben, was der Landwirt billigerweise erwarten konnte.

Außer dem Zehenten mußte vom rohen Tabak beim Verkauf oder Tausch eine Akzise entrichtet werden. Sie war bis Ende des Jahres 1809 in den einzelnen Landesteilen verschieden, in dem früher nassauischen Amt Bischofsheim z. B. betrug sie 1½ Gulden pro Morgen, im allgemeinen war sie niedrig. Durch landesherrliche Verordnung vom Januar 1810 wurde für das ganze Land vom Zentner Rohtabak eine Auflage (Impost) von 20 Kreuzern und ein Waggeld von 8 Kreuzern erhoben. Die Zehentabgabe wurde für jeden Kreis besonders normiert und unterlag der Genehmigung des Finanzministeriums. Im Kinzigkreis, wo zu dieser Zeit der Tabakbau allein einige Bedeutung erlangt hatte, lastete auf dem Zentner getrocknete Tabakblätter vom Jahre 1812 an

der Impost	von	20 Kreuzern
das Waggeld	»	8 »
eine Zehentabgabe (bei Annahme eines Durchschnittsertrags von 10 Zentnern pro Morgen für 1 Zentner $^1/_{10}$ von 4 fl. 48 Kr.)	»	28,8 »
im ganzen eine Abgabe von		56,8 Kreuzern,

also von ungefähr einem Gulden.

Die Firma Gebr. Lotzbeck in Lahr hatte den Vorschlag gemacht, den Impost nicht zu erheben, damit nicht die Landwirte vom Anbau abgeschreckt würden und der Tabakbau in seinem Entstehen unterdrückt würde. Die Regierung hat sich von der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme nicht überzeugt, sie war der Ansicht, daß die Auflage nur den Käufer treffe, der sie wieder auf das Fabrikat schlage, und daß sie dem Landwirt nur indirekt in vermindertem Maße nachteilig würde, insofern er den fabrizierten Tabak zum eigenen Gebrauch erwerbe. Überdies seien die Fabrikanten auf das heimische Produkt, das an Qualität den anderen inländischen Tabaken ziemlich gleichkam, angewiesen, da die Einfuhr von elsässischen Tabaken durch das französische Ausfuhrverbot nicht mehr möglich sei und der Pfälzer Tabak durch die großen Transportkosten wesentlich verteuert würde. Es blieb also bei der festgesetzten Abgabe, deren geringer Betrag der nach Lage der Verhältnisse gegebenen Entwicklung des Tabakbaues nicht hinderlich sein konnte. Das Landesökonomiedepartement hatte im Jahre 1811 nach Einführung der Regie und Erlassung des Ausfuhrverbots in Frankreich beim Finanzministerium in Vorschlag gebracht, daß zur Erschwerung der Ausfuhr von Rohtabak ins Ausland (nach Frankreich) ein Ausfuhrzoll von 5 Gulden pro Zentner festgesetzt werde und zur Aneiferung der Tabakbauern in jedem Kreise denjenigen Landwirten, die den meisten Tabak anpflanzen, Prämien von je 150, 100 und 50 Gulden ausgesetzt würden. Das Finanzministerium hat dieser Anregung aber nicht entsprochen*.

Tabakfabriken von Bedeutung bestanden in Oberbaden im Anfang des 19. Jahrhunderts nur in Lahr. Hier war die Fabrikation von jeder Abgabe frei und auch auf dem Verkauf der Tabakfabrikate lastete keine Abgabe**. Das Privilegium der Abgabefreiheit für alle Gewerbe wurde der Herrschaft Lahr bei ihrer Einverleibung in das Großherzogtum durch Staatsvertrag gewahrt. Die übrigen, kleineren Fabriken waren privilegiert und zahlten eine Rekognitionsgebühr von jährlich 2 bis 4 Gulden, die Verkaufsstellen eine nach dem Umsatz bemessene, verakkordierte Akzise, den sogenannten Pfundzoll, und beim Verkauf nach auswärts den geringen Landzoll. Nach der Landesorganisation sind durch die Verfassung vom 22. August 1818 diese Privilegien und Sonderbesteuerungen aufgehoben worden***.

In ihren Bestrebungen, die Landwirtschaft im ganzen Lande zum Aufschwung zu bringen, arbeitete die Regierung auch im benachbarten Dreisamkreis auf die Förderung des Tabakbaues hin. Man lenkte durch Verbreitung der von der Firma Gebrüder Lotzbeck in Lahr verfaßten Belehrung die Aufmerk-

---

* Großherzogtum Baden, Schatzungsrecht, V. 1.

** Badische Markgrafschaft, Akzisrecht, V. 1.

*** Nach einer Erhebung des Finanzministeriums vom Jahre 1809 bestanden in der südlichen Landeshälfte Badens nur 9 Tabakfabriken, nämlich

1	Fabrik	in Birkendorf (Schwarzwald)	mit	4 Arbeitern,
1	»	» Altbreisach	»	10 »
1	»	» Freiburg	»	3 »
1	»	» Gengenbach	»	4 »
1	»	» Helmlingen	»	7 »
4	Fabriken	in Lahr (Lotzbeck 80, Hugo 30, Link 13, Autenrieth 12)	»	135 »

[Großherzogtum Baden, Gewerbe V. 1, 2.]

samkeit der Landwirte auf den Tabak und erreichte es auch, daß im Jahre 1814 in einigen Orten der Ämter Kenzingen, Endingen und Freiburg der Anbau auf kleinen Flächen aufgenommen wurde*. Der Erfolg war jedoch kein nachhaltiger. Hemmend wirkten die Zehentabgabe und die niederen Preise. Ein Gesuch um Befreiung von der Abgabe, das im Jahre 1818 an das Finanzministerium gerichtet wurde, fand keine Genehmigung. Dagegen wurde vom Jahre 1819 an eine Erleichterung insofern gewährt, als die Abgabe ermäßigt und ein ähnliches Surrogat wie im Kinzigkreis (4 Gulden 80 Kreuzer pro Morgen) erhoben wurde. Nach der Verordnung durfte jeder Landwirt seinen selbsterzeugten Tabak in Rollen spinnen und brauchte von dem gesponnenen Tabak den Akzis wie für die rohen Blätter erst beim Verkauf zu entrichten. Es kam nun vor, daß die Bauern schlechte Blätter, Geizen und selbst Rüben- und Kartoffelkraut beim Spinnen mitverwendeten oder beim Verkauf des rohen Produkts beim Büscheln unter die guten Tabakblätter mischten. Auch die Trockenbehandlung war eine mangelhafte. Dadurch kam der Tabakbau dieser Gegend in Mißkredit und die Ware erzielte einen geringeren Preis als im benachbarten Kinzigkreis**.

Selbst im *Seekreis,* wo der Tabakbau zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch ganz unbekannt war, suchte man ihn einzubürgern, um den Landwirten wegen des schlechten Weinabsatzes einen neuen Produktionszweig zu erschließen. Auf Anregung des Kreisdirektoriums ließ man im Jahre 1811 auf landesfürstliche Kosten einen erfahrenen Tabakpflanzer, den Landwirt Joseph Brucker aus Brühl, Amts Schwetzingen, in den Seekreis kommen***. Das Direktorium wies die Ortsvorsteher der Gemeinden der Seegegend, in denen der Tabak anbaufähig schien, und die herrschaftlichen Güter an, Versuchsfelder herzurichten und geeignete Arbeiter zu stellen, und forderte auch die Landwirte auf, sich mit kleineren Flächen (¼ bis ½ Morgen) an den Versuchen zu beteiligen. Bürgermeister Burkart von Konstanz verfaßte eine Anleitung über den Tabak und seinen Anbau, die unter die Landwirte verteilt wurde. Dem Tabakpflanzer Brucker wurde eine Entschädigung für seine Auslagen und ein Drittel des Ertrages zugesichert. Er hatte ca. 150 000 Setzlinge abgegeben, die gut gediehen, obwohl sie spät aufs Feld kamen. Der Ertrag war ein geringer, es wurden nur etwa 60 Zentner Blätter erzeugt. Das Kreisdirektorium suchte den Absatz zu vermitteln und wandte sich vergeblich an die Tabakfabrikanten in Lahr und Zürich. Mit Genehmigung des Ministeriums übernahm die Gefällverwaltung Hegne den Ertrag zum Preise von 10 Gulden pro Zentner auf herrschaftliche Rechnung, lagerte die Blätter im Franziskanerkloster zu Konstanz ein und erzielte schließlich nur einen Erlös von 9 Gulden pro Zentner. Brucker mußte mit seinen Ansprüchen aus dem Landeskulturfonds befriedigt werden. Infolge dieser ungünstigen Ergebnisse wurde die Kultur des Tabaks lange Zeit nicht wieder aufgenommen und bis heute hat in dieser Gegend der Tabakbau keine Bedeutung erlangt.

---

* Ministerium des Innern, Landbau. Direktorium des Dreisamkreises, Tabakbau, IV. 2.

** Ministerium des Innern, Direktorium des Dreisamkreises, Tabakbau, IV. 2, 2.

*** Ministerium des Innern, Tabakbau im Seekreis, IV. 2, 2.

Im Gegensatz zur badischen Pfalz, wo nach Aufhebung der Kontinentalsperre durch die stärkere Einfuhr der begehrten ausländischen Tabake und seit Gründung des preußischen Zollvereins (1818) durch die Einbuße, welche die Ausfuhr nach Norddeutschland infolge des hohen Zolles (9 Gulden pro Zentner) erlitten hatte, ein starker Rückgang des Anbaues eingetreten war, entwickelte sich der Tabakbau in Oberbaden mit dem Aufkommen der in der Gegend ansässigen Tabakindustrie langsam aber stetig weiter. Fördernd wirkte auf seine Entwicklung die im Jahre 1820 erfolgte Aufhebung der Akzise (des Imposts) und nach Aufhebung des französischen Ausfuhrverbots die Einführung eines Eingangszolles auf Tabak aus Frankreich von 20 Gulden pro Zentner. Auf dem inländischen Produkt lastete nun für lange Zeit nur das Waggeld von 6 Kreuzern pro Zentner. Auch die Vorteile, welche sich durch den Anschluß Badens an den Zollverein im Jahre 1835 für das badische Unterland durch den Wegfall des Eingangszolles von 9 Gulden bei der Einfuhr nach Norddeutschland ergaben, zeigten in der Besserung der Absatzverhältnisse und in der Steigerung der Nachfrage ihre günstige Wirkung. Das Hauptproduktionsgebiet beim Eintritt Badens in den Zollverein waren die Amtsbezirke Heidelberg, Ladenburg, Schwetzingen und Wiesloch im Unterland. Oberbaden hatte wohl in den letzten zwei Jahrzehnten namhafte Fortschritte gemacht, aber sein Tabakbau war im Verhältnis zu demjenigen der badischen Pfalz noch gering. Es produzierte vorwiegend für den Bedarf der in der Gegend ansässigen Fabriken, für die Ausfuhr kam es nicht in Betracht. Nach einer von der Regierung angestellten Erhebung wurden im Jahre 1835 produziert*:

in der badischen Pfalz	89925	Zentner
im Übergangsgebiet (Bruchsal-Karlsruhe)	4379	»
in Oberbaden	16434	»
zusammen	110738	Zentner.

In Oberbaden waren beteiligt die Amtsbezirke:

Kork	mit	281	Zentnern
Offenburg	»	3445	»
Lahr	»	7488	»
Ettenheim	»	4088	»
Kenzingen	»	1132	»
zusammen	mit	16434	Zentnern.

Schon im ersten Jahre nach dem Anschluß an den Zollverein nahm der Anbau überall in Baden zu, für die Pfalz wurden die alten Absatzgebiete nach und nach wieder offen, die Nachfrage hob sich und die Preise stiegen.

Obwohl das oberbadische Produktionsgebiet für die Ausfuhr noch nicht in Frage kam, so folgten doch auch hier die Preise denen der Pfalz und der Anbau nahm weiter zu. Zur Anpflanzung kam in dieser Landesgegend meist ein wenig ins Gewicht fallender, feinrippiger Tabak (Gundi- und Duttentabak), ein höherer Preis als für die schwereren, im nördlichen Landesteil angebauten

---

* Berücksichtigt sind nur die in der Rheinebene gelegenen Bezirke und nur insoweit, als der Tabakbau nicht ganz unbedeutend war. In den übrigen Landesgegenden wurden nur einige Morgen Tabak gepflanzt.

Tabakarten wurde nicht bezahlt, der Geldertrag war deshalb niedriger als in der Pfalz. Das feinere Blatt konnte für bessere Fabrikate nicht verwendet werden, weil sich die Landwirte noch nicht auf die sorgfältige Trockenbehandlung verstanden oder nicht genügend eingerichtet waren, und die Zigarre war noch wenig in Gebrauch. Die Regierung hielt es für geraten, die Ausdehnung des Anbaues nur in denjenigen Orten mit Energie zu betreiben, wo er schon einen größeren Umfang angenommen hatte und das größere Angebot mehr Käufer anzog*. In den übrigen Gemeinden, die dazu geeignet waren, wurden Versuche angeregt und die Landwirte nach und nach dadurch zu stärkerem Anbau aufgemuntert, daß man ihnen den Absatz vermittelte.

In den 1840er Jahren stellte sich im badischen Tabakbau wieder eine Abnahme ein infolge der politischen Unruhen und des allgemeinen wirtschaftlichen Niedergangs. Besonders niedrig war die Anpflanzung des Jahres 1844. Man hatte befürchtet, daß die im Vorjahre erfolgte Zollerhöhung auf ausländische Tabake und Tabakfabrikate wieder rückgängig gemacht werde, und hatte den Landwirten empfohlen, nur da Tabak zu bauen, wo ein gutes Gedeihen in sicherer Aussicht stand und das Produkt die Konkurrenz mit dem amerikanischen Tabak aufnehmen konnte. Nach den Revolutionsjahren kam mit dem Frieden neues Vertrauen und frische Unternehmungslust in die Bevölkerung und der Tabakbau stieg zu nie gekannter Höhe. Die Produktion Badens erreichte im Jahre 1852 die Menge von ca. 170 000 Zentnern und der Anbau war seit den 1840er Jahren von rund 11 000 auf ca. 17 000 badische Morgen (36 ar) gestiegen**. Der Hauptanteil (13 900 Morgen mit 149 000 Zentnern) entfiel immer noch auf das badische Unterland, aber der Tabakbau hatte in kurzer Zeit in Oberbaden, begünstigt durch hohe Preise und raschen Absatz des Produktes, verhältnismäßig stark zugenommen. Dieses Steigen zeigte sich nicht nur in einer Vermehrung der Fläche und der Menge, sondern namentlich im Preis und Gesamterntewert bei gleichbleibenden Anbaukosten. Man hatte sich eben hier die Erfahrungen der unterbadischen Tabakpflanzer zunutze gemacht und auf Sortenwahl und Behandlung mehr Sorgfalt gelegt. Die rückgängige Bewegung der Jahre 1853 und 1854, die im Hauptproduktionsgebiet durch ungünstige Witterung und hohe Lebensmittelpreise eintrat, kam in Oberbaden nicht zum Ausdruck, die Anbaufläche hatte weiter zugenommen. Die Gesamtproduktion Badens betrug im Jahre 1855 ca. 200 000 Zentner. Hiervon entfielen auf das oberbadische Anbaugebiet (die südliche Landeshälfte vom Amtsbezirk Bühl an) rund 29 000 Zentner. Beteiligt waren die Amtsbezirke

			Gegenüber dem Jahre 1835 mehr oder weniger
Kork (Kehl)	mit	233 Zentnern	— 48 Zentner
Lahr	»	12404 »	+4916 »
Offenburg	»	7342 »	+3897 »
Ettenheim	»	6340 »	+2252 »
Emmendingen (mit Kenzingen)	»	2640 »	+1508 » .

Der Aufschwung im badischen Tabakbau, der — abgesehen von einigen Schwankungen durch ungünstige Witterungsverhältnisse — bis Mitte der

* Direktorium des Kinzigkreises und Dreisamkreises, Tabak- und Kleebau. V.

** Landwirtschaftliche Berichte für das Großherzogtum Baden. 1840—1862.

1860er Jahre anhielt, hat seinen Grund einmal in den zahlreichen, fortdauernden und unermüdlichen Maßnahmen zur *Verbesserung der Qualität*, dann aber hauptsächlich in der *Änderung der Konsumrichtung*, d. h. im Übergang von der Pfeife zur Zigarre. Für die Förderung des Qualitätsbaues war von jeher seitens der Regierung und später seitens der landwirtschaftlichen Vereine viel geschehen durch Erteilung von Belehrungen über zweckentsprechenden Anbau und sachgemäße Behandlung, durch unentgeltliche Abgabe von selbstgezogenem Tabaksamen und von Tabaksetzlingen aus den Versuchsfeldern zur weiteren Samenzucht an die einzelnen Landwirte, sowie durch Entsendung von erfahrenen und tüchtigen Tabakpflanzern in die jungen Produktionsgebiete. In den 1850er Jahren aber setzte eine besonders rege Tätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine ein. Es wurden regelmäßige, gemeinsame Besprechungen von Tabakproduzenten, Händlern und Fabrikanten abgehalten, um die Gegensätze der Parteien auszugleichen, für Verfeinerung des Produktes Maßnahmen zu treffen und im gemeinschaftlichen Interesse dem heimischen Tabak einen guten Ruf über die Grenzen des Zollvereins hinaus zu verschaffen. Diese wechselseitigen Beziehungen und dieses Zusammenarbeiten hatte denn auch eine gewaltige Hebung des Qualitätsbaues zur Folge, der badische (gemeinhin Pfälzer) Tabak wurde auch vom Ausland zu guten Preisen aufgenommen und selbst dem Holländer vorgezogen, der um jene Zeit eine besondere Beliebtheit genoß.

In Oberbaden hatte man den Klagen der Tabakbauern über die Schäden, die sich beim Tabakhandel, d. h. bei der Abnahme des Tabaks seitens der Händler oder deren Agenten, gezeitigt hatten, durch Einrichtung von öffentlichen Wagen in den Gemeinden mit erheblichem Tabakbau Abhilfe zu verschaffen versucht, wie es in der Pfalz schon im Jahre 1826 geschehen war. Das Ministerium des Innern hatte im Jahre 1857 für solche Gemeinden im Mittelrheinkreis und später auch im Oberrheinkreis angeordnet, daß aller Tabak beim ersten Verkaufe auf der Gemeindewage zur Verwiegung gestellt werden mußte, und dazu eidlich verpflichtete Wagmeister bestellen lassen. Die Waggebühr betrug 6 Kreuzer pro Zentner und war vom Käufer zu bezahlen. Zwei Drittel des Waggeldes fiel der Gemeinde zu, ein Drittel erhielt der Wagmeister, der ein Tagebuch zu führen und dem Käufer wie dem Verkäufer einen Wagschein auszuhändigen hatte. Die Lahrer Fabrikanten, denen das wiederholte Auf- und Abladen des Tabaks lästig war, wurden auf Ansuchen von der Benützung der öffentlichen Wagen dispensiert, es wurde ihnen die direkte Anfuhr in die Fabrik und die Benützung ihrer eigenen Wagen gestattet. Auf eine Einsprache der Gemeinderäte der Tabakorte wurde diese allgemein erteilte Vergünstigung wieder aufgehoben, die Anwendung der Wagordnung aber in dem Falle nicht für anwendbar erklärt, wenn die Übergabe und Verwiegung des Tabaks im Etablissement des Fabrikanten beim Verkaufe zwischen Produzenten und Käufer vereinbart war. Im Jahre 1861 wurde auf die Vorstellungen der Kreisregierungen der Wagzwang aufgehoben. Man ging bei dieser Maßnahme von dem Grundsatz aus, daß der Staat den Verkehr am besten fördert, wenn er in Handel und Wandel möglichst freie Bewegung gestattet und polizeiliche Fürsorge nur da eintreten läßt, wo höhere Interessen dies unumgänglich nötig machen oder die Beteiligten außerstande sind, sich vor Nachteilen zu schützen*.

* Ministerium des Innern, Generalia, Handel 262.

Im Rauchgenuß hatte sich seit Ende der 40er Jahre eine vollständige Umwälzung vollzogen. Das Rauchen des geschnittenen Tabaks aus der Pfeife war in kurzer Zeit aus der Mode und dafür die Zigarre in Gebrauch gekommen. Zu ihrer Herstellung waren die schweren, dickrippigen Pfeifentabake nicht verwendbar, die Fabrikation verlangte einen zähen, feinrippigen Tabak für Deck- und Unterblatt und ein leichtes Produkt als Einlage. Für letzteren Zweck waren die Oberländer Tabake besonders brauchbar, die Bodenverhältnisse des Unterlandes waren für die Produktion einer leichten Einlage weniger geeignet. Dagegen gelang es, in der badischen Pfalz durch geeignete Sortenwahl ein Deckblatt zu produzieren, das im Aussehen dem Havannatabak sehr nahe kam und überall gesucht war. Es wurde hier nur das eine Ziel verfolgt, ein gutes Deckblatt auf den Markt zu bringen, und es gelang auch, der ausländischen Konkurrenz eine Zeitlang die Spitze zu bieten. Baden hatte den ersten Markt für Zigarrendeckblatt. Große Mengen von Pfälzer Zigarren wurden nach England, Spanien, Rußland, ja sogar nach Kleinasien und Amerika ausgeführt. Im Jahre 1857 erreichte die badische Tabakbaufläche ihren Höhepunkt. Es wurden angebaut 26 689 Morgen (9608 ha), die Ernte betrug 139 014 Doppelzentner. Anfang der 1860er Jahre gingen die Vereinigten Staaten als Ausfuhrgebiet für Pfälzer Zigarren verloren* und von Mitte des Jahrzehnts an kam das Pfälzer Deckblatt in der Zigarrenfabrikation nach und nach außer Gebrauch. Dazu kam, daß die besseren ausländischen Tabake viel billiger geworden waren und namentlich die leichten Javatabake in der Zigarrenfabrikation dem inländischen Erzeugnis die schärfste Konkurrenz machten. Infolge der Verdrängung des Pfeifenrauchens durch den Zigarrengenuß wurde auch die Nachfrage nach Schneidguttabaken von Jahr zu Jahr geringer, die Zigarrenfabrikation konnte die von der Rauchtabakfabrikation freigewordenen Tabakmengen nicht aufnehmen, weil sie zur Verwendung als Einlage zu schwer waren oder sich in Geschmack und Brand nicht eigneten. Diese Schneideguttabake wurden ausschließlich im badischen Unterland produziert, ein Übergang zur Produktion eines für die Zigarrenfabrikation verwendbaren Blattes war nicht möglich, weil der Boden nach seiner physikalischen Beschaffenheit und chemischen Zusammensetzung dazu ungeeignet war. Aber auch in der Rauchtabakfabrikation begann man gegen früher mehr ausländischen Tabak zu verwenden, und zwar hauptsächlich die Ripben, die in der Zigarrenfabrikation unbrauchbar und immer noch wesentlich billiger waren als die inländischen Tabakblätter.

Durch diese Änderungen in der Richtung des Konsums und der Fabrikation wurden die meisten deutschen Tabakbaugebiete getroffen. Der Tabakbau des badischen Unterlandes erlitt einen Schlag, von dem er sich bis heute nicht wieder erholt hat. Ende der 1860er Jahre begann hier eine Abnahme sich einzustellen, die nur durch eine Anschwellung nach dem Kriegsjahre 1870/71 und durch eine zweite, von der 1879er Steuergesetzgebung hervorgerufene Aufwärtsbewegung in den Jahren 1880/81 unterbrochen wurde. Den Tiefstand erreichte die Produktion im unterbadischen Landesteil im Jahre 1900, wo nur eine Fläche von 1945 ha, also nur der dritte Teil derjenigen von 1873 mit

* Die Vereinigten Staaten, die 1857 die Zölle namhaft herabgesetzt hatten, waren kurz vor Ausbruch des Bürgerkrieges zum sogenannten Morrilltarif übergegangen, der aus finanziellen und protectionistischen Gründen namhafte Zollerhöhungen auf fremde Fabrikate, so auch auf Zigarren brachte.

Tabak angepflanzt wurde. Gleichwohl hat das ganze Großherzogtum Baden von allen Bundesstaaten im Tabakbau immer den ersten Platz behauptet, der starke Rückgang in Unterbaden ist durch gesteigerten Anbau in anderen Landesteilen nahezu ausgeglichen worden, der Anteil Badens an der Produktion des ganzen Reiches ist sogar wesentlich gestiegen, weil der Anbau auch in andern deutschen Gebieten sehr stark nachgelassen hat. Bei einer Anbaufläche von 22 673 ha im Jahre 1871 entfielen auf ganz Baden 7103 ha = 31,3 %, im Jahre 1908* war Baden am gesamten Anbau des Zollgebiets von 14 524 ha mit 6432 ha = 44,2 % beteiligt. Dabei entfällt von der gesamten landwirtschaftlichen Anbaufläche des Deutschen Reiches nur 2,4 % auf das Großherzogtum Baden.

Verteilung der Tabakanbaufläche.

	Großherzogtum Baden	die übrigen deutschen Staaten
Jahr 1871	7103 ha = 31,3 %	15570 ha = 68,7 %
» 1908	6432 » = 44,2 %	8092 » = 55,8 %.

In Oberbaden, dessen Tabake durchweg zur Zigarrenfabrikation geeignet sind und zum größten Teil von den, die billigeren Konsumzigarren herstellenden oberbadischen Fabriken aufgenommen wurden, zeigt sich das gegenteilige Bild wie im badischen Unterland. Mit dem Übergang der Raucher von der Pfeife zur Zigarre und mit dem Aufblühen der oberbadischen Zigarrenindustrie setzte hier bei starker Nachfrage eine Zunahme im Anbau ein, wie sie in ganz Deutschland nicht zu finden ist.

In dem Übergangsgebiet, vom Amtsbezirk Rastatt landabwärts bis zum Bezirk Wiesloch, haben die Anbauflächen, abgesehen von den üblichen Wellenbewegungen und den Verschiebungen von Ort zu Ort, seit langer Zeit keine namhafte Zunahme erfahren.

Vergleichen wir den neueren Stand des Tabakbaues** mit demjenigen in dem Jahrzehnt 1871/1880, so ergibt sich folgendes:

1. Die *Anbaufläche des deutschen Zollgebietes* ist von 22 561 ha in den Jahren 1871/1880 auf 15 681 ha in den Jahren 1901/08, d. h. um 30,5 % gesunken. Die Anbaufläche *Badens* ist in den gleichen Zeit-

* Die Anbaufläche von 1909 ist nicht zum Vergleich herangezogen, weil die in Aussicht gewesene und noch im gleichen Jahre durchgeführte Änderung des Tabaksteuergesetzes die Anpflanzung in den einzelnen Anbaugebieten verschieden beeinflußte. Die Anbaufläche nahm im ganzen Zollgebiet um 11,4 %, in Oberbaden nur um 4,4 % zu.

** Die Ergebnisse des Jahres 1909/10 blieben außer Betracht, weil das Jahr hinsichtlich der Tabakfläche, der Erträge und der Preise einen anormalen Charakter trug. Die Anpflanzung stand unter dem Einfluß der Änderung des Tabaksteuergesetzes, die Erträge waren infolge der nassen Witterung gering und die Preise für das begehrte Produkt hoch. Aus denselben Gründen sind auch in der Folge die Zahlen des Jahres 1909/10 hinsichtlich der Flächen, der Erträge und Preise unberücksichtigt geblieben; zudem sind diese Zahlen in den einzelnen Bezirken des oberbadischen Anbaugebietes, infolge der mit Beginn des Jahres 1910 eingetretenen Änderung in der Einteilung der Steuerbezirke, mit den älteren unvergleichbar. Die entgültigen Ergebnisse des Jahres 1910/11 sind noch nicht bekannt.

läuften von 6866 ha auf 6547 ha, d. h. um 4,7 %, gefallen. Gleichzeitig ist der Anteil Badens an dem Tabakbau des ganzen Zollgebietes infolge stärkeren Rückganges bezw. geringerer Zunahme der Anbaufläche der übrigen Produktionsgebiete von *30,4* % auf *41,7* % gestiegen. Jedes andere Produktionsgebiet bleibt hinter Baden weit zurück.

2. Der *Gesamternteertrag des Zollgebietes* betrug nach dem Durchschnitt der Jahre 1871/80 38 701 Tonnen gegen 34 040 Tonnen nach dem Mittel der Jahre 1901/08, er ist also um 12,1 % *zurückgegangen*. Der Ernteertrag *Badens* ist trotz eines Rückganges der Anbaufläche von 4,7 % von 10 966 Tonnen auf 14 883 Tonnen, d. h. um 35,7 %, *gestiegen*. Er partizipiert am Gesamtertrag des Zollgebietes nach dem Durchschnitt der Jahre 1901/08 mit *43,7* % gegen *27,6* % nach jenem der Jahre 1871/80. Der Hektarertrag Badens steht über dem Reichsdurchschnitt und wird nur von demjenigen Elsaß-Lothringens übertroffen.

3. Der Export des inländischen Tabaks ist seit den 1870er Jahren wesentlich zurückgegangen, die einheimische Fabrikation hat also nicht nur die Mehrerträge, sondern auch die gegen früher infolge der Exportminderung verfügbar gewordenen Tabakmengen aufgenommen.

4. Dem starken *Rückgang* der Anbaufläche bei verhältnismäßig geringer Abnahme der Ertragsmenge im *badischen Unterland* steht eine hohe *Zunahme* der Fläche mit einer außerordentlich großen Steigerung der Produktionsmenge im *badischen Oberlande* gegenüber. Der südliche Landesteil ist von der letzten auf die erste Stelle aufgerückt. Ein ähnlicher Fortschritt findet sich in keinem der übrigen deutschen Tabakproduktionsgebiete.

F. Die privat- und volkswirtschaftliche Bedeutung des oberbadischen Tabakbaues.

1. Der Ernte- und Geldertrag des Tabaks im Anbaugebiet.

Unter den *Handelspflanzen* nimmt hinsichtlich des Ertragswertes der Tabak in der mittelbadischen Rheinebene, wie im Großherzogtum überhaupt, die erste Stelle ein. Bei andauernder Verminderung der Anbaufläche in dem deutschen Zollgebiet und bei starkem Rückgang im badischen Unterland ist der Anbau im Großherzogtum infolge außerordentlicher Zunahme im oberbadischen Gebiet seit dem Jahre 1871 nur unbedeutend gesunken. Die Entwicklung der Anbauflächen und Ernteerträge im oberbadischen Anbaugebiet wurde bereits geschildert, sie zeigt uns, welch bedeutenden Anteil diese Landesgegend heute am deutschen Tabakbau nimmt: in 169 oberbadischen Gemeinden mit einer landwirtschaftlichen Anbaufläche von nur 53 646 ha wird ein Fünftel der gesamten deutschen Produktion gewonnen.

Der *Wert der Ernte* des Jahres 1908 beziffert sich bei einer Ertragsmenge von 6 790 000 kg dachreifen Tabaks und bei einem Durchschnittspreis von 70 ℳ pro 100 kg für unser Gebiet auf 4 753 000 ℳ, die den Landwirten eines Bezirks mit ca. 150 000 Einwohnern zufließen. Der Tabakertrag übt hier einen ganz außerordentlichen Einfluß auf das Wirtschaftsresultat aus, in einer großen Zahl von Gemeinden ist der landwirtschaftliche Betrieb ganz auf die Produktion des Tabaks zugeschnitten.

Um eine Vorstellung zu bekommen, in welchem *Wertverhältnis* in dieser Gegend, wo der Getreidebau nach wie vor dominiert und in den Haupttabakorten das Zehnfache der Tabakfläche einnimmt, die Erntewerte der Getreide- und Hülsenfrüchte einerseits und der Tabakproduktion anderseits stehen, wurden für die Amtsbezirke Ettenheim, Lahr, Offenburg und Kehl die betreffenden Erntewerte in einer Übersicht (Tabelle VII) dargestellt. Zugrunde gelegt sind die Jahre 1873 und 1874, dann 1897 und 1898, d. h. je ein gutes und ein geringes Erntejahr, damit die Schwankungen in den Erträgen der Produkte einigermaßen zum Ausdruck kommen.

Hiernach betrug der durchschnittliche Erntewert

	der Körner- und Hülsenfrüchte	des Tabaks
in den Jahren 1873/74 im Jahresmittel	4 851 100 ℳ	1 160 200 ℳ
» » » 1897/98 » »	5 008 400 »	2 441 600 » .

Der Tabakertrag erreichte also in den Jahren 1873/74 23,9 % des Ertragswertes der Körner- und Hülsenfrüchte, in dem Jahren 1897/98 machte er

bereits 18,7 % aus. Das Verhältnis würde sich für den Tabakbau wesentlich günstiger gestalten und, auf die neueste Zeit, wo die Tabakpreise sehr gestiegen sind, übertragen, würde sich für den Tabak vielleicht ein höherer Ertragswert ergeben als für die Körner- und Hülsenfrüchte, wenn bei der Ermittlung lediglich die tabakbautreibenden Gemeinden berücksichtigt würden. Des großen Zeitaufwands wegen mußte von einer solchen Berechnung Umgang genommen werden. Im Amtsbezirk Kehl, dessen Gemeinden ausnahmslos Tabak pflanzen, waren nach den Erhebungen des Statistischen Landesamts im Jahre 1907 angebaut:

mit Getreide 4583 ha, Erntemenge 7 914 000 kg,
» Tabak 848 » » 1 357 000 ».

Der Erntewert berechnet sich
für Getreide bei einem Durchschnittspreis von 17 ℳ pro dz auf 1 345 300 ℳ
» Tabak » » » » 75 » » » » 1 017 750 ».

In den beiden letzten Jahren stellte sich der Tabakpreis noch höher, während der Getreidepreis ungefähr derselbe geblieben ist. Der Tabakertrag war auch im Jahre 1907 nach den reichsstatistischen Erhebungen höher, als nach den bei den Gemeinden gemachten Ermittlungen des Statistischen Landesamts angenommen ist.

Der Bezirk Kehl steht mit seiner Tabakproduktion an der Spitze sämtlicher oberbadischen Amtsbezirke, die auf die übrigen Bezirke entfallenden Summen sind durchweg niedriger. Die Tabakernte betrug*:

		in den Jahren 1901/08	Jahresertrag		Geldwert ohne Steuer	
im	Amtsbezirk	Breisach und Staufen	260	dz	13 000	ℳ
»	»	Müllheim	25	»	1 250	»
»	»	Freiburg	1 773	»	88 650	»
»	»	Emmendingen	5 613	»	291 876	»
»	»	Ettenheim und Lahr	22 880	»	1 246 960	»
»	»	Offenburg	12 579	»	704 424	»
»	»	Oberkirch	625	»	32 000	»
»	»	Kehl und Achern	22 657	»	1 450 048	»
»	»	Bühl und Baden	4 952	»	262 456	»
		im Jahre 1908				
im	Amtsbezirk	Breisach und Staufen	259	dz	15 540	ℳ
»	»	Müllheim	17	»	1 020	»
»	»	Freiburg	1 627	»	97 620	»
»	»	Emmendingen	4 500	»	283 500	»
»	»	Ettenheim und Lahr	20 707	»	1 283 834	»
»	»	Offenburg	11 952	»	866 520	»
»	»	Oberkirch	764	»	53 480	»
»	»	Kehl und Achern	22 979	»	1 838 320	»
»	»	Bühl und Baden	5 084	»	371 132	».

Aus diesen Summen, die in den Bezirken Lahr, Offenburg und Kehl ganz ansehnliche Beträge ausmachen, ergibt sich, welch ausschlaggebende Rolle der

* Zugrunde gelegt sind die Angaben der Reichsstatistik.

Tabakbau gerade in dieser Gegend spielt und daß die Landwirte ihre Barmittel, die heute in viel höherem Betrage als früher für den Haushalt, den Staat und die Gemeinden erforderlich sind, fast ausschließlich aus dem Tabak schöpfen.

Noch mehr tritt die Bedeutung des Tabakbaues in die Erscheinung, wenn die Erlöse in den eigentlichen Tabakorten in Betracht gezogen werden. Es seien hier nur einige Gemeinden herausgegriffen. Zugrunde gelegt sind die Durchschnittserträge und die Durchschnittspreise der Jahre 1901/1908 der betreffenden Amtsbezirke nach der Reichsstatistik. Die Gelderträge berechnen sich:

Gemeinden		Landwirtschaftliche Betriebe	Einwohnerzahl	Anbaufläche	Durchschnittsertrag pro ha	Jährlicher Ernteertrag	Durchschnittspreis	Jährlicher Geldertrag
				ha	kg	dz	ℳ	ℳ
Amt Lahr	Ichenheim	357	1 845	135	24,5	3 307	54,5	180 231
	Ottenheim	381	1 684	95	24,5	2 227	54,5	121 371
Amt Offenburg	Altenheim	485	2 400	149	23,5	3 501	56	196 056
	Marlen	484	2 134	85	23,5	1 997	56	111 832
Amt Kehl	Bodersweier	241	1 171	46	24	1 104	64	70 656
	Hesselhurst	124	543	38	24	912	64	58 368
	Hohnhurst	52	210	16	24	384	64	24 576
	Linx	164	738	70	24	1 680	64	107 520
	Rheinbischofsheim	328	1 410	53	24	1 272	64	81 408
	Sa.	2 616	12 135	687		16 384		952 018

Ein landwirtschaftlicher Produktionszweig, der jährlich nahezu eine Million Mark auf einer Fläche von kaum 700 Hektar erbringt, ist ein erheblicher Faktor im Wirtschaftsleben so weniger Landgemeinden mit 12000 Einwohnern. Von seinem Gedeihen und seiner weiteren Entwicklung hängt schlechterdings der Betriebserfolg und die günstige wirtschaftliche Lage solcher Gemeinden ab, während ein Fehlschlagen oder der Eintritt der Konkurrenzunfähigkeit eine Krisis, den Niedergang der wirtschaftlichen Lage auf Jahre hinaus mit Sicherheit herbeiführen würde.

2. Die Betriebsverhältnisse und die Teilnahme der landwirtschaftlichen Betriebe am Tabakbau.

In Deutschland wird der Tabakbau vorzugsweise von dem kleinen Grundbesitzer betrieben, es spielt bei ihm hauptsächlich der Produktionsfaktor Arbeit eine Rolle. Er erfordert zudem wie der Gemüsebau viele Sorgfalt, besondere Aufsicht und eine sachgemäße Behandlung. Der große Landwirt kann sich damit nicht befassen, die sorgfältige Arbeit kommt ihn zu teuer; er leidet ohnedies am Arbeitermangel und muß sich neben dem Getreidebau mehr

und mehr der ihm günstigeren und für ihn ergiebigeren Viehwirtschaft und der Produktion von solchen Handelsartikeln zuwenden, die verhältnismäßig wenig Arbeitskräfte erfordern (Kartoffel-, Rübenbau usw.). Aber auch die kleinsten Betriebe die sog. Zwergbetriebe sind am Tabakbau nur ganz wenig beteiligt, sie müssen zuerst ihren eigenen Bedarf decken und erstrecken sich vorwiegend auf die Produktion der für den Lebensunterhalt nötigen Erzeugnisse. Im allgemeinen schreitet der Landwirt erst zur Produktion von Handelsgewächsen und namentlich von Tabak, wenn im Betrieb Überschüsse über den eigenen, notwendigen Bedarf erzielt werden können, d. h. wenn für den Markt produziert wird. In Großherzogtum Baden und speziell in der mittleren Rheinebene, wo Großbetriebe nur in verschwindend kleiner Zahl vorhanden sind, wo 86 Prozent sämtlicher landwirtschaftlicher Betriebe eine Fläche von weniger als 5 Hektar bewirtschaften und wo bei der intensiven Betriebsweise auch die kleineren Landwirte durch Ausnutzung der Arbeitskraft ihrer Familienangehörigen ein Höchstmaß von Arbeit in den Boden versenken und durch Zupacht ihren Lebensunterhalt vorwiegend durch den Landwirtschaftsbetrieb sich beschaffen, sind die Betriebsverhältnisse für den Tabakbau besonders günstig.

In ganz Baden sind von den 260 000 landwirtschaftlichen Betrieben (Betriebszählung vom 12. Juni 1907) in dem Jahrzehnt 1891/1900 etwa 38 000 Betriebe am Tabakbau beteiligt gewesen. In den Jahren 1881/1890 war die Zahl der Tabakpflanzer in Baden ungefähr dieselbe, sie ist in den Jahren 1906/09 auf rund 34 000 zurückgegangen. Im oberbadischen Anbaugebiet von Müllheim bis Baden sind nach dem Durchschnitt der Jahre 1906/09 16266 Landwirte am Tabakbau beteiligt gewesen. Die Tabelle VIII zeigt, wie sich die Zahl der Pflanzer seit 1882 auf die verschiedenen Größen der Anbauflächen verteilt.

Im oberbadischen Landesteil hatten nach dem Mittel der Jahre 1906/09 von den 16266 Tabakbauern mit Tabak angepflanzt:

weniger als 5 ar	325	Pflanzer	=	2,00 %
5 bis zu 10 »	3897	»	=	23,94 »
10 » » 25 »	8692	»	=	53,44 »
25 ar bis zu 1 ha	3305	»	=	20,32 »
1 ha und mehr	47	»	=	0,30 » .

In den Bezirken Kenzingen, Ettenheim, Lahr, Offenburg, Achern, Kehl und Bühl, die am meisten am Tabakbau beteiligt sind, hatten im Jahre 1909 angebaut:

weniger als 5 ar	94	Pflanzer	=	0,63 %
5 bis zu 10 »	2922	»	=	19,47 »
10 » » 25 »	7841	»	=	52,24 »
25 ar bis zu 1 ha	4001	»	=	26,67 »
1 ha und mehr	149	»	=	0,99 »
zusammen	15007	Pflanzer	=	100 %.

Die stärkste Abnahme findet sich bei den Pflanzern mit einer Anbaufläche von weniger als 5 ar, die Flächensteuer zu zahlen haben. Dieser Rückgang der ganz kleinen Pflanzer rührt daher, daß früher Taglöhner, die bei ihren Arbeitsherren freie Verköstigung hatten, nebenher auf eigenem oder gepachtetem Feld ein kleines Stück Tabak pflanzten, um sich eine Nebeneinnahme zu verschaffen. Heute arbeiten diese kleinen Leute vielfach in der Fabrik und pflanzen statt Tabak Nahrungsmittel für sich und ihre Familienangehörigen, halten auch eine Ziege oder anstatt dieser eine Kuh, um für den Haushalt keine Milch kaufen zu müssen.

Die 169 Gemeinden im oberbadischen Anbaugebiet, in denen überhaupt Tabak gebaut wird, umfassen nach den neuesten Erhebungen* 30 708 landwirtschaftliche Betriebe. Jeder zweite Betrieb befaßt sich also mit der Anpflanzung von Tabak. Es kommen in den tabakbautreibenden Gemeinden im Jahre 1909/10 in den Bezirken

		landw. Betriebe	Tabakpflanzer		%
Müllheim und Staufen	auf	200	19	=	9,5
Freiburg	»	1 008	539	=	53,5
Breisach und Emmendingen	»	2 085	730	=	35,0
Lahr, Kenzingen und Ettenheim	»	12 374	5 374	=	43,4
Offenburg	»	5 031	2 925	=	58,1
Achern und Kehl	»	7 132	5 162	=	72,4
Oberkirch	»	717	252	=	35,1
Bühl und Baden	»	3 181	1 546	=	48,5
im ganzen		31 728	16 547	=	52,2

In den Gemeinden der Amtsbezirke Kehl und Achern ist die Beteiligung mit 72,4 Prozent am höchsten, von vier landwirtschafttreibenden Personen bauen drei Tabak.

Unter den landwirtschaftlichen Betrieben ist eine große Anzahl solcher enthalten, die mit sonstigem Erwerb verbunden sind und sich lediglich der Erzeugung der für den eigenen Haushalt nötigen Produkte widmen. Außerdem entfällt ein namhafter Prozentsatz auf die ganz kleinen, reinen Landwirtschaftsbetriebe, die kein geeignetes oder nicht genügend Feld für den Tabak besitzen und sich daher mit dessen Anbau nicht befassen können. Es ergibt sich also, daß in dem Hauptgebiet ziemlich jeder Landwirt, der etwa 1 Hektar Feld umtreibt, auch Tabak pflanzt.

Unter Zugrundelegung der Verteilung der Anbauflächen und bei Berücksichtigung der Durchschnittserträge und Mittelpreise Oberbadens zeigt sich weiterhin, daß in den Jahren 1901/08 durchschnittlich pro Jahr folgende Einnahmen aus dem Tabak erzielt wurden:

von ca. 25 %	der Pflanzer	70	bis	135 ℳ
» » 52 »	»	135	»	330 »
» » 20 »	»	330	»	1350 » .

In den Amtsbezirken Achern und Kehl, wo 71,2 Prozent sämtlicher landwirtschaftlicher Betriebe Tabakbau treiben, erlösten aus dem Tabak im Jahre 1908 im Durchschnitt:

20 %	der Pflanzer	98 ℳ	bis	196 ℳ
57 »	»	196	»	490 »
20 »	»	490	»	1960 » .

* Die Zahlen wurden ermittelt aus den neuesten Katastern der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung, in denen sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe verzeichnet sind.

Diese Beträge spielen im Budget der kleineren und mittleren Landwirte — die Großbetriebe stehen außer Frage — eine bedeutende Rolle, das Betriebsergebnis hängt für die Mehrzahl derselben fast ausschließlich von dem Ausfall der Tabakernte ab.

3. Die Bedeutung des Tabakbaues im landwirtschaftlichen Betrieb.

Die Bedeutung des Tabakbaues im badischen Oberland liegt hauptsächlich darin, daß die Bodenbeschaffenheit zur Produktion eines für den Massenkonsum brauchbaren Zigarrengutes geeignet ist, daß die obwaltenden Betriebsverhältnisse ihn begünstigen und die Arbeitskräfte der Familienangehörigen, die sonst brach liegen würden, selbst während kurzer Zwischenzeiten ausgenützt werden können.

Die chemische Zusammensetzung und physikalische Beschaffenheit des Bodens ermöglicht seinen Anbau auch, *ohne* daß *besondere Aufwendungen* an Kapital gemacht werden. Bei einer Bewirtschaftung, wie sie für andere Handelspflanzen und Gewächse eingehalten werden muß, gedeiht auch der Tabak. Er ist insofern eine dankbare Kulturpflanze, als er sich den Witterungsverhältnissen anpaßt, in trockenem wie in nassen Jahrgängen bei sachgemäßer Behandlung immer noch ein brauchbares Produkt ergibt und an Sicherheit des Ertrages jede andere hochwertige Handelspflanze übertrifft. Gerade hierin liegt seine Berechtigung und seine besondere wirtschaftliche Bedeutung. Durch die intensive Bearbeitung des Bodens wird eine Verfeinerung der Bodenkrume und damit auch eine höhere Ergiebigkeit der Felder herbeigeführt, wodurch der Umfang des Betriebes eine ganz andere Bedeutung bekommt und auch die Existenz des kleinen Besitzers eine günstigere wird. Die Anpflanzung des Tabaks ist auch noch möglich, wenn andere Gewächse fehlschlagen. Wenn die Winterfrucht ausbleibt, kann der Acker, sofern er entsprechend zugerichtet ist, immer noch zum Tabakbau verwendet werden. Der Tabakbau macht also den raschen Übergang von einer Kultur zur anderen möglich ohne besondere Aufwendungen. Er nützt das Feld nicht so sehr aus wie z. B. Zuckerrüben oder Zichorie, nach seinem Anbau gedeiht die Körnerfrucht vorzüglich und auch sein wiederholter Anbau führt bei sachgemäßer Düngung zu günstigen Resultaten, die Qualität wird sogar viel besser, ein Rückschlag tritt selten ein. Der Boden erhält eine tiefe, gute Lockerung und wird von Unkraut gereinigt. Der Tabak ist auch den Angriffen des Wildes nicht ausgesetzt, Schädlinge und Krankheiten treten bei ihm seltener auf, in günstigen Jahren wirft er einen sehr hohen Ertrag ab und eine eigentliche Fehlernte kommt auf geeignetem Feld selten vor. Wie in jedem landwirtschaftlichen Betriebszweig zeigen sich auch hier naturgemäß Schattenseiten. Hagel und Frost können ihm sehr schaden, sein Anbau erfordert große Aufmerksamkeit und ständige Überwachung. Aber diese ungünstigen Momente treten doch zurück gegenüber den Vorzügen, die der Tabakbau anderen Kulturgewächsen gegenüber unbestreitbar hat, der Tabak hat immer als ein sicheres Handelsgewächs gegolten und selten eine Mißernte aufzuweisen gehabt.

Mehr noch als die Tatsache, daß der Tabakbau auf die Intensität der Bodenbearbeitung fördernd einwirkt und sich vermöge der Sicherheit des Ertrages wie seines Vorteils für den Fruchtwechsel für den landwirtschaftlichen Betrieb empfiehlt, kommt in Betracht, daß er eine notwendige Ergänzung des

eigentlichen Betriebes bildet. Wie schon oben erwähnt, wird der Tabakbau vorwiegend erst dann betrieben, wenn die Bedürfnisse des Betriebes vollständig gedeckt sind, wenn im landwirtschaftlichen Betrieb Überschüsse erzielt werden. Der Tabakbau ist *in der Regel eine Ergänzung des eigentlichen Landwirtschaftsbetriebes.* Es ist nicht wie beim Rebbau, wo alles auf eine Karte gesetzt ist und die Bedürfnisse für den eigenen Haushalt nicht mehr erzeugt werden. Dort tritt alles gegenüber dem Weinbau zurück, in günstigen Jahren wird gewöhnlich nicht ökonomisch verfahren, die Fehljahre erschüttern die Wirtschaft nach allen Seiten, und, wenn gar mehrere aufeinander folgen, reißt die Verschuldungsnot ein. Auf jeden Fall aber ist mit starken Schwankungen zu rechnen, die Lebenshaltung kann sich einer Abwärtsbewegung nicht sofort anschließen; bleibt die erhoffte Besserung aus, so muß der Landwirt notgedrungen am Vermögen zehren. Man staunt, wenn man hört, welch bedeutende Summen in einzelnen Gemeinden in guten Jahren aus dem Weinbau erzielt werden und man meint, dort nur wohlhabende und reiche Leute zu finden; aber oft sieht man sich enttäuscht, wenn man in eine solche Gemeinde eintritt und die Wirkungen aufeinanderfogender Fehljahre untersucht. Anders ist die Sachlage in tabakbautreibenden Gemeinden. Wohl tritt hier eine überaus günstige Hochkonjunktur selten ein, aber es kommen auch die weniger günstigen Resultate nicht so sehr zum Ausdruck. Der Tabakbauer hält im allgemeinen an dem Grundsatz fest, daß er zuerst für den Bedarf des eigenen Haushalts sorgt und das zur Ernährung von Menschen und Tieren Nötige anpflanzt und dann erst für den Markt produziert, zum Handelsgewächsbau schreitet. Tritt einmal eine ungünstige Ernte ein, so müssen wenigstens nicht gleich zur Beschaffung der notwendigsten häuslichen Bedürfnisse Schulden gemacht werden.

Ein weiterer Vorteil des Tabakbaues liegt darin, daß die Arbeitskräfte, über die der kleine und mittlere Landwirt mit seiner Familie verfügt, zur Ausnützung kommen. Eine Reihe von Arbeiten, wie das Pflanzensetzen, Geizen, das Brechen und Bandelieren der Blätter, können von Frauen, Kindern und schwächlichen, älteren Personen besorgt werden. Manche, sonst müßig zugebrachte Stunde oder die beschäftigungslose Zeit wird durch Betätigung im Anbau und in der Weiterbehandlung des Tabaks ausgefüllt. Personen, die sonst ohne Gegenleistung unterhalten werden müssen, machen sich nützlich und verdienen wenigstens zeitweise ihren Unterhalt. Unter den Produktionskosten macht der Aufwand für Handarbeit und Gespanndienste die Hauptsache aus, ein großer Teil der Arbeiten fällt in eine Zeit, wo die übrigen Feldgeschäfte ruhen oder nicht so sehr drängen und wo auch die Gespanntiere verfügbar sind.

Schließlich ist der Tabakbau insofern von Bedeutung, als bei Besserung der Absatzverhältnisse auch ein großes Maß geistiger Arbeit bei der Produktion seine Verwertung finden kann. Die Fortschritte der Betriebstechnik und der Betriebsökonomie spielen beim Tabakbau eine wesentliche Rolle.

Wo der Kampf gegen die wirtschaftlichen Erschütterungen mit allen Kräften und unter Aufbietung aller zu Gebote stehenden Mittel aufgenommen wird, wo die Zeitströmungen und die Ansprüche des Konsums beachtet werden, da ist ein Rückgang der Landwirtschaft so gut wie ausgeschlossen, vorausgesetzt, daß ihre natürlichen Entwicklungsbedingungen gegeben sind. Wir können sagen, daß in der mittleren Rheinebene, insbesondere im Ried und Hanauerland, die Landwirtschaft nicht starr festgehalten hat am Althergebrachten, sondern die alte Betriebsweise, weil sie zu keinem befriedigenden

Resultat mehr führte, aufgegeben und sich den neuen Anforderungen rascher, als man erwarten konnte, angepaßt hat. Wenn hier der Tabakbau nicht auf der Höhe steht, auf die er nach den günstigen Bedingungen zu bringen wäre, so liegt die Hauptschuld nicht an der Charakteranlage der Bevölkerung und an dem Mangel an Initiative und Interesse, sondern es ist daran die Konstellation der Verhältnisse schuld, das Fehlen eines gemeinsamen Vorgehens der Produzenten und der Abnehmer des Produktes. Im oberbadischen Gebiete ist der Tabakbau mit dem landwirtschaftlichen Betrieb innig verwachsen. Durch langjährige Erfahrung hat sich die landwirtschaftliche Bevölkerung eine Fülle von Kenntnissen erworben, die ein bedeutendes Kapital darstellen und weiterer Ausnutzung harren. Sie auch fernerhin fruchtbar zu machen, muß vom national-ökonomischen Standpunkt aus als eine wichtige Aufgabe betrachtet werden.

4. Die Rentabilität des Tabakbaues und sein Einfluß auf die wirtschaftliche Lage der Landwirte.

Mehr als bei jedem anderen Erwerbsberufe ist der wirtschaftliche Erfolg des Landwirtschaftsbetriebes von Faktoren beeinflußt, die der Einwirkung des einzelnen entzogen sind. Der Einfluß der Witterung, Naturereignisse mit ihren schädlichen Folgen und Begleitumständen, die Einwirkungen der Tierwelt und dergleichen mehr beeinträchtigen das Endresultat und rufen eine Unsicherheit hervor, die vielleicht durch Maßnahmen des einzelnen oder von Organisationen gemildert, aber niemals beseitigt werden können. Aber von diesen äußeren Umständen abgesehen, ist das Betriebsergebnis vornehmlich von der Wirtschaftstätigkeit des Unternehmers abhängig. Wie bei anderen erwerbenden Unternehmen, so kommt auch in der Landwirtschaft die individuelle Arbeitsleistung, die Fähigkeit und der Wille zur Verwertung aller vorhandenen und erreichbaren Güter und Kräfte der Natur, aller Mittel der Technik, der staatlichen und korporativen Einrichtungen in einem höheren Ertrage zum Ausdruck. Ja, sicherer als irgendwo sonst zeigt sich im landwirtschaftlichen Betriebe die Wirkung persönlicher Umsicht und eigenen Fleißes, eben weil die Einflüsse und Kräfte der Natur in Menge und Güte der Erzeugnisse bemerkbar werden, infolgedessen erforscht, bei den Maßnahmen unbedingt beachtet, eventuell ersetzt, gefördert oder in ihren Wirkungen gehemmt werden müssen.

Am ersten wird eine sachgemäße Anwendung dieser Erfordernisse wirksam, wenn der Wirtschafter selbst Eigentümer und von der Wirtschaftsführung anderer unabhängig ist. In dem für unsere Untersuchung in Betracht kommenden typischen Gebiete der selbständigen Mittel- und Kleinbauern, wo auch der kleine Landwirt noch zum Mittelstande gehört, wo der Pacht nur von ganz untergeordneter Bedeutung ist und der Pächter in den meisten Fällen allmählich zum Eigentümer aufsteigt, liegt ein solcher Fortschritt eher in der Möglichkeit, als in Gegenden mit anderer Besitzverteilung. Es ist hier eine Anpassung an die Natur des Bodens und des Klimas, eine sachgemäße Bearbeitung und Düngung des Bodens, eine entsprechende Pflege der Pflanze und eine zweckmäßige Verwertung der Arbeitskräfte am ersten zu erwarten und auch tatsächlich zur Anwendung gekommen. Freilich ist ein günstiges Erträgnis und ein vorteilhaftes Wirtschaftsresultat weiterhin vom Kapitalaufwand, von der Vermögenslage des Unternehmers und von der Erzielung eines zu den Produktionskosten in günstigem Verhältnis stehenden Preises abhängig. Die Hauptursache bleibt schließlich, daß die Kosten sich bezahlt machen und die individuellen Leistungen und Fähigkeiten eine entsprechende Vergütung finden, daß nach Abzug aller Betriebsausgaben und Lasten vom Erlös noch ein *Überschuß* verbleibt.

Eine genaue Ermittlung der landwirtschaftlichen Ertragsverhältnisse ist äußerst schwierig und nur möglich auf Grund einer genauen Rechnungsstellung, wie sie nur bei größeren Gutswirtschaften vereinzelt zu finden ist. Unter unseren Mittel- und Kleinbauern gibt es wenige, die genaue Rechnungsnachweisungen führen, über Selbstverbrauch, Wertzuwachs durch Verbesserungen, Bareinnahmen, Ausgaben und Wertabnutzung sorgfältig Aufzeichnungen machen und so in der Lage sind, für eine längere Zeitperiode oder nur für ein Jahr Nachweise zu erbringen über die Ertragsverhältnisse ihres Betriebes und ihre eigenen Erwerbsverhältnisse. Wird im einzelnen Falle mit einer genauen Rechnungsführung begonnen, so wird sie bald wieder aufgegeben, es fehlt das Interesse oder es mangelt an Zeit oder der Landwirt ist nach harter Tagesarbeit nicht mehr in der Lage, sich mit schriftlichen Arbeiten abzugeben. Nachträglich, im Spätjahr und Winter, das Versäumte nachzuholen, ist nicht mehr möglich, es fehlen zuverlässige Aufzeichnungen und im günstigsten Falle reicht es zu einer oberflächlichen Feststellung des Vermögensstandes am Jahresschlusse und zu einem Vergleich mit dem Ergebnisse des Vorjahres.

Seltener noch als zuverlässige Rechnungsführung über die Ertrags- und Erwerbsverhältnisse eines landwirtschaftlichen Betriebes sind bei der Dehnbarkeit der für den notwendigen (standesgemäßen) Unterhalt des Unternehmers aufzuwendenden Kosten *Nachweise für die Produktionskosten eines einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnisses.* Es gibt wenige Landwirte, die sagen können, was sie die Produktion des Zentners eines Produktes kostet. Es ist nicht leicht, aus dem, in seinen einzelnen Teilen ineinandergreifenden landwirtschaftlichen Betrieb einen bestimmten Produktionszweig herauszuheben, zudem sind die Betriebsverhältnisse eines jeden einzelnen Betriebes anders gelagert und es spielen mancherlei Einflüsse eine Rolle wie die Bonität und der Zustand des Feldes, Anlagekapital, Arbeitswert, Belastung usw. Wenn wir derartige Rentabilitätsberechnungen bekommen, so müssen wir sie mit Vorsicht aufnehmen. Sie sind meist schätzungsweise ermittelt und ungenau und deshalb ungeeignet, um daraus Schlußfolgerungen zu ziehen. Entweder sind die Resultate zu hoch, weil der Landwirt nicht anderen gegenüber zurückstehen will, da nach der Höhe des Wirtschaftsergebnisses der Wohlstand, die Tüchtigkeit und der Fleiß beurteilt wird, oder zu nieder, weil der Bauer mitunter gern seinen Betrieb als einen unrentablen kennzeichnet, in dem sich keine Mühe und Arbeit bezahlt macht. Selbst die in vorurteilsfreiem, rein wissenschaftlichem Interesse gefertigten Rentabilitätsberechnungen, bei denen Nebenrücksichten ausgeschlossen sind, sind selten zuverlässig und zur Entscheidung wichtiger wirtschaftlicher Fragen nur brauchbar, wenn sie sich auf eine große Anzahl von Betrieben erstrecken, d. h. wenn eine große Menge von Einzelfällen verschiedenster Art zusammengetragen ist*.

* Es steht außer Frage, daß eine auf eine größere Zahl von Landwirtschaftsbetrieben ausgedehnte, genaue und spezialisierte Buchführung über die Zusammensetzung der Roherträge einerseits und des Aufwands anderseits sowohl für die betreffenden Landwirte als für die Öffentlichkeit von außerordentlichem Nutzen wäre. Daß sie möglich und mit staatlicher

Sind so vorweg eine Menge von Schwierigkeiten vorhanden, welche die Erlangung zuverlässiger Grundlagen für die Berechnung der Rentabilität irgend eines landwirtschaftlichen Produktes beeinträchtigen, so steht weiter fest, daß die Berechnung um so schwieriger wird, je hochwertiger das Erzeugnis ist, je mehr der Hauptproduktionsfaktor *Arbeit* an den Gesamterzeugungskosten partizipiert. Beim Tabak insbesondere läßt die Rentabilitätsberechnung für eine bestimmte Fläche so gut wie keine Schlüsse zu. Wir müssen bei der Prüfung der Ertragsverhältnisse berücksichtigen die Größe des Betriebes, die Befähigung des Pflanzers, die Art der verwendeten Arbeitskräfte und die allgemeine Marktlage. Das gleiche Erträgnis kann in einem Falle einen namhaften Überschuß, im anderen noch ein Defizit bedeuten. Der Landwirt, der für teueres Geld fremde Leute zur Pflege seines Tabaks verwenden muß, wird kein so gutes Resultat erzielen wie bei anderen Produktionsarten und, von günstigen Umständen abgesehen, im allgemeinen sich nicht mit dem Tabakbau in großem Umfang befassen können. Dagegen wird derjenige, der sonst brachliegende Arbeitskräfte seiner Familie ausnützen kann und selbst alle Sorgfalt verwendet, unter normalen Verhältnissen ein günstigeres Resultat erzielen und wenn es nur in Gestalt eines höheren Arbeitslohnes auftritt. Beim Tabak bildet die Verzinsung des Bodenkapitals einen nicht so bedeutenden Bruchteil der gesamten Erzeugungskosten, mehr schon fällt der direkte Kapitalaufwand ins Gewicht; der Hauptproduktionsfaktor aber ist die Arbeit.

Aus den vorerwähnten Gründen erschien es uns vorweg nicht als praktisch und der Sache dienlich, für das immerhin umfangreiche Gebiet *Rentabilitätsberechnungen* auf Grund von Erhebungen bei den Landwirten zu fertigen und auf diesen unsere Untersuchungen über die Rentabilität des Tabakbaues aufzubauen. Es wäre auch, abgesehen von ihrer Unzuverlässigkeit, unmöglich gewesen, eine so große Zahl von Einzelberechnungen über den Reinertrag dieses Produktionszweiges in den verschiedenen Betriebsgrößen, Betriebsarten und Gemeinden des Anbaugebietes zusammenzutragen, daß daraus eine Norm über die Rentabilität des Tabakbaues für sämtliche 16 000 Betriebe, die sich im oberbadischen Landesteil mit dem Tabakbau befassen, abgeleitet werden könnte. Wir wurden in unserer Auffassung bestärkt durch das Resultat von Erhebungen, die von amtlicher Seite im Jahre 1905 über die Rentabilität des Tabakbaues in den wichtigeren Tabakbauorten mittels Fragebogen bei besonders erfahrenen und zuverlässigen Tabakpflanzern und sachverständigen Landwirten angestellt

---

Subvention durchführbar ist, geht aus den seit 1901 vom eidgenössischen Landwirtschaftsdepartement angeordneten und vom schweizerischen Bauernsekretariat durchgeführten Untersuchungen über die Rentabilität der Landwirtschaft hervor. Für das Jahr 1909/10 liegen bereits von 276 Betrieben (39 Kleinbauernbetrieben, 114 kleineren Mittelbauernbetrieben, 63 Mittelbauernbetrieben, 42 großen Mittelbauernbetrieben, 18 Großbauernbetrieben) eingehende Rechnungsführungen mit Jahresabschlüssen vor, welche über die Ergebnisse der betreffenden Wirtschaften, die Produktionszweige, die Ausgaben und Einnahmen bis ins einzelne zuverlässigen Aufschluß geben. Die Untersuchungen von den abgelaufenen 10 Erntejahren von durchschnittlich 192 Betrieben pro Jahr bieten ein sehr wertvolles Material zur Beurteilung der Lage der Landwirte, für die zweckmäßige Einrichtung des Betriebes und für die Maßnahmen der Regierung wie der Verbände zur Hebung und Förderung der schweizerischen Landwirtschaft. (Vgl. Landw. Jahrbücher der Schweiz, 1902 ff.)

wurden. Diese Ermittelungen sind in der Übersicht IX zusammengestellt und bringen Ergebnisse, nach denen ein unbedeutender Reinertrag nur in zwei Fällen in die Erscheinung tritt, im übrigen aber ein Defizit und mitunter eine ganz bedeutende Zubuße sich herausstellt. Einer der Tabakpflanzer berechnet die Produktionskosten doppelt so hoch als den Ertrag und die Einbuße auf 316 ℳ pro Morgen. Eine Korrektur der Angaben würde nur bei der Berechnung des Ertrages möglich sein, während eine Berichtigung der Angaben bezüglich der Kulturkosten schwerer durchführbar erscheint. Die Einzelangaben gehen hier außerordentlich auseinander. Es besteht kein Zweifel, daß wir es nur mit Schätzungen zu tun haben und daß da und dort nicht die für den gegenübergestellten Ertrag tatsächlich aufgewendeten Kulturkosten taxiert, sondern die überhaupt möglichen Maximalbeträge eingestellt sind. Dies gilt namentlich für die Angaben über den Aufwand an Dünger. Wenn wirklich pro Morgen so viel Dünger gegeben wird, so ist sein Wert nicht dem Tabak ganz zur Last zu setzen, denn erfahrungsgemäß wird der Dünger im ersten Jahre kaum zur Hälfte aufgezehrt, der übrige Teil wird erst im zweiten und dritten Jahre aufnahmefähig. Die Einwendung, daß der Tabak im Grundstück dieselbe Düngermenge von den Vorjahren vorfindet, die er nach der Ernte hinterläßt, ist nicht berechtigt, denn eine so reichhaltige Düngung kommt für andere Gewächse, wenn der Acker instand gehalten ist, nicht zur Anwendung.

Daß derart ungünstige Resultate in der Wirklichkeit nicht existieren oder doch die tatsächlichen Ertragsverhältnisse nicht wiedergeben in einer Gegend, wo die Bedingungen für den Anbau des Tabaks vorhanden sind, ist bei der Bedeutung, die der Tabakbau gerade in dieser Gegend heute noch hat, ganz außer Zweifel. Würden die übrigen Produktionszweige von ähnlicher Bedeutung annähernd ungünstige Ergebnisse liefern, so wäre die notwendige Folge ein außerordentlicher Rückgang der Landwirtschaft und der Eintritt einer Krisis, wie sie die Landwirte seit langer Zeit nicht durchgemacht haben. Wir werden später den Nachweis erbringen, daß im Gegenteil ein namhafter, andauernder Aufschwung zu konstatieren ist. Würde aber die Rentabilität des Tabakbaues im Vergleich zu derjenigen der übrigen Produktionszweige anhaltend geringer sein — ein ungünstiges Jahr war 1905 nicht —, so müßte bei der verhältnismäßig geringen Kapitalverwendung rasch ein Fallen in der Tabakproduktion eintreten, d. h. ein Übergang zu einer anderen Produktionsart erfolgen. Die Rheinebene vom Amtsbezirk Baden bis gegen Freiburg, das oberbadische Anbaugebiet für Tabak, ist in den natürlichen Produktionsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Lage, Klima) anderen Landesteilen gegenüber bevorzugt, die in anderen Gegenden vorkommenden Fruchtarten und Bodengewächse können in diesem Gebiete zum mindesten mit dem gleichen Erfolge angebaut werden. Die Betriebsverhältnisse sind von denen der übrigen Landesteile in der Ebene und im Hügelland nicht wesentlich verschieden, es sind Mittel- und Kleinbetriebe, die für eine ausgesprochene Getreide- oder Viehwirtschaft nicht geeignet sind und in denen das kombinierte Wirtschaftssystem die Regel bildet. Die Landwirte benutzen hier mehr als irgendwo anders die gebotene Gelegenheit zu einer guten beruflichen Ausbildung, ein ungünstiger Produktionszweig kann sich da nicht auf die Dauer einem rentableren gegenüber behaupten. Seit längerer Zeit ist der Wert und Preis der Arbeit im Steigen und einige Betriebszweige sind rentabler geworden als früher (Milchwirtschaft, Kartoffelbau, Gemüsebau usw.). Die Tatsache, daß

in unserem oberbadischen Tabakbaugebiet nicht einmal einzelne Landwirte, geschweige denn ganze Orte oder Bezirke sich vom Tabakbau abgewendet haben, beweist, daß auch in neuerer Zeit von einem Rückgang des Reinertrags, von einer relativen Verschlechterung der Rentabilität keine Rede sein kann, sondern daß er zu guten Resultaten führt, m. a. W. daß die Arbeit des Landwirts und seiner Familienangehörigen sich beim Tabakbau mindestens ebensogut bezahlt macht, als bei irgend einem anderen Betriebszweige. Wohl wird der einzelne vielleicht die Anbaufläche einschränken, dafür aber die kleinere Fläche um so intensiver bewirtschaften. Auch wird bei einem schlechteren Erntejahr und bei ungünstiger Konjunktur ein geringer Rückgang eintreten, aber die für den Tabak gut geeigneten Felder werden gewiß immer damit bepflanzt und bei der großen Nachfrage nach einem billigen Zigarrentabak führt die bessere Preisgestaltung alsbald wieder zur alten Betriebsweise zurück.

Ist demnach durch Erhebungen bei den einzelnen Landwirten ein brauchbares und zuverlässiges Material nicht zu erhalten, das die Rentabilität des oberbadischen Tabakbaues richtig zu beurteilen ermöglicht, so wird in nachstehendem versucht werden, seine Bedeutung und seinen Einfluß auf die wirtschaftliche Lage der Landwirte auf anderem Wege nachzuweisen.

Es wurde früher dargetan, daß in den tabakbautreibenden Gemeinden Oberbadens die Einnahme aus dem Tabak sehr ins Gewicht fällt und in den Hauptta bakorten das Wirtschaftsresultat vollständig beeinflußt. Sofern also die Wirtschaftsergebnisse eine günstige Entwicklung zeigen, ist sie im wesentlichen dem Tabakbau zuzuschreiben und seine Bedeutung ist umso größer, je mehr die anderen Landesteile in der Gestaltung der Erwerbsverhältnisse der Landwirte dem oberbadischen Tabakbaugebiet gegenüber zurückstehen. Die Bevölkerung hat in diesem Gebiet seit den 1880er Jahren wenig zugenommen, einige Orte zeigen sogar eine Abnahme. Die Wirtschaftsergebnisse des landwirtschaftlichen Betriebs treten in Erscheinung in der Veränderung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Landwirte und kommen zuerst in den Güterpreisen zum Ausdruck. Sind letztere im Ansteigen, ohne daß die Bevölkerung sich vermehrt hat, nimmt dabei die Verschuldung nicht zu und zeigt sich gleichzeitig in den übrigen Vermögenswerten bei der Gesamtheit der Bewohner keine Verminderung, so sind sie der Ausfluß einer gesteigerten Rentabilität und ein Zeichen der Hebung des Wohlstandes. Wir werden zuerst eine Untersuchung anstellen über die zeitliche Veränderung der Güterpreise im oberbadischen Tabakbaugebiet und sodann ermitteln, wie sich die Vermögensverhältnisse überhaupt gestaltet und die Einkommensverhältnisse hier entwickelt haben.

a. Die Güterwerte im oberbadischen Tabakbaugebiet.

Im badischen Oberland hat der Tabakbau Mitte des vorigen Jahrhunderts seine Entwicklung angetreten und seit den letzten 20 Jahren ist sein Umfang ungefähr gleich geblieben. Es ist daher zu untersuchen, wie die Bodenwerte waren, als der Tabakbau noch in geringem Umfang betrieben wurde, und wie sie jetzt sind, nachdem er eine so große Ausdehnung genommen hat. Bei dieser Untersuchung lediglich die für den Tabakbau verwendbaren Grundstücke in Betracht zu ziehen, würde eine zu sehr ins einzelne gehende Ermittlung erforderlich machen und auch gar nicht möglich sein, weil die geeigneten Felder abwechslungsweise auch mit anderen Gewächsen bebaut werden. In den einzelnen Orten die früheren und neueren Kaufpreise für das Ackerfeld zu erheben und gegenseitig in Vergleich zu setzen, würde erforderlich machen, daß Ort für Ort untersucht wird, ob die Preisgestaltung eine normale ist, d. h. ob z. B. eine Aufwärtsbewegung ihren Grund hat in Mehrerträgnissen durch vollkommenere Betriebstechnik oder in einem Steigen der Preise und der Menge der Erzeugnisse. Es müßten dabei namentlich auch die Gründe psychologischer Art gesucht und gewürdigt werden, welche auf die Preisgestaltung einwirken und je nach der Konjunktur, der Bevölkerungszusammensetzung und der Größe der Gemarkung mehr oder weniger stark ins Gewicht fallen. Es müßte weiterhin auch berücksichtigt werden, inwieweit die Verkehrslage und die Arbeitsgelegenheit auf die Preise einen Einfluß ausüben. Eine solche Untersuchung würde aber immer noch keine zuverlässige Unterlage sein und, nur auf eine kleinere Zahl von Gemeinden beschränkt, sich nicht auf das ganze Tabakbaugebiet übertragen lassen. Ein brauchbares Material gibt uns dagegen eine Zusammenstellung des Durchschnittswertes sämtlicher Grundstücke, die für den Tabakbau in Frage kommen, sofern sie den Durchschnittswert nach Ermittlungen darstellt, die auf eine längere Zeitperiode ausgedehnt sind. Solche Ermittlungen sind in Baden nur zum Zweck der Besteuerung geschehen, sie waren äußerst zeitraubend und kostspielig und bieten uns, weil sie an der Hand alles geeigneten und zu beschaffenden Materials aufgestellt sind, eine einwandfreie Grundlage. Diese Ermittlungen fallen in eine Zeit, wo der oberbadische Tabakbau von geringer Bedeutung war und wo er seinen heutigen Umfang erreicht hat. Die erste ist geschehen anläßlich der Einführung des Grundsteuergesetzes Ende der 1860er und anfangs der 1870er Jahre. Die Grundstücke der einzelnen Kulturarten jeder Gemarkung wurden nach ihrem Werte, der Bodenbeschaffenheit und Lage in Klassen eingeteilt und der Wert jeder Klasse und Kulturart durch Schätzung bestimmt. Als Grundlage für die Einschätzung hatten zu gelten die Kaufpreise aus den Jahren 1828—1847; der in dieser Zeitperiode von den normalen Käufen erzielte Mittelpreis jeder Klasse und Kulturart hatte den Steueranschlag zu bilden. Wenn es für eine Grundstücksklasse an brauchbaren Durchschnittspreisen fehlte, wurde der Morgenanschlag durch Vergleichung mit einer anderen Klasse derselben Kulturart festgesetzt. Wo eine solche Vergleichung nicht möglich war, hatte das 25fache das Pachtertrags oder des nach bestimmten Grundsätzen ermittelten Reinertrags als Steueranschlag der betreffenden Grundstücksklasse zu dienen. Die auf solche Weise gebildeten Anschläge können als die mittleren Werte der Grundstücke anfangs der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angenommen werden, sie stellen gleichzeitig zu dieser Zeit das Kapital des Reinertrages dar und fallen mit den Reinertragswerten zusammen.

Die zweite, neueste amtliche Ermittlung der Durchschnittswerte der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke ist erfolgt als Vorarbeit für die Einführung der Vermögenssteuer in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts. Zunächst wurde die alte Klasseneinteilung der Grundstücke einer Revision unterzogen, die sich auf jedes einzelne Grundstück erstreckte. Nach Berichtigung der Klassifikation wurde der laufende Wert jeder Grundstücksklasse und Kulturart durch Schätzung festgesetzt unter Berücksichtigung der in jeder Gemarkung während der Jahre 1895/1899 erzielten Kaufpreise, der üblichen Pachtzinse, der

Lage und Ertragsfähigkeit, überhaupt aller derjenigen Momente, die für die Feststellung des laufenden Wertes geeignete Anhaltspunkte bieten konnten. Diese Hektarwerte stellen also den durchschnittlichen Wert des landwirtschaftlich genützten Grundstücke gegen Ende des 19. Jahrhunderts dar.

Die Ergebnisse dieser steueramtlichen Wertermittlungen nach Grundstücksklassen der Hauptkulturarten und für die gesamten landwirtschaftlichen Grundstücke der Gemarkungen wurden für 59 Gemeinden der Amtsbezirke Ettenheim, Lahr, Offenburg, Kehl, Achern und Bühl, die das eigentliche, zusammenhängende Anbaugebiet im oberen Landesteil ausmachen, tabellarisch zusammengestellt*.

Die Durchschnittswerte des Ackerfeldes wie der Wiesen, welch letztere zu Vergleichszwecken beigefügt wurden, und auch die Gesamtwerte sämtlicher Grundstücke sind in allen diesen Gemeinden wesentlich gestiegen.

Es seien hier nur die Zahlen für einige Gemeinden mit starkem Tabakbau aus jedem dieser Amtsbezirke angegeben**:

a. nach der früheren Veranlagung,
b. nach der jetzigen Veranlagung.

Bezirke	Gemeinden		Ackerfeld pro ha						Wiesen pro ha					
			Klasse						Klasse					
			I	II	III	IV	V	VI	I	II	III	IV	V	VI
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Ettenheim	Grafenhausen	a.	3420	2790	2160	1620	1260	—	4050	3150	2010	1320	1050	—
		b.	4400	3800	3300	2600	1800	—	5000	4550	3600	2600	1050	—
Lahr	Dundenheim	a.	4050	3320	2550	1800	—	—	5130	3090	2010	1380	—	—
		b.	8000	6000	5000	4800	—	—	8200	5600	4600	4000	—	—
	Ottenheim	a.	3600	2880	2070	1230	—	—	2970	2460	600	—	—	—
		b.	6100	5100	3600	2600	—	—	5500	3600	2500	—	—	—
Offenburg	Marlen	a.	4590	4050	3510	2700	1980	—	3300	2640	2010	1470	—	—
		b.	9900	8500	7400	5500	3500	—	6000	5400	5000	1600	—	—
	Urloffen	a.	4500	3810	3180	1680	—	—	3780	2760	2100	1470	—	—
		b.	8000	7500	6400	3800	—	—	5800	4400	3300	2000	—	—
Kehl	Hesselhurst	a.	4620	4050	3510	2820	2370	1530	3210	2640	1800	—	—	—
		b.	9500	8000	6200	5000	4500	2700	5500	4000	2000	—	—	—
	Linx	a.	3840	3090	2310	1740	—	—	2910	2010	1530	—	—	—
		b.	8200	7000	5700	4000	2300	—	5800	4200	2000	—	—	—
	Rheinbischofsheim	a.	3600	2970	2250	1800	1380	—	2550	2010	1470	1260	720	—
		b.	7500	6900	6000	3800	2200	—	6100	5000	3800	2600	1000	—

* Tabelle X im Anhang.

** Welchen Prozentsatz der Ackerfeldfläche der Tabak in diesen Gemeinden einnimmt, ist in der Übersicht unter Abschnitt B. angegeben.

Bezirke	Gemeinden		Ackerfeld pro ha						Wiesen pro ha					
			Klasse						Klasse					
			I	II	III	IV	V	VI	I	II	III	IV	V	VI
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Achern	Gamshurst	a.	3960	3210	2250	1890	1140	—	3150	2400	1800	1350	870	—
		b.	7500	6900	6300	5200	3600	—	5100	4400	3100	2400	2100	—
	Wagshurst	a.	3870	3210	2130	1710	1350	—	3780	2760	1980	1200	—	—
		b.	8000	6100	5400	4700	4000	—	5800	4600	3700	2600	—	—
Bühl	Oberwasser	a.	3240	2430	1710	1170	600	—	2520	1800	1290	720	—	—
		b.	6700	5800	4300	2800		—	4300	3500	2600		—	—
	Schwarzach	a.	2970	2340	1800	1350	990	—	3330	2520	1710	1050	—	—
		b.	4200	3700	3100	2500	1900	—	3700	3100	2500	2200	—	—

Die Wertserhöhung hat ihren Grund sowohl in dem seit der früheren Ermittlungszeit eingetretenen Sinken des Geldwertes als auch in einer Verbesserung der Lage der Landwirtschaft in diesen Gemeinden. In letzterer Hinsicht kommt in Betracht eine Änderung der Betriebsweise durch Steigerung des Futtergewächsbaues und der Viehzucht und namentlich durch Aufnahme bezw. Weiterentwicklung des Tabakbaues, der nicht allein den unrentabel gewordenen bisherigen Handelsgewächsbau (Hanf, Zuckerrüben, Zichorie usw.) ersetzt, sondern sich auf einen größeren Teil der Anbaufläche ausgedehnt hat. Die Aufwärtsbewegung des Wertes der Wiesen und der geringeren Ackerfeldklassen hat hauptsächlich ihren Grund in dem stärkeren Bedarf an Futterkräutern für die gesteigerte Viehhaltung; die höheren Preise der besseren Ackerfeldklassen sind vorwiegend der Entwicklung des Tabakbaues zuzuschreiben. Dadurch, daß durch die Zunahme der Tabakkultur für den übrigen Pflanzenbau die verfügbare Anbaufläche immer kleiner wurde und gleichzeitig bei der stärkeren Viehhaltung der Bedarf an Futtergewächsen sich mehrte, wurden auch die geringeren Grundstücksklassen mehr herangezogen und ihr Preis hob sich. Diese geringwertigeren Grundstücke sind aber auch im Verlaufe der langen Zeit durch anhaltende Düngung und bessere Bodenbearbeitung ertragsfähiger, wertvoller geworden. Bei den besseren und bei den infolge ihrer günstigen Lage den höheren Klassen zugeteilten Äckern liegt der Grund der Wertsteigerung nicht wie bei den geringeren Grundstücken in einer in dieser Zeitperiode, d. h. seit Mitte des vorigen Jahrhunderts eingetretenen Erhöhung der Ertragsfähigkeit, sondern in der Verwendbarkeit zum Handelsgewächsbau, d. h. zum Tabakbau. Die mehr oder weniger günstige Lage der Grundstücke ist schon bei Bildung der früheren Steueranschläge zum Ausdruck gekommen. Die Felder nahe beim Ort oder an der Straße stehen seit langer Zeit höher im Preise, bei der Einteilung in die Klassen war damals wie jetzt neben der Bodenbeschaffenheit auch die Lage zu berücksichtigen und die als Baugelände usw. geeigneten, erst in neuerer Zeit bedeutend teuerer gewordenen Grundstücke sind unter den klassifizierten Grundstücken nicht mehr enthalten, sie sind ausgeschieden und besonders behandelt worden.

Die geringeren und entlegenen Äcker werden nur vereinzelt mit Tabak bepflanzt, in erster Linie werden dazu die wertvolleren Äcker (I. und II. Acker-

klasse) verwendet. Der Preis der besseren Felder richtet sich fast ausschließlich nach der mehr oder weniger günstigen Geeignetheit zum Tabakbau. Sie werden oft mehrere Jahre hintereinander mit Tabak angepflanzt, auf den weniger guten Äckern folgt darauf in der Regel eine andere Frucht, gewöhnlich Getreide. In den Tabakorten nimmt der Tabak alljährlich einen bedeutenden Teil des wertvolleren Ackerfeldes in Anspruch. Beispielsweise waren in den Gemeinden

	mit Tabak bebaut	das Ackerfeld I. u. II. Klasse hat einen Flächengehalt von zusammen
Bodenweier	46 ha	114 ha
Eckartsweier	48 »	51 »
Hesselhurst	38 »	22 »
Hohnhurst	16 »	31 »
Holzhausen	25 »	73 »
Linx	70 »	142 »
Rheinbischofsheim	53 »	241 »
Willstädt	58 »	167 » .

Berücksichtigt man, daß der Tabak der Regel nach mit anderen Feldfrüchten auf demselben Grundstück abwechselt, so ist evident, daß die Geeignetheit des Ackers für den Tabakbau bei der Preisbildung sehr ins Gewicht fällt.

Es kann also gesagt werden, daß überall, wo die Steigerung der Durchschnittswerte der höheren Ackerlandklassen eine höhere ist als diejenige der gesamten Grundstückswerte, die Nachfrage nach Tabakfeld eine starke ist und der Tabakbau den wichtigsten Zweig des landwirtschaftlichen Betriebes bildet. Wo die Werterhöhung unter dem Mittel geblieben ist, hat entweder der Tabakbau keinen bedeutenden Umfang (Zugang) genommen, oder die besseren Äcker haben im allgemeinen eine für den Tabak geeignete Bodenbeschaffenheit, es besteht kein großer Unterschied und die Auswahl für das Tabakfeld ist größer.

Die Unterschiede in der Zunahme der Durchschnittswerte sind auch davon abhängig, ob wegen starker Bevölkerungszunahme die Nachfrage nach ertragreichem Boden gegen früher gestiegen und der Betrieb der Landwirtschaft ein besonders intensiver ist, ob die Gemarkungen abgeschlossen sind und die Käufe fast ausschließlich unter eingesessenen Ortsbürgern zustande kommen, oder ob die Gemarkungen ineinandergreifen und aus Nachbarorten mit kleinen Gemarkungen oder mit wenig geeignetem Feld fremde Käufer stark auftreten und die Preise in die Höhe treiben.

Die prozentuale Steigerung der neuen Hektarwerte der I. und II. Ackerfeldklasse gegenüber den früheren Steueranschlägen sowie der Unterschied des Gesamtsteuerwertes nach alter und neuer Einschätzung ist für dieselben 59 Gemeinden in der Tabelle XI festgestellt.

Hiernach zeigen die neuen Steuerwerte gegenüber den früheren folgende Steigerungen:

Steigerung der neuen Steuerwerte in Prozenten der früheren Anschläge:

In .... Gemeinden	der Amtsbezirke	Ackerfeld I. Klasse per ha	Ackerfeld II. Klasse per ha	sämtliche landwirtschaftlichen Grundstücke
2	Ettenheim	25,0 %	27,5 %	36,0 %
11	Lahr	63,0 »	63,0 »	51,0 »
7	Offenburg	70,0 »	73,0 »	63,0 »
23	Kehl	86,6 »	90,2 »	68,0 »
4	Achern	69,0 »	73,2 »	81,0 »
12	Bühl	51,5 »	64,7 »	65,4 »
	Zusammen im Mittel	60,8 %	65,2 %	60,7 %

In den Gemeinden der Amtsbezirke Kehl, Offenburg und Lahr sind die Hektarwerte der I. und II. Ackerfeldklasse prozentual stärker gestiegen als der Steuerwert sämtlicher landwirtschaftlicher Grundstücke dieser Gemeinden. Der Unterschied ist am größten im Amtsbezirk Kehl, wo diese Grundstücksklassen die höchste Steigerung aufweisen. Geringer als diejenige des Gesamtwertes aller landwirtschaftlichen Grundstücke ist ihre durchschnittliche Zunahme in den Amtsbezirken Ettenheim, Achern und Bühl. In den meisten Gemeinden dieser Bezirke sind die Anschläge der niedereren Klassen des Ackerfelds und der Wiesen verhältnismäßig stärker gestiegen, die Erhöhung macht teilweise mehr als 100 % aus und beeinflußt ganz wesentlich das Gesamtresultat, weil die Flächen dieser Grundstücksarten viel größer sind als diejenigen der besseren Ackerklassen. Seit der für die frühere Grundstückseinschätzung maßgebend gewesenen Normalperiode hat die Intensität der Bewirtschaftung in den in der Rheinebene gelegenen Orten dieser Bezirke eine viel bedeutendere Zunahme erfahren als in den Gemeinden der anderen Bezirke, und namentlich hat der vermehrte Futtergewächsbau eine bessere Bewirtschaftung und eine höhere Wertsteigerung der hierzu verwendeten minderwertigeren Äcker und der Wiesen bewirkt. Aber auch hier ist der höhere Wert des Ackerfelds I. und II. Klasse, soweit er nicht in dem Sinken des Geldwertes und in der Bevölkerungsbewegung seinen Grund hat, auf die Verwendbarkeit dieser Felder zum Tabakbau zurückzuführen, denn zum Futtergewächsbau dienen die wertvolleren Äcker nur des gebotenen Fruchtwechsels wegen d. h. vorübergehend, und der Körnerbau ist unrentabler geworden als früher.

Ein ganz anderes Bild zeigt sich *im badischen Unterland* in denjenigen Gemeinden, in welchen der Tabakbau gegen früher an Bedeutung eingebüßt hat. Es können nur solche Orte zum Vergleich herangezogen werden, in denen die Betriebsverhältnisse sich seit langer Zeit nicht sehr geändert haben und die Güterwerte nicht durch die nächste Nähe größerer Städte oder durch starke Bevölkerungszunahme beeinflußt sind.

Die Hektaranschläge betragen für das Ackerfeld der Klassen

			I	II	III	IV	V	VI
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Amt Schwetzingen	in Oftersheim	a) nach der früheren Einschätzung . .	4500	3600	2430	1680	810	360
		b) nach der neuen Einschätzung . .	5200	4400	3600	3000	1500	1000
	in Edingen	a) nach der früheren Einschätzung . .	4230	3390	2250	1320	—	—
		b) nach der neuen Einschätzung . .	4000	3100	2700	2100	—	—

In *Oftersheim* sind in den *niederen Grundstücksklassen* die Werte etwa im gleichen Verhältnis gestiegen wie in dem oberbadischen Anbaugebiet, das hochwertige Ackerfeld hat dagegen nur unbedeutend an Wert zugenommen. Die Erhöhung des Gesamtsteuerwerts sämtlicher Grundstücke beträgt 28 % (1 825 000 ℳ gegen 1 301 000 ℳ), während die Wertzunahme des Ackerfeldes II. Klasse nur 18 % und desjenigen I. Klasse nur 13 % ausmacht. Wir finden im oberbadischen Tabakbaugebiet in keiner Gemeinde eine so geringe Erhöhung.

In *Edingen* ist nur in den unteren Klassen der Wert des Ackerfeldes etwas gestiegen, mehr derjenige der Wiesen. Die I. und II. Ackerfeldklasse zeigen sogar eine *Abnahme* von 5,6 % bezw. 9 % bei einer Zunahme des gesamten Grundstückssteuerwerts von 7,6 % (2 800 000 ℳ gegen 2 585 000 ℳ).

Aber auch in den oberbadischen Orten der Rheinebene, die an das Tabakbaugebiet angrenzen und keinen oder nur ganz wenig Tabak bauen, ist die Aufwärtsbewegung der Bodenpreise der oberen Klassen des Ackerfeldes und teilweise des Wertes aller landwirtschaftlichen Grundstücke weniger stark als in den Tabakorten. Zum Vergleich können nur Gemeinden dienen, die noch ungefähr dieselben Betriebsverhältnisse haben wie früher. Beispielsweise haben sich die Güterwerte des besseren Ackerfeldes in den Gemeinden Riegel, Wasser und Wyhl folgendermaßen entwickelt:

Gemeinden	Ackerfeld I. Klasse			Ackerfeld II. Klasse			Erhöhung des Steuerwerts sämtlicher Grundstücke
	früherer Hektaranschlag	jetziger Hektarwert	Erhöhung	früherer Hektaranschlag	jetziger Hektaranschlag	Erhöhung	
	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	%	%
Riegel	4 320	5 000	15	3 600	4 000	11	16
Wasser	3 330	4 100	23	2 550	3 600	41	34
Wyhl	3 390	4 200	23	2 340	3 200	36	56

Das wertvollere Ackerfeld hat also eine geringere Wertsteigerung erfahren als die Gesamtheit der landwirtschaftlichen Grundstücke. Daß in Wasser das Ackerfeld im Preise etwas mehr gestiegen ist, hat wenig Bedeutung. Die stärkere Zunahme des Gesamtsteuerwertes rührt von der Wertserhöhung der geringeren Äcker, namentlich aber der Wiesen her. Mit Ausnahme von Wyhl, wo die Preise der Wiesen bedeutend gestiegen sind, ist aber die Zunahme im ganzen geringer als in allen tabakbautreibenden Gemeinden Oberbadens.

Die bedeutende Erhöhung der Bodenwerte im oberbadischen Anbaugebiet bedeutet um so mehr eine Besserung der Lage der Landwirtschaft, als die *Zwangsvollstreckungen* gegen früher *abgenommen* haben und auch die *Verschuldung der Wertzunahme nicht gefolgt* ist, sondern, wie später gezeigt werden wird, einen geringeren Prozentsatz des Güterwertes ausmacht. Der letztere Umstand fällt deshalb sehr ins Gewicht, weil die Abnahme der Verschuldung den Rückgang des Immobiliarkredits nicht vollständig zum Ausdruck bringt. Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist der Kapitalaufwand in der Landwirtschaft

ein viel höherer geworden, das landwirtschaftliche Betriebskapital ist wesentlich gestiegen und das Mehrerfordernis ist zum großen Teil im Wege des Immobiliarkredits beschafft worden. Eine Untersuchung, welche Wertsteigerung das mobile Kapital im landwirtschaftlichen Betrieb erfahren hat, ginge über den Rahmen dieser Arbeit hinaus, es ist aber bekannt und durch unsere Erfahrung bestätigt, daß im landwirtschaftlichen Betrieb und auch beim Kleinbauer im Vergleich zu früheren Verhältnissen ein ganz bedeutender Mehrwert auf das Betriebskapital und die Fahrnisse entfällt, daß auch das Nutzvermögen namhaft zugenommen hat.

Die Wertsteigerung der Grundstücke wäre vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus nicht erfreulich, wenn sie nur einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Besitzern zu gute und in einer ungleichmäßigen und ungünstigen Verschiebung der Vermögensverhältnisse zum Ausdruck käme. Wenn sie sich aber auf die überwiegende Mehrzahl der Landwirte ausdehnt und auch die kleinsten Grundbesitzer daran beteiligt sind, wenn gleichzeitig die Verschuldung nicht höher geworden ist, so beweist sie eine Hebung der allgemeinen Lage und ist eine ökonomisch vorteilhafte Erscheinung. Im oberbadischen Anbaugebiet sind die meisten Landwirte an der Tabakkultur beteiligt und verwenden dazu fast ausnahmslos ihre eigenen und nur zur Ergänzung d. h. zur Ausnutzung der vorhandenen Arbeitskräfte auch gepachtete Felder. Die Steigerung des Bodenwertes entfällt zum großen Teil auf die für den Tabakbau geeigneten Grundstücke. Demnach bedeutet sie für die Mehrzahl der Landwirte, für die mittleren und kleinen Betriebe, eine Erhöhung des Wohlstandes, der in manchen Orten sehr ins Gewicht fällt. Die bessere Rentabilität des Tabakbaues, die allerdings mehr durch gesteigerte Intensität der Kultur als durch Hebung der Qualität erzielt worden ist, hat zur Besserung der Lage der Landwirte wesentlich beigetragen und die früher an der Tagesordnung gewesenen Klagen über die mißliche Lage beseitigt. Freilich hat gleichzeitig mit der Entwicklung des Tabakbaues eine die Bedürfnisse der Konsumenten berücksichtigende Änderung des Betriebes stattgefunden, die in der Steigerung des Futtergewächsbaues und der Viehzucht zur Geltung gekommen ist. Aber ein wesentlicher Teil des Aufschwunges hat seinen Grund in der Entwicklung des Tabakbaues, der nicht allein einen Ersatz geboten hat für den sonstigen, nunmehr aufgegebenen Handelsgewächsbau, sondern vielmehr zur hauptsächlichsten Einnahmequelle des landwirtschaftlichen Betriebes in dieser Gegend geworden ist.

Probeermittlungen haben ergeben, daß seit der Einschätzung der Grundstücke die Bodenwerte in den meisten Tabakbaugemeinden weiter gestiegen sind und daß dabei namentlich diejenigen Grundstücke in Betracht kommen, die sich zum Tabakbau eignen. Diese Steigerung ist nur dann unbedenklich und ein Zeichen des Aufschwungs, wenn die Reinerträge mit ihr gleichen Schritt halten, wenn es möglich ist, den Tabakbau auf seiner jetzigen Höhe zu halten, und wenn ein Rückschlag nicht eintritt.

b. Die Einkommensverhältnisse der Landwirte im Tabakbaugebiet.

Wie schon früher erwähnt ist, läßt sich kein genauer *Nachweis* darüber erbringen, wie sich beim Tabakbau der Reinertrag für die Flächeneinheit stellt und in welchem Umfange er im einzelnen Betrieb zu dem günstigen Erfolge des Wirtschaftsresultats beiträgt. Er ist mit dem übrigen land-

wirtschaftlichen Betrieb so eng verbunden und greift so sehr auf die verschiedenen Betriebszweige über, daß eine Ausscheidung nicht möglich ist. Nachgewiesen dürfte sein, daß er eine sehr bedeutende Einnahmequelle darstellt, daß er sich trotz ungünstiger Konjunktur erhalten hat und daß er heute eine viel größere Bedeutung im landwirtschaftlichen Betrieb erlangt hat, als es je der Fall war. Sein Vorteil liegt eben hauptsächlich darin, daß er die Ausnutzung und Verwertung der vorhandenen Arbeitskraft auch in den allfälligen Zwischenzeiten — wie es der landwirtschaftliche Betrieb mit sich bringt — sichert. Es steht außer Zweifel, daß in dem betreffenden Gebiete die Landwirte durch den Tabakbau ein besseres Auskommen haben, als wenn sie sich vom Tabak abwenden würden. Wenn auch schließlich bei Einstellung des tatsächlichen Produktionsaufwands der Reinertrag gering ist und das Wirtschaftsresultat ein bescheidenes bleibt, so bietet der Tabakbau doch eine sichere Arbeitsgelegenheit. Die Rentabilität des Tabakbaues und seine Bedeutung für unsere Landwirte kann nur dann richtig gewertet werden, wenn abgewogen wird, wie sich die Einkommensverhältnisse des Landwirtes gestalten würden, wenn er sich lediglich auf die Produktion der sonstigen Erzeugnisse seines Betriebes beschränkte, m. a. W. unter Berücksichtigung der lokalen Produktionsbedingungen. Das günstige Ergebnis des Tabakbaues hat eben, wie erwähnt, seinen Grund vornehmlich in einem höheren Arbeitsertrag, in einer Ausnutzung von Arbeitskräften, die sonst brach liegen würden oder erst anderwärts Verwertung suchen müßten. Dadurch, daß der Landwirt in der Lage ist, seine und seiner Familie Arbeitskraft ständig im eigenen Betriebe zu verwenden, bleibt er unabhängig und frei, ein Moment, das der Mensch erst dann richtig und in vollem Umfange würdigt, wenn er es vermissen muß. Und selbst da, wo die überschüssige Arbeitskraft in der Industrie Verwertung finden kann, treten Zeiten ein, wo die Nachfrage nach Gelegenheitsarbeitern nachläßt. Eine Aufnahme derselben im landwirtschaftlichen Betrieb ist dann unmöglich, wenn dieser eingeschränkt und auf eine kleine Zahl von Arbeitskräften zugeschnitten ist. Bei größeren Betrieben trifft dies allerdings nicht zu, sie sind aber auch am Tabakbau nicht beteiligt.

Es bleibt nun übrig zu untersuchen, wie sich die *Einkommensverhältnisse* der Landwirte im oberbadischen Tabakbaugebiet bei der angewandten Betriebsweise gestaltet haben. Die Ermittlung der Erwerbs- und Ertragsverhältnisse einiger wenigen Betriebe würde kein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Lage der tabakbautreibenden Bevölkerung ergeben; ein richtiges Urteil ist nur möglich beim Vergleich der Einkommensverhältnisse sämtlicher oder doch der Mehrzahl der Landwirte unseres, am Tabakbau vorwiegend beteiligten Gebietes. Das einzige, einigermaßen zuverlässige Material bieten dazu die Einkommensteuerveranlagungen. Der Versuch, die Erforschung der Einkommensverhältnisse auf sämtliche Gemeinden auszudehnen, in welchen überhaupt Tabakbau betrieben wird, wurde aufgegeben. Es erschien zweckmäßiger, lediglich diejenigen Orte zu berücksichtigen, welche mit mindestens 2 % der Ackerfläche am Tabakbau beteiligt sind, und nur die Gemeinden der Amtsbezirke Ettenheim, Lahr, Offenburg, Kehl, Achern und Bühl zu erfassen, die fast sämtliche mehr als 2 % ihrer landwirtschaftlichen Anbaufläche mit Tabak bepflanzen und für die auch die Gestaltung der Güterpreise untersucht worden ist. Von den übrigen Bezirken nimmt nur eine geringe Anzahl von Gemarkungen in dem erwähnten Umfange am Tabakbau teil, und es dürfte genügen,

wenn das geographisch zusammenhängende Hauptgebiet behandelt wird. Ferner wurde davon abgesehen, nur die reinen landwirtschaftlichen Betriebe ins Auge zu fassen. Einmal wäre die Ausscheidung dieser Betriebe aus den Einzelkatastern mit überaus großem Zeitaufwand und mit vieler Schwierigkeit verbunden, zum andern treiben in diesen Landorten nur verhältnismäßig wenige Personen keine Landwirtschaft und eine große Anzahl von Kleingewerbetreibenden und selbst die Industriearbeiter befassen sich mit Landwirtschaft und auch mit Tabakbau. Dazu kommt, daß die Industrie und das Gewerbe in diesen Gemeinden der Landwirtschaft gegenüber sehr zurücktreten. Aus diesen Gründen dürfte der beabsichtigte Zweck besser erreicht werden, wenn die Einkommensverhältnisse sämtlicher veranlagter Personen im Hauptanbaugebiet zusammengestellt werden und gleichzeitig die Verteilung der Einkommen nach den verschiedenen Einkommensquellen zur Darstellung gebracht wird. Allerdings sind bei der hier angewandten Zusammenfassung, wenn auch in verhältnismäßig geringer Zahl, auch die Einkommen von Personen inbegriffen, die überhaupt kein Einkommen aus Landwirtschaft beziehen oder deren Bezüge doch vorwiegend aus sonstigen Einkommensquellen fließen. Ferner ist unter dem Einkommen aus Grundbesitz und Landwirtschaftsbetrieb auch dasjenige aus Gebäuden enthalten. Aber trotzdem bleibt das Material geeignet, einen Überblick über den Stand der Erwerbsverhältnisse, des Kapitalvermögens und der Schulden zu gewähren, und ermöglicht es uns, über den Einfluß des Tabakbaues auf die wirtschaftliche Lage und die Einkommensverhältnisse der tabakbautreibenden Bevölkerung Oberbadens sichere Schlußfolgerungen zu ziehen.

Um die Entwicklung der Einkommensverhältnisse und den heutigen und früheren Stand des Kapitalvermögens und der Schulden darzulegen, sind die Ergebnisse der erstmaligen Veranlagung zur Einkommensteuer vom Jahre 1885 (gültig für 1886) und jene der Aufnahme vom Jahre 1909 (gültig für 1910) einander gegenübergestellt. Die Angaben, wie wir sie hier wiedergeben, sind ausgedehnt auf die einzelnen Einkommensquellen (Liegenschaftsbesitz und Landwirtschaftsbetrieb, Gewerbebetrieb, sonstige Arbeit, Kapitalvermögen), auf das Gesamteinkommen, auf die Schuldzinsen und auf das steuerbare Einkommen.

Zur Erläuterung der in der Übersicht gemachten Zahlenangaben sei ein Auszug der einschlägigen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes vom 20. Juni 1884 angeführt:

Der Einkommensteuer unterliegt

1. das Einkommen aus Grundstücken, Gebäuden und Grundberechtigungen sowie aus Landwirtschaftsbetrieb,
2. aus dem Betrieb von Handel und Gewerbe,
3. aus öffentlichem oder privatem und früherem Dienstverhältnisse und aus sonstiger, nicht unter Ziffer 1 und 2 begriffener Art von gewinnbringender Tätigkeit,
4. aus Kapitalvermögen, Renten und anderen derartigen Bezügen.

An der Summe dieser Einkommensbezüge kommen die Schuldzinsen in Abzug. Die Auslagen zum Erwerb und zur Erhaltung des Einkommens werden bei Berechnung des Einkommens aus den einzelnen Quellen abgerechnet. Bis zum Jahre 1904 waren sämtliche Personen von 500 ℳ Jahreseinkommen an aufwärts einkommensteuerpflichtig, seitdem ist die Freigrenze von 500 ℳ auf 900 ℳ erhöht. In der Übersicht sind also in der Veranlagung vom Jahre 1885

die Einkommen von 500 ℳ bis 900 ℳ inbegriffen, bei der Veranlagung von 1909 sind diese Einkommen außer Betracht gelassen.

Zur Berechnung der ungefähren Höhe des Kapitalvermögens kann eine durchschnittliche Verzinsung von 4 % angenommen und demnach der Multiplikator 25 für das Zinseinkommen angewendet werden. Unter Zinsen und Renten sind zwar auch die Wertanschläge des Bürgernutzens, der Wohnungsrechte und Leibgedinge eingerechnet, sie machen aber nur einen ganz geringen Anteil aus. Für die Ermittlung des Betrages der Schulden kommt ein höherer Zinsfuß in Betracht, so daß etwa das 22fache der Schuldzinsen das Schuldkapital ergeben wird.

a. Gesamteinkommen und Einkommensverteilung.

In der Übersicht XII ist für jede einzelne der 59 Gemeinden unter Angabe der Einwohnerzahl der Betrag des Einkommens aus den einzelnen Einkommensquellen, des Gesamteinkommens, der Schuldzinsen und des verbleibenden steuerbaren Einkommens aller einkommensteuerpflichtigen Personen nach den Ergebnissen der Veranlagungsjahre 1885 und 1909 dargestellt. In der Tabelle XIII sind die Gesamteinkommen, die Einkommen aus Grundbesitz und Landwirtschaftsbetrieb sowie die Schuldzinsen nach Amtsbezirken für die beiden Veranlagungsjahre zusammengestellt und die Angaben über die Zunahme all dieser Veranlagungsergebnisse in Prozenten zur Darstellung gebracht.

Die Tabelle XIV weist nach, wie sich in den betreffenden Bezirken und in allen 59 Gemeinden das Gesamteinkommen auf die einzelnen Einkommensquellen in Prozenten verteilt und welcher Betrag von Schuldzinsen zum Abzug kommt.

Auf die einzelnen Angaben der Hauptübersicht XII näher einzugehen, würde eine Betrachtung über die wirtschaftliche Entwicklung jeder Gemeinde erforderlich machen. Die Unterschiede zwischen dem Gesamteinkommen nach der Veranlagung von 1885 und jener von 1909 sind bald außerordentlich groß, bald von geringerer Bedeutung. Mehr noch gehen die Zahlen der Einkommen aus den einzelnen Erwerbsquellen auseinander. Beim Einkommen aus Kapitalvermögen und bei den Schuldzinsen zeigt ein Vergleich des heutigen Standes mit demjenigen des Jahres 1885 ungefähr dasselbe Verhältnis, dagegen ist die Zunahme der Einkommen aus Grundbesitz und Landwirtschaftsbetrieb, aus Gewerbebetrieb und aus sonstiger Tätigkeit in den einzelnen Orten wesentlich verschieden, je nachdem die wirtschaftliche Lage sich namhaft gehoben hat oder ungefähr dieselbe geblieben ist. Ein Rückgang gegen früher ist nur ausnahmsweise bei einer Erwerbsquelle zu treffen und zwar bei dem Einkommen aus Grundstücken und Landwirtschaftsbetrieb in Orten, in denen die Bevölkerung sich der Industriearbeit zugewendet hat oder in welchen die wohlhabenderen Landwirte ihren Betrieb eingeschränkt haben (Ottenheim, Schuttern, Querbach). Fast überall geht die Steigerung der Einkommen durch alle Erwerbsquellen durch und zeigt in manchen Gemeinden eine außerordentliche Zunahme an. Diese Aufwärtsbewegung fällt um so mehr ins Gewicht, als — wie oben erwähnt — die Angaben vom Jahre 1885 alle steuerbaren Einkommen von *500 ℳ* an in sich begreifen, während die Zahlen von 1909 wegen der inzwischen eingetretenen Erhöhung der Freigrenze nur die Einkommen von *900 ℳ* an erfassen. Es ist demnach in keinem Orte bei irgend einer Einkommensquelle eine Abnahme tatsächlich eingetreten.

Die Tabelle XIII über die Verteilung der Einkommen nach Einkommensquellen und über die Schuldzinsenbelastung in den einzelnen Bezirken führt zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Schuldzinsen zeigen im ganzen genommen im Verhältnis zum Gesamteinkommen genau denselben Stand, sie betragen ca. 5 %. In dem Amtsbezirk Ettenheim sind sie zurückgegangen, in den Bezirken Lahr, Kehl und Achern etwas gestiegen, sonst verhältnismäßig gleich geblieben. Sie beziehen sich auf den Real- und Personalkredit, also auf den Gesamtschuldenstand, und geben den wirklichen Stand ziemlich genau wieder, denn die Steuerpflichtigen bringen im allgemeinen ihre Schuldzinsen voll zum Abzug, um so mehr als seit Einführung des Vermögenssteuergesetzes (1908) die Kapitalschulden ganz oder bei hoher Verschuldung bis zur Hälfte des steuerbaren Vermögens in Abrechnung kommen. Bei der früher konstatierten, bedeutenden Wertzunahme der Liegenschaftswerte verdient dieses Ergebnis eine besondere Beachtung und zeigt, daß eine namhafte Abnahme der Verschuldung eingetreten ist. Zu berücksichtigen ist ferner, daß der moderne Wirtschaftsbetrieb ein viel höheres Betriebskapital erfordert als früher, daß also ein wesentlicher Teil der Schulden durch Erhöhung des (steuerfreien) Mobiliarvermögens (landwirtschaftlichen Betriebskapitals) entstanden ist. Ein nicht zu unterschätzender Teil entfällt davon auf den stärkeren und besseren Viehstand und die Kapitalzunahme, die in dem Vorhandensein eines wertvolleren Inventars zu suchen ist. Die sogenannten gemischten Betriebe sind erfahrungsgemäß sehr viel höher verschuldet als die reinen landwirtschaftlichen Betriebe, weil der gewerbliche Betrieb meist erheblichere Kapitalien notwendig hat. Durch ihre Einrechnung kann demnach das Urteil nicht zuungunsten der Landwirtschaft ausfallen.
2. Das Einkommen aus Kapitalvermögen nimmt am Gesamteinkommen im ganzen Gebiet genau denselben Anteil wie nach der Veranlagung von 1885, nämlich 5,6 %. Ein unbedeutender Rückgang zeigt sich nur in den Gemeinden des Amtsbezirks Kehl und hat seinen Grund zweifellos darin, daß für den Betrieb mehr Kapital notwendig geworden ist. Im Bezirk Offenburg ist die prozentuale Beteiligung des Einkommens aus Kapitalvermögen gleich geblieben, in den übrigen Bezirken ist sie etwas höher geworden.

   Das Einkommen aus Kapitalien und Renten besteht nur zu einem verschwindend geringen Teil aus Leibgedingsansprüchen (Wohnungsrechten und Bürgergenuß), es rührt in der Hauptsache her aus Kapitalforderungen (Darlehen, Sparkasseeinlagen, Guthaben bei Kreditvereinen, Wertpapieren usw.). Die gleiche Steigerung wie diejenige des Gesamteinkommens beweist, daß der Sparsinn in dem unserer Untersuchung unterliegenden Gebiete nicht nachgelassen, sondern sich erhalten und gehoben hat, daß die Wirtschaftsüberschüsse zum großen Teile zur Kapitalanlage verwendet worden sind. Außerdem ist auch eine viel größere Anzahl Landwirte als früher den Lebensversicherungen beigetreten. Wenn ferner berücksichtigt wird, daß auch für das häusliche Inventar mehr Aufwendungen gemacht werden als früher, so kann angenommen werden, daß die Steigerung des Güterwertes nicht dadurch

verursacht ist, daß Überschüsse mehr als seither zur Vergrößerung des Besitzes an Grundstücken, sondern eher für das bewegliche Vermögen verwendet worden sind. Die Vorliebe für einen möglichst großen Besitz, die Großmannssucht, ist zurückgetreten gegenüber dem Streben nach einem möglichst rentablen Betrieb und gegenüber der Neigung zu einer Verbesserung der Einrichtung und der Wohnungsverhältnisse.

3. Der Anteil des Einkommens aus Grundbesitz und Landwirtschaftsbetrieb am Gesamteinkommen beträgt 62,5 % im Jahre 1909 gegen 68,2 % im Jahre 1885. Es ist also im ganzen nur ca. 6 % zurückgegangen in demselben Umfange als das Einkommen aus sonstiger Arbeit zugenommen hat. Es bedeutet diese Verschiebung wenig bei dem außerordentlichen Aufschwung, den im ganzen Lande die Industrie genommen hat und der in einigen, in der Nähe von Fabriknieder-lassungen gelegenen Orten sich namhaft bemerkbar macht. Zu berücksichtigen ist auch, daß durch die Erhöhung der Freigrenze von 500 auf 900 ℳ eine bedeutende Summe von Einkommen aus Landwirtschaftsbetrieb in Wegfall gekommen ist, wodurch die Abnahme gegenüber der Veranlagung von 1885 zweifellos ausgeglichen wird. Bei den übrigen Einkommensquellen ist dieser Wegfall nicht annähernd von solcher Bedeutung, sie machen zusammen nur etwa die Hälfte des Einkommens aus Landwirtschaftsbetrieb usw. aus. Am stärksten ist die Abnahme in den Gemeinden des Bezirks Offenburg mit 12 %, am geringsten bei Ettenheim und Kehl mit 3,5 %.

Dasselbe Ergebnis bezüglich der Einkommensverteilung, wie es für die gesamte Veranlagung der 59 Gemeinden ermittelt ist, ergibt sich auch bei Trennung dieser Gemeinden in 2 Gruppen, welche die Gemeinden mit einem Tabakbau von 5—10 % und mit mehr als 10 % der Anbauflächen umfassen.

Bei Gruppe a) (5—10 %) entfällt vom Gesamteinkommen nach der Veranlagung von

	1885	1909
1. auf das Einkommen aus Grundbesitz usw.	68,4 %	62,2 %
2. » » » » Gewerbebetrieb	16,1 »	16,2 »
3. » » » » sonstiger Arbeit	10,5 »	16,0 »
4. » » » » Kapitalvermögen	5,0 »	5,6 »
Die Schuldzinsen betragen	6,0 »	6,4 » .

Bei Gruppe b) (über 10 % der Anbaufläche) entfällt nach der Veranlagung von

	1885	1909
1. auf das Einkommen aus Grundbesitz usw.	68,1 %	62,8 %
2. » » » » Gewerbebetrieb	15,8 »	15,4 »
3. » » » » sonstiger Arbeit	10,1 »	16,3 »
4. » » » » Kapitalvermögen	6,0 »	5,5 »
Die Schuldzinsen betragen	4,7 »	5,0 » .

Also auch bei dieser Gruppierung dieselbe Verschiebung vom Einkommen Ziffer 1 nach Ziffer 3 und ein ganz unbedeutender Unterschied in den Schuldzinsen, der beim Einkommen aus Kapitalvermögen seinen Ausgleich findet.

Nach Tabelle XIV beträgt die Zunahme des Gesamteinkommens aller Gemeinden 54,8 %, des Einkommens aus Grundbesitz und Landwirtschaftsbetrieb 41,7 %, aus Kapitalvermögen 55,1 % und diejenige der Schuldzinsen 68,3 %. Am stärksten ist die prozentuale Zunahme in den Gemeinden des Amtsbezirks Achern. Sie rührt neben der gesteigerten Viehzucht nur von der zunehmenden Bedeutung des Tabakbaues her. Die geringste Steigerung weist der Bezirk Lahr auf, wo schon früher der Tabakbau den heutigen Umfang eingenommen hatte, wo also seit der Veranlagung von 1885 keine wesentlichen Änderungen in der Betriebsweise eingetreten sind. Zu berücksichtigen ist, daß beispielsweise in den Gemeinden des Amtsbezirks Kehl, wo von jeher die Landwirtschaft auf einer hohen Stufe stand und der Handelsgewächsbau in großem Umfange betrieben wurde, die prozentuale Steigerung auch bei andauernder Weiterentwicklung nicht in demselben Maße erfolgen konnte als in den wenigen Orten des Amtsbezirks Achern, wo ein intensiver Betrieb erst viel später einsetzte und der Tabakbau seinen vollen Einfluß erst in neuerer Zeit zur Geltung gebracht hat.

Aus denselben Gründen ist die Zunahme des Gesamteinkommens, des Einkommens aus Landwirtschaftsbetrieb usw. und der Schuldzinsen in den Gemeinden mit einem Tabakbau von 5 bis 10 % der Ackerfeldfläche größer als in den Gemeinden mit einer Tabakfläche von mehr als 10 % der Anbaufläche, in welchen der Handelsgewächsbau und namentlich der Tabakbau schon im Jahre 1885 eine größere Bedeutung hatte und der ganze landwirtschaftliche Betrieb intensiver war. Unter Anwendung von Indexziffern ergibt sich folgendes Bild:

	Gesamteinkommen		Einkommen aus Grundstücken usw.		Schuldzinsen	
	1885	1909	1885	1909	1885	1909
I. Gemeinden (33) mit einem Tabakbau von 5 bis 10 % des Ackerfelds . . .	100	172	100	156	100	183
II. Gemeinden (26) mit einem Tabakbau von mehr als 10 % des Ackerfelds .	100	141	100	130	100	152.

Im ganzen Großherzogtum Baden haben sich nach der amtlichen Statistik nach den Ergebnissen der Veranlagung von *1905* gegenüber jenen vom Jahr *1885* vermehrt:

1. Die Einkommen aus Grundbesitz und Landwirtschaftsbetrieb um	27,2 %
2. » » » Gewerbebetrieb	» 83,1 »
3. » » » sonstiger Betätigung	» 153,7 »
4. » » » Kapitalvermögen	» 116,4 »
5. Die Schuldzinsen	» 83,6 » .

Für die das Hauptgebiet des oberbadischen Tabakbaues ausmachenden 59 Gemeinden ergibt sich eine Vermehrung *im Jahre 1909*

1. bei Einkommen aus Grundbesitz und Landwirtschaftsbetrieb um	41,7 %
2. » » » Gewerbebetrieb	» 53,6 »
3. » » » sonstiger Betätigung	» 142,8 »
4. » » » Kapitalvermögen	» 55,1 »
5. » den Schuldzinsen	» 68,3 » .

Das Einkommen aus Grundbesitz, worauf es bei unserer Untersuchung hauptsächlich ankommt, hat also in dem eigentlichen Gebiet des oberbadischen Tabakbaues eine wesentlich höhere Zunahme erfahren als im ganzen Lande.

Dabei wird das Ergebnis für das Großherzogtum viel mehr als dasjenige für diese 59 Landgemeinden günstig beeinflußt durch eine außerordentliche Steigerung des Erträgnisses aus Gebäudebesitz in den großen Städten. Die geringere prozentuale Steigerung des Einkommens aus Kapitalvermögen in diesen Landorten im Vergleich zu derjenigen des ganzen Landes erklärt sich daraus, daß die Industrie, durch deren außerordentlichen Aufschwung die Zunahme des Kapitalvermögens ihre hauptsächlichste Ursache hat, in dem fraglichen Gebiet wenig Eingang gefunden hat und daß die vermögenden Leute, die von ihren Zinsen leben, in die Stadt ziehen, wo ihnen für ihren Lebensgenuß mehr geboten wird als auf dem Lande.

Die Ergebnisse zeigen, daß seit dem Jahre 1885 in dem unserer Betrachtung unterlegten Gebiete die Zunahme der Schuldzinsen (der Gesamtschulden) in einer entsprechenden Vermehrung der Kapitalzinsen (des Kapitalvermögens) ihren Ausgleich findet und daß seitdem eine namhafte Steigerung des Wertes des Grundbesitzes eingetreten ist. Wenn auch die Zunahme des Liegenschaftswertes nach der neuen Einschätzung gegenüber den früheren Steuerkapitalien nicht im Vergleich gesetzt werden kann mit den Ergebnissen der Einkommensteuerveranlagungen von 1885 und 1909 — die Steigerung der Grundstückswerte seit der erstmaligen Einschätzung anfangs der 1870er Jahre bis zum Jahre 1885 war bedeutender als jene von 1900 bis 1909 — so bleibt doch eine bedeutende Erhöhung des Wertes des Grundbesitzes seit dem Jahre 1885 bis auf die heutige Zeit übrig. Es ergibt sich daraus, weil, wie erwähnt, der Zunahme der Schulden eine genau entsprechende Vermehrung des Kapitalvermögens gegenüber steht und zudem das Mobiliarvermögen und landwirtschaftliche Betriebsvermögen eine bedeutende Steigerung erfahren haben, eine Hebung des Wohlstandes und eine namhafte Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in den tabakbautreibenden Gemeinden.

Es soll nicht behauptet werden, daß der Tabakbau allein die Ursache der Verbesserung der Lage der Landwirte unserer Gegend ist, aber es ist doch unbestreitbar, daß die im Vergleich zum gesamten Einkommen aus Grundbesitz und Landwirtschaftsbetrieb beträchtlichen Einnahmen aus der Tabakkultur ganz wesentlich zu der günstigen Gestaltung der Verhältnisse beigetragen haben.

Die Frage ist noch aufzuwerfen, ob die landwirtschaftlichen Einkommen, weil die Grundlagen für ihre Ermittlung klarliegen (Größe des Besitzes und Betriebsweise), im Verhältnis zu den übrigen Einkommen nicht zu hoch veranlagt sind. Sie kann dahin beantwortet werden, daß eher ein niederer Beizug des Einkommens aus Landwirtschaftsbetrieb stattfindet, weil einerseits die Veranlagungsorgane durch weitgehendes Material in den Stand gesetzt sind, das Einkommen aus Gewerbebetrieb und sonstiger Arbeit ins einzelne zu prüfen, und anderseits die in Selbstverbrauch bestehenden Einkommensteile, die zum größten Teil aus Landwirtschaftsbetrieb herrühren, selten mit ihrem vollen, derzeitigen Wert veranschlagt werden. Bei der Veranlagung entstehen vielfach dadurch Kollisionen, daß besser bezahlte Arbeiter (Werkmeister, Aufseher usw.) und kleine Gewerbetreibende ohne jeglichen Vermögensbesitz vielfach höher veranlagt sind als gut situierte Landwirte, die für ihren und ihrer Familie Lebensunterhalt mindestens denselben Aufwand machen müssen und — allerdings bei anstrengenderer Arbeitsleistung — noch Überschüsse erzielen und ihren Besitz vergrößern.

β. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen und die Entwicklung der einzelnen Einkommensgruppen.

Nach der Veranlagung des Jahres 1909 hat in dem eigentlichen oberbadischen Tabakbaugebiet das Gesamteinkommen der veranlagten Pflichtigen und auch das Einkommen aus den einzelnen Einkommensquellen gegenüber den Ergebnissen der Veranlagung des Jahres 1885 eine bedeutende Zunahme erfahren und es hat sich das Einkommen aus Grundbesitz und Landwirtschaftsbetrieb in den in Betracht gezogenen Gemeinden wesentlich stärker vermehrt als im ganzen Großherzogtum Baden. Es bleibt noch zu untersuchen, wie die einzelnen Einkommensgruppen an dieser Zunahme teilnehmen.

Seit der Veranlagung im Jahre 1885 wurde die Einkommensgrenze mit Wirkung vom Jahre 1904 an von 500 ℳ auf 900 ℳ erhöht. Die Einkommen von 500 ℳ bis zu 900 ℳ sind seitdem von dem Beizug zur Staatssteuer befreit, werden jedoch zum Zweck der Veranlagung zur Gemeindesteuer nach wie vor konstatiert. Der Vergleich des Ergebnisses der Veranlagung zur Einkommensteuer vom Jahre 1909 mit jenem des Jahres 1885 hätte, weil die frühere Veranlagung sich auf die Einkommen von 500 ℳ bis zu 900 ℳ ausdehnte und diejenige vom Jahre 1909 diese Einkommen nicht enthält, ein unvollkommenes Bild von der Entwicklung der Einkommensgruppen ergeben. Es erschien deshalb angezeigt, zu der Zahl der Einkommensteuerpflichtigen von 1909 diejenige der staatssteuerfreien, nur umlagepflichtigen Personen mit 500 ℳ bis 900 ℳ Einkommen hinzuzunehmen. Dadurch ist es ermöglicht, daß das Resultat der Veranlagung von 1885 mit dem Stande von 1909 in Vergleich gezogen werden kann.

Für jede der 59 Gemeinden wurde die Zahl sämtlicher Personen mit mindestens 500 ℳ Einkommen und ihre Verteilung auf die Einkommensgruppen nach dem Stande der Veranlagung von 1885 und derjenigen von 1909 ermittelt. Die Gesamtzahl der Personen mit einem Mindesteinkommen von 500 ℳ hat sich seit 1885 in sämtlichen Gemeinden namhaft erhöht, ihre Zunahme ist bald unbedeutend, bald außerordentlich stark. Überall ergibt sich eine Vermehrung der Zahl der Pflichtigen in den höheren Einkommensgruppen.

Im Bezug eines Einkommens von mindestens 500 ℳ waren nach Tabelle XII und XV

im Jahre	1885	von 53 565	Einwohnern	10 390	Personen	= 19,4 %
» »	1909	» 55 130	»	14 459	»	= 26,2 » .

Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen hat sich demnach um 39,2 % erhöht bei einer Bevölkerungszunahme von 2,9 %.

Diese Zunahme der Pflichtigen verteilt sich nicht etwa gleichmäßig auf die verschiedenen Größengruppen, sondern die Zahl der Pflichtigen der untersten Gruppe hat abgenommen, während die Zahlen der mittleren Stufen, absolut und relativ betrachtet, beträchtlich zugenommen haben. Nach der Veranlagung von 1885 entfielen auf die Einkommen von 500—1000 ℳ 70,29 % der Pflichtigen, im Jahre 1909 nur 47,14 %. Ihre Zahl hat um 7,2 % abgenommen. Auf die Einkommen von 1000—1500 ℳ kamen im Jahre 1885 nur 16,58 % der Pflichtigen, im Jahre 1909 jedoch 30,86 %. Diese Gruppe weist den höchsten Zuwachs mit 158,9 % auf. Eine ähnliche Steigerung zeigt sich in den nächstfolgenden Einkommensstufen und auch in den

höchsten Klassen hat sich, was besonders ins Gewicht fällt, die Zahl der Pflichtigen bedeutend vermehrt.

Hieraus ergibt sich, daß sich nicht nur die Zahl der Personen mit einem Mindesteinkommen von 500 ℳ vermehrt hat, sondern daß die Zahl der Pflichtigen in der niedersten Einkommensstufe, sowohl relativ als absolut genommen, zurückgegangen und daß eine große Anzahl von Personen in höhere Einkommensstufen aufgestiegen ist, daß die Einkommensverhältnisse sich *allgemein* gebessert haben. Wenn ferner berücksichtigt wird, daß ein wesentlicher Teil der Pflichtigen in der untersten Einkommensgruppe Personen mit Einkommen aus sonstiger Arbeit und Dienstleistung sind und daß 62,5 % des Gesamteinkommens auf das Einkommen aus Grundbesitz und Landwirtschaftsbetrieb entfällt, so erhellt, daß die Einkommensverhältnisse der einzelnen Landwirte sich wesentlich gebessert haben, daß neben der tatsächlich eingetretenen *Wohlstandserhöhung* sich auch die *Lebenshaltung* im allgemeinen *namhaft gehoben* hat.

Tabellen-Material

Tabelle VII.

Übersicht

über die Ernteerträge und Erntewerte von Körner- und Hülsenfrüchten und von Tabak in den Amtsbezirken Ettenheim, Lahr, Offenburg und Kehl für die Jahre 1873/74 und 1897/98.

Jahre	Amtsbezirke	Körner- und Hülsenfrüchte				Tabak			
		Anbaufläche ha	Ertrag in 100 kg	Mittelpreis pro dz	Erntewert	Anbaufläche ha	Ertrag in 100 kg	Mittelpreis pro dz	Erntewert
				ℳ	ℳ			ℳ	ℳ
1873	Ettenheim .	5 104	44 980			414	6 820		
	Lahr . . .	5 557	38 120			654	10 870		
	Offenburg .	8 054	59 500			359	5 860		
	Kehl . . .	4 701	39 790			382	5 290		
	zusammen	23 416	182 390	20	3 647 800	1 809	28 840	39	1 124 760
1874	Ettenheim .	5 152	68 620			322	5 590		
	Lahr . . .	5 554	69 320			584	11 700		
	Offenburg .	8 277	99 540			306	5 770		
	Kehl . . .	4 761	65 240			245	4 430		
	zusammen	23 744	302 720	20	6 054 400	1 457	27 490	43,5	1 195 815
1873/1874					9 702 200				2 320 575
	Mittel				4 851 100				1 160 280
1897	Ettenheim .	3 810	42 925			305	5 650		
	Lahr . . .	5 660	62 709			808	16 650		
	Offenburg .	8 080	69 103			707	13 780		
	Kehl . . .	4 620	56 477			1 006	21 550		
	zusammen	22 170	231 214	18	4 161 852	2 826	57 630	50	2 881 500
1898	Ettenheim .	3 820	56 762			262	4 220		
	Lahr . . .	5 660	81 319			776	13 220		
	Offenburg .	8 090	109 610			660	11 060		
	Kehl . . .	4 630	77 589			950	17 520		
	zusammen	22 200	325 280	18	5 855 040	2 648	46 020	43,5	2 001 870
1897/1898					10016892				4 883 370
	Mittel				5 008 446				2 441 685

Erläuterung: Die Angaben über Anbauflächen und Ernteerträge sind den statistischen Mitteilungen für das Großherzogtum Baden, die Durchschnittspreise für Körner- und Hülsenfrüchte dem statistischen Jahrbuch entnommen. Der Erntewert des Tabaks ist berechnet nach den Preisangaben der Reichsstatistik.

Tabelle VIII.

Die Zahl der Tabakpflanzer und der bepflanzten Grundstücke. Größe der Anbauflächen im Großherzogtum Baden sowie im oberbadischen Gebiet.

	Nach dem Durchschnitt der Erntejahre	Zahl der Tabakpflanzer	Davon bebauten mit Tabak						Zahl der bepflanzten Grundstücke	Gesamttabakfläche ha
			weniger als 1 ar	1 – 5 ar	5 – 10 ar	10 – 25 ar	25 ar bis 1 ha	1 ha u. mehr		
			Tabakpflanzer							
Großherzogtum Baden	1882/83 bis 1890/91	38 524	746	2274	10 807	17 201	7122	374	63 408	7241
	1891/92 bis 1895/96	37 469	441	2083	10 288	17 303	7085	269	62 001	6942
	1896/97 bis 1900/01	39 125	318	1964	10 356	18 284	7923	280	66 013	7463
	1901/02 bis 1905/06	34 695	162	1650	9 278	16 434	6945	226	57 945	6623
	1906/07 bis 1909/10	34 196	84	1251	8 773	16 635	7174	279	56 984	6600
Oberbaden	1882/83 bis 1890/91	17 460	70	952	5 410	8 534	2473	21	25 834	2772
	1891/92 bis 1895/96	17 811	25	789	4 965	8 864	3153	15	27 311	3058
	1896/97 bis 1900/01	18 406	21	593	4 669	9 302	3796	25	29 395	3389
	1901/02 bis 1905/06	16 615	9	470	4 257	8 586	3271	22	25 785	3012
	1906/07 bis 1909/10	16 266	4	321	3 897	8 692	3305	47	25 016	2919

Tabelle IX.

Rentabilitätsberechnungen für das Erntejahr 1904

auf Grund von Erhebungen im Jahre 1905 in 14 Gemeinden des oberbadischen Tabakgebiets bei 15 erfahrenen Tabakbauern. *

Erhebungsgemeinden	Produktionskosten pro 30 ar (Morgen) im Jahre 1904														Ertrag pro 30 ar (Morgen)						Rentabilität pro Morgen
	Pflügen, Eggen usw. (Verrichtung des Accers)	Düngung (Stall- und Kunstdünger)	Setzlinge	Setzen, Wasserfahren, Gießen	Hacken und Häufeln	Köpfen und Geizen	Brechen und Ernten	Einfassen und Aufhängen	für Trockenräume	Umhängen, Abhängen, Bleichen, Verwiegen	Ackerpacht bzw. Bodenzins mit öffentlichen Abgaben	Summe der Produktionskosten	Grumpen		Sandblatt		Hauptblatt		Extra	Summe	
													Zentner	Preis pro Zentner	Zentner	Preis pro Zentner	Zentner	Preis pro Zentner		Erlös im ganzen	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Amtsbezirk Kehl	20	190	13	26	30	60	32	35	20	30	72	**528**	0,2	8	1,5	20	17	23		391	**— 105.40**
1. Auenheim .				30							90	—	0,5	10						480	
2. Rodersweier .					nicht angegeben												20	24		525.—	
3. Dieshein .	26	135	22	20	24	12	22	30	45	18	60	**414**	1	10	2	22	44	26		416	**+ 56.—**
4. Hohnlingen .	24	160	21	25	20	40	35	45	30	27	60	**487**	1	12	2	22	44	26		390	**— 41.—**
5. Legelshurst .					nicht angegeben						60		1	12	2	20	40	22		308	
6. Linx . . .	25	232	11	10	12	19	42	24	17	10	100	**502**	0,6	8	1,4	27	37,80	26		455	**— 4.40**
7. Memprechtshof	12	95	12	10	20	40	50	30	30	25	70	**394**	1	8	1,5	20	30.—	16		416	**+ 60.—**
Amtsbezirk Lahr	15	215	11	23	22	20	28	49	27	22	72	**534**	0,5	10	3	33	69.—	16	26	416	**— 44.—**
8. Ichenheim {	25	240	15	20	30	30	60	35	38	20	80	**538**	0,2	10	4	26	80.—	11	22	342	**— 180.—**
9. Meißenheim .	5	300	15	20	30	30	60	60	30	20	80	**598**	0,5	10	2	30	80.—	14	22	308	**— 316.—**
10. Ottenheim .	24	228	18	24	24	20	34	56	30	19	60	**537**	0,1	12	1.20	24	84.—	14	22.5	315	**— 136.80**
Amtsbezirk Offenburg	36	204	16	30	36	22	36	46	30	32	88	**576**	0,5	10	5.—	4	25	100.—	18	21	378	**483.—**	**— 93.—**
11. Altenheim .	9	135	20	25	20	18	48	50	10	20	90	**445**	0,5	8	4.—	3	24	72.—	15	24	360	**436.—**	**— 9.—**
12. Appenweier .	44	171	18	10	40	25	40	24	12	25	70	**479**	0,5	8	4.—	1	24	24.—	12	22	264	**292.—**	**— 187.—**
13. Schutterwald	10	250	12	16	25	40	10	10	10	15	90	**488**	0,75	13	9.75	1,5	20	30.—	16	21	336	**375.75**	**— 112.25**
14. Urloffen .																					

* Die Erhebungen wurden durchgeführt auf Anordnung des technischen Referenten für landwirtschaftliche Angelegenheiten im Ministerium des Innern. (Spezialakten der Landwirtschaftlichen Winterschule Offenburg.)

Tabelle X.

Übersicht

über die früheren Steueranschläge und die derzeitigen Steuerwerte eines Hektars des klassifizierten Ackerfelds und der Wiesen

a. = frühere Anschläge b. = jetzige Hektarwerte.

O.-Z.	Namen der Gemeinden		Ackerfeld Klasse I	II	III	IV	V	VI	Wiesen Klasse I	II	III	IV	V	VI
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
	I. Amtsbezirk Ettenheim.													
1	Grafenhausen	a.	3 420	2 790	2 160	1 620	1 260	—	4 050	3 150	2 010	1 320	1 050	—
		b.	4 400	3 800	3 300	2 600	1 800	—	5 000	4 550	3 600	2 600	1 050	—
2	Kappel	a.	3 780	3 360	2 520	1 440	990	450	3 420	2 700	1 800	990	—	—
		b.	4 500	4 000	3 300	2 750	2 000	1 100	4 700	4 100	2 300	1 200	—	—
	II. Amtsbezirk Lahr.													
1	Allmannsweier	a.	3 690	3 150	2 280	1 650	—	—	2 880	2 070	1 800	—	—	—
		b.	5 500	5 000	4 500	3 800	—	—	4 600	4 000	3 600	—	—	—
2	Dundenheim	a.	4 050	3 420	2 550	1 800	—	—	5 130	3 096	2 010	1 380	—	—
		b.	8 000	6 000	5 000	4 800	—	—	8 200	5 600	4 600	4 000	—	—
3	Ichenheim	a.	4 050	3 420	2 550	1 260	—	—	3 600	2 550	1 470	—	—	—
		b.	6 600	6 000	4 400	2 700	—	—	6 200	4 000	2 700	—	—	—
4	Kürzell	a.	4 140	3 510	2 550	1 800	—	—	2 970	2 430	—	bish. nur 2 Klassen		
		b.	5 400	4 400	3 800	3 000	—	—	6 400	3 300	2 700	—	—	—
5	Meißenheim	a.	3 510	2 880	2 070	1 230	—	—	2 490	1 860	1 230	—	—	—
		b.	6 000	4 600	3 800	2 500	—	—	5 000	3 000	2 000	—	—	—
6	Nonnenweier	a.	3 600	2 880	2 070	1 230	—	—	2 880	2 460	1 440	—	—	—
		b.	6 600	6 000	4 800	4 500	—	—	5 000	4 000	3 500	—	—	—
7	Ottenheim	a.	3 600	2 880	2 070	1 230	—	—	2 970	2 460	600	—	—	—
		b.	6 100	5 100	3 600	2 600	—	—	5 500	3 600	2 500	—	—	—
8	Schutterzell	a.	4 050	3 300	2 340	1 440	—	—	5 190	3 600	2 340	—	—	—
		b.	5 300	4 600	3 800	2 600	—	—	7 400	5 000	3 200	—	—	—
9	Oberschopfheim	a.	4 140	3 510	2 550	1 950	1 290	—	4 500	3 150	2 310	1 290	180	—
		b.	7 500	6 200	4 200	3 200	1 700	—	8 500	5 600	3 100	1 800	200	—
10	Schuttern	a.	4 140	3 600	2 550	1 710	—	—	5 130	3 600	2 550	1 710	—	—
		b.	6 600	5 800	4 900	2 800	—	—	5 500	4 000	3 100	2 100	—	—
11	Wittenweier	a.	3 750	3 150	2 250	1 650	bisher nur 4 Klassen		2 880	2 250	—	—	—	—
		b.	5 800	4 600	3 600	3 400	2 200	—	4 700	3 900	—	—	—	—

O.-Z.	Namen der Gemeinden		Ackerfeld Klasse I ℳ	II ℳ	III ℳ	IV ℳ	V ℳ	VI ℳ	Wiesen Klasse I ℳ	II ℳ	III ℳ	IV ℳ	V ℳ	VI ℳ
	III. Amtsbezirk Offenburg.													
1	Altenheim	a.	4 590	3 930	3 210	2 130	1 710	—	3 210	2 190	1 620	1 260	—	—
		b.	7 500	6 300	5 600	4 500	4 200	—	6 000	5 500	5 000	2 500	—	—
2	Bühl (Dorf)	a.	4 500	3 690	2 160	—	—	—	3 720	3 180	1 560	—	—	—
		b.	6 500	6 000	4 800	—	—	—	5 900	5 200	4 200	—	—	—
3	Marlen	a.	4 590	4 050	3 510	2 700	1 980	—	3 300	2 640	2 010	1 470	—	—
		b.	9 900	8 500	7 400	5 500	3 500	—	6 000	5 400	5 000	1 600	—	—
4	Müllen	a.	4 140	3 450	2 490	—	—	—	3 210	2 190	—	—	—	—
		b.	6 600	5 500	4 400	—	—	—	4 900	4 400	—	—	—	—
5	Urloffen	a.	4 500	3 810	3 180	1 680	—	—	3 780	2 760	2 100	1 470	—	—
		b.	8 000	7 500	6 400	3 800	—	—	5 800	4 400	3 300	2 000	—	—
6	Griesheim	a.	3 690	3 210	2 280	1 830	—	—	4 110	3 210	1 680	—	—	—
		b.	5 800	4 600	3 800	3 300	—	—	5 800	4 600	3 600	—	—	—
7	Niederschopfheim	a.	3 690	3 300	2 340	1 950	1 680	810	3 690	2 790	1 950	1 290	—	—
		b.	6 500	6 000	5 400	4 100	2 800	1 100	6 500	4 900	3 900	2 700	—	—
	IV. Amtsbezirk Kehl.													
1	Bodersweier	a.	3 840	3 090	2 310	1 920	1 500	—	2 910	1 830	—	—	—	—
		b.	7 100	6 000	4 800	3 800	2 200	—	5 000	3 900	2 200	—	—	—
2	Diersheim	a.	3 870	3 450	2 580	1 950	1 530	—	2 370	1 830	900	—	—	—
		b.	6 500	5 900	4 300	3 000	1 800	—	4 700	3 300	1 200	—	—	—
3	Eckartsweier	a.	4 740	4 140	3 600	2 700	2 250	—	4 230	3 210	2 640	1 980	—	—
		b.	9 800	8 500	6 800	5 000	4 500	3 000	6 000	4 800	3 800	2 200	—	—
4	Freistett	a.	3 420	2 790	2 100	1 620	--	—	2 550	2 010	1 470	1 260	—	—
		b.	7 400	6 100	4 700	3 000	—	—	5 200	4 500	3 500	1 500	—	—
5	Helmlingen	a.	3 600	2 640	2 040	—	—	—	2 310	1 920	1 230	—	—	—
		b.	7 000	5 500	3 500	—	—	—	4 000	3 000	1 500	—	—	—
6	Hesselhurst	a.	4 620	4 050	3 510	2 820	2 370	1 530	3 210	2 640	1 800	—	—	—
		b.	9 500	8 000	6 200	5 000	4 500	2 700	5 500	4 000	2 000	—	—	—
7	Hohnhurst	a.	4 500	3 420	1 980	—	—	—	3 390	2 640	2 040	—	—	—
		b.	8 600	5 600	3 500	—	—	—	5 500	4 000	2 400	—	—	—
8	Holzhausen	a.	3 240	2 610	2 070	1 620	—	—	2 550	1 830	—	—	—	—
		b.	5 800	4 900	3 600	2 300	—	—	5 100	3 000	—	—	—	—
9	Honau	a.	3 690	2 580	1 800	—	—	—	2 070	1 260	—	—	—	—
		b.	5 000	3 600	2 400	—	—	—	3 300	1 700	—	—	—	—

O.-Z.	Namen der Gemeinden		Ackerfeld Klasse I ℳ	II ℳ	III ℳ	IV ℳ	V ℳ	VI ℳ	Wiesen Klasse I ℳ	II ℳ	III ℳ	IV ℳ	V ℳ	VI ℳ
10	Kork	a.	4 200	3 660	2 700	2 010	1 590	—	2 910	2 370	1 530	—	—	—
		b.	8 400	7 200	5 300	4 200	2 700	—	6 000	4 800	2 800	—	—	—
11	Legelshurst	a.	4 500	3 810	2 610	2 010	1 440	—	3 390	2 520	2 010	1 590	1 200	—
		b.	8 300	7 300	4 800	3 500	2 300	—	5 600	5 000	3 800	2 500	1 500	—
12	Leutesheim	a.	3 870	3 450	2 580	1 950	1 590	960	2 370	2 070	1 260	900	—	—
		b.	5 700	4 700	4 000	3 200	2 300	1 200	5 000	4 000	2 500	1 000	—	—
13	Lichtenau	a.	3 810	2 940	2 220	1 620	—	—	2 400	2 010	1 230	—	—	—
		b.	6 200	4 700	3 600	2 500	—	—	5 100	3 900	2 500	—	—	—
14	Linx	a.	3 840	3 090	2 310	1 740	—	—	2 910	2 010	1 530	—	—	—
		b.	8 200	7 000	5 700	4 000	2 300	—	5 800	4 200	2 000	—	—	—
15	Memprechtshofen	a.	3 810	3 060	2 100	1 620	1 170	—	3 000	2 010	1 500	1 050	—	—
		b.	8 200	7 000	5 400	4 000	2 600	—	4 000	3 500	3 000	2 500	—	—
16	Muckenschopf	a.	3 810	3 240	2 220	1 620	—	—	2 250	1 650	--	—	—	—
		b.	8 000	6 500	4 500	2 800	—	—	4 600	2 900	—	—	—	—
17	Odelshofen	a.	4 050	3 360	2 310	1 680	—	—	2 910	1 950	—	—	—	—
		b.	8 400	7 000	5 600	4 400	—	—	5 800	3 200	—	—	—	—
18	Querbach	a.	4 050	3 270	2 310	1 740	—	—	2 910	1 830	—	—	—	—
		b.	6 500	5 600	4 500	2 900	—	—	5 000	3 000	—	—	—	—
19	Rheinbischofsheim	a.	3 600	2 970	2 250	1 800	1 380	—	2 550	2 010	1 470	1 260	720	—
		b.	7 500	6 900	6 000	3 800	2 200	—	6 100	5 000	3 800	2 600	1 000	—
20	Sand	a.	4 140	3 060	2 280	1 800	1 350	—	3 810	2 400	1 800	1 440	1 170	—
		b.	6 000	4 900	3 600	3 100	2 200	—	4 600	4 000	3 200	2 100	—	—
21	Scherzheim	a.	3 840	2 940	2 220	1 620	—	—	2 400	2 010	1 230	—	—	—
		b.	7 400	5 800	4 500	2 800	—	—	5 000	4 000	2 500	—	—	—
22	Willstätt	a.	4 500	3 810	2 700	2 010	1 440	—	4 050	3 210	2 400	1 800	1 440	—
		b.	8 400	7 200	5 800	4 200	2 600	—	6 500	5 600	4 500	3 000	1 800	—
23	Zierolshofen	a.	3 240	2 610	2 070	1 620	—	—	2 910	2 010	1 530	—	—	—
		b.	6 200	5 300	3 900	2 400	—	—	6 200	5 000	2 600	—	—	—
	V. Amtsbezirk Achern.													
1	Gamshurst	a.	3 960	3 210	2 250	1 890	1 140	—	3 150	2 400	1 800	1 350	870	—
		b.	7 500	6 900	6 300	5 200	3 600	—	5 100	4 400	3 100	2 400	2 100	—
2	Wagshurst	a.	3 870	3 210	2 130	1 710	1 350	—	3 780	2 760	1 980	1 200	—	—
		b.	8 000	6 100	5 400	4 700	4 000	—	5 800	4 600	3 700	2 600	—	—
3	Großweier	a.	2 940	2 220	1 710	1 320	840	—	3 420	2 520	1 620	840	—	—
		b.	4 200	3 300	2 800	2 200	1 800	—	3 300	2 800	2 200	1 700	—	—
4	Önsbach	a.	4 320	3 540	2 340	1 770	1 350	—	3 150	2 370	1 560	1 080	—	—
		b.	6 000	5 000	3 900	2 900	2 500	—	6 300	5 000	3 900	2 200	—	—

O.-Z.	Namen der Gemeinden		Ackerfeld Klasse I ℳ	II ℳ	III ℳ	IV ℳ	V ℳ	VI ℳ	Wiesen Klasse I ℳ	II ℳ	III ℳ	IV ℳ	V ℳ	VI ℳ
	VI. Amtsbezirk Bühl.													
1	Balzhofen	a.	3 600	2 970	2 280	1 440	810	—	2 520	1 800	1 290	870	—	—
		b.	5 100	4 600	4 000	2 800	2 000	—	3 100	2 900	2 700	1 400	—	—
2	Feldmannsfeld	a.	2 880	2 340	1 800	1 320	990	—	2 970	2 340	1 620	870	—	—
		b.	4 600	4 200	3 600	2 600	1 900	—	4 500	3 300	2 600	1 800	—	—
3	Leiberstung	a.	3 960	3 240	2 700	1 770	1 110	—	2 340	1 800	1 290	870	—	—
		b.	5 550	4 800	4 500	3 000	1 800	—	3 200	2 550	2 300	1 400	—	—
4	Moos	a.	3 150	2 610	2 070	1 530	1 020	—	2 970	2 340	1 620	870	—	—
		b.	4 600	4 400	3 800	3 200	2 000	—	4 500	3 200	2 700	2 000	—	—
5	Oberbruch	a.	3 240	2 760	2 280	1 740	1 230	—	3 330	2 700	1 740	1 080	—	—
		b.	4 300	4 000	3 600	3 400	2 200	—	3 100	2 600	2 400	—	—	—
6	Oberwasser	a.	3 240	2 430	1 710	1 170	600	—	2 520	1 800	1 290	720	—	—
		b.	6 700	5 800	4 300	2 800	—	—	4 300	3 500	2 600	—	—	—
7	Schwarzach	a.	2 970	2 340	1 800	1 350	990	—	3 330	2 520	1 710	1 050	—	—
		b.	4 200	3 700	3 100	2 500	1 900	—	3 700	3 100	2 500	2 200	—	—
8	Sollhofen	a.	2 970	2 280	1 350	960	600	—	2 790	1 890	1 230	—	—	—
		b.	4 000	3 000	2 400	1 800	1 000	—	5 000	3 000	1 200	—	—	—
9	Unzhurst	a.	3 870	3 060	2 280	1 620	990	—	2 520	1 800	1 290	780	—	—
		b.	7 200	5 700	4 200	2 700	—	—	4 200	3 700	2 700	—	—	—
10	Vimbuch	a.	2 940	2 400	1 920	1 380	990	—	3 780	2 970	1 710	870	—	—
		b.	4 400	4 000	3 700	2 700	2 000	—	4 400	3 200	2 600	1 200	—	—
11	Weitenung	a.	3 510	2 790	2 280	1 530	1 020	—	3 600	2 610	1 710	870	—	—
		b.	4 200	3 900	3 300	2 700	2 200	—	4 700	3 700	3 000	2 000	—	—
12	Zell	a.	3 870	3 060	2 280	1 500	—	—	2 970	2 250	1 290	870	—	—
		b.	6 400	5 100	4 700	2 700	—	—	4 400	4 000	2 500	—	—	—

Tabelle XI.

Übersicht

über den früheren und jetzigen Stand der Hektarwerte des Ackerfeldes I. und II. Klasse und des Gesamtsteuerwerts der landw. Grundstücke nach der früheren und neuen Einschätzung.

Gemeinden	Ackerfeld I. Klasse: früherer Hektaransatz ℳ	jetziger Hektarwert ℳ	Erhöhung in %	Ackerfeld II. Klasse: früherer Hektaransatz ℳ	jetziger Hektarwert ℳ	Erhöhung in %	Steuerkapital sämtl. landw. Grundstücke: nach der früheren Einschätzung in 1000 ℳ	nach der neuen Einschätzung	Erhöhung in %	
Amtsbezirk Ettenheim.										
Grafenhausen	3 420	4 400	31	2 790	3 800	36	2 123	2 959	39	
Kappel	3 780	4 500	19	3 360	4 000	19	1 855	2 471	33	
			25			27.5			36	Mittel
Amtsbezirk Lahr.										
Allmannsweier	3 690	5 500	49	3 150	5 000	58	1 606	2 538	57	
Dundenheim	4 050	8 000	97	3 420	6 000	75	2 175	4 043	86	
Ichenheim	4 050	6 600	75	3 420	6 000	75	3 208	4 851	51	
Kürzell	4 140	5 400	30	3 510	4 400	25	2 653	3 349	26	
Meißenheim	3 510	6 000	71	2 880	4 600	60	1 748	2 668	52	
Nonnenweier	3 600	6 600	83	2 880	6 000	108	1 508	2 958	95	
Ottenheim	3 600	6 100	70	2 880	5 100	77	2 415	3 404	41	
Schutterzell	4 050	5 300	30	3 300	4 600	39	1 201	1 680	40	
Oberschopfheim	4 140	7 500	81	3 510	6 200	76	2 127	2 990	40	
Schuttern	4 140	6 600	59	3 600	5 800	61	2 133	2 672	25	
Wittenweier	3 750	5 800	54	3 150	4 600	46	791	1 175	48	
			63			63			51	Mittel
Amtsbezirk Offenburg.										
Altenheim	4 590	7 500	63	3 930	6 300	60	4 224	7 597	79	
Bühl	4 500	6 500	44	3 690	6 000	62	719	1 143	59	
Marlen	4 590	9 900	115	4 050	8 500	109	3 508	6 256	78	
Müllen	4 140	6 600	59	3 450	5 500	59	349	518	48	
Urloffen	4 500	8 000	77	3 810	7 500	96	4 116	6 459	56	(Starkes Steigen d. Werte der niederen Grundstücksklassen
Griesheim	3 690	5 800	57	3 210	4 600	43	1 339	1 981	47	
Niederschopfheim	3 690	6 500	76	3 300	6 000	81	2 876	5 107	77	
			70			73			63	Mittel
Amtsbezirk Kehl.										
Bodersweier	3 840	7 100	84	3 090	6 000	94	1 463	2 544	73	
Diersheim	3 870	6 500	68	3 450	5 900	71	1 288	1 907	48	
Eckartsweier	4 740	9 800	106	4 140	8 500	105	2 464	3 886	57	
Freistett	3 420	7 400	116	2 790	6 100	118	3 068	6 007	95	
Helmlingen	3 600	7 000	90	2 640	5 500	104	948	1 679	77	(besonders guter Tabakort
Hesselhurst	4 620	9 500	105	4 050	8 000	97	843	1 253	48	
Hohnhurst	4 500	8 600	91	3 420	5 600	63	470	719	53	
Holzhausen	3 240	5 800	79	2 610	4 900	87	585	999	70	

Tabelle XI.

Gemeinden	Ackerfeld I. Klasse: früherer Hektaransatz ℳ	Ackerfeld I. Klasse: jetziger Hektarwert ℳ	Ackerfeld I. Klasse: Erhöhung in % ℳ	Ackerfeld II. Klasse: früherer Hektaransatz ℳ	Ackerfeld II. Klasse: jetziger Hektarwert ℳ	Ackerfeld II. Klasse: Erhöhung in % ℳ	Steuerkapital sämtl. landw. Grundstücke: nach der früheren Einschätzung in 1000 ℳ	Steuerkapital sämtl. landw. Grundstücke: nach der neuen Einschätzung in 1000 ℳ	Steuerkapital sämtl. landw. Grundstücke: Erhöhung in %	
Honau	3 690	5 000	35	2 580	3 600	39	283	312	10	
Kork	4 200	8 400	100	3 660	7 200	96	1 954	3 467	77	
Legelshurst	4 500	8 300	84	3 810	7 300	91	3 517	5 617	59	
Leutesheim	3 870	5 700	47	3 450	4 700	36	987	1 420	43	
Lichtenau	3 810	6 200	62	2 940	4 700	60	1 513	2 282	50	
Linx	3 840	8 200	113	3 090	7 000	126	1 645	3 274	99	bester Tabakort
Memprechtshofen	3 810	8 200	115	3 060	7 000	128	996	1 976	98	
Muckenschopf	3 810	8 000	110	3 240	6 500	100	902	1 603	77	
Odelshofen	4 050	8 400	107	3 360	7 000	108	751	1 457	94	
Querbach	4 050	6 500	60	3 270	5 600	71	357	566	58	
Rheinbischofsheim	3 600	7 500	108	2 970	6 900	132	1 970	3 852	95	
Sand	4 140	6 000	45	3 060	4 900	60	1 915	3 126	63	
Scherzheim	3 840	7 400	92	2 940	5 800	97	1 386	2 475	78	
Willstätt	4 500	8 400	86	3 810	7 200	89	2 989	4 976	66	
Zierolshofen	3 240	6 200	91	2 610	5 300	103	610	1 089	78	
			86,6			90,2			68	Mittel
Amtsbezirk Achern.										
Gamshurst	3 960	7 500	89	3 210	6 900	114	1 855	3 979	114	Starke Steigerung d. niederen Ackerfeldklassen
Wagshurst	3 870	8 000	106	3 210	6 100	90	1 776	3 628	104	
Großweier	2 940	4 200	42	2 220	3 300	48	1 101	1 501	36	
Önsbach	4 320	6 000	39	3 540	5 000	41	1 678	2 866	70	
			69			73,2			81	Mittel
Amtsbezirk Bühl.										
Balzhofen	3 600	5 100	41	2 970	4 600	54	489	777	59	
Hildmannsfeld	2 880	4 600	59	2 340	4 200	79	343	564	64	
Leibersung	3 960	5 550	40	3 240	4 800	48	809	1 189	47	
Moos	3 150	4 600	46	2 610	4 400	68	854	1 483	73	
Oberbruch	3 240	4 300	32	2 760	4 000	44	944	1 173	24	
Obervasser	3 240	6 700	106	2 430	5 800	138	498	1 178	136	
Schwarzach	2 970	4 200	41	2 340	3 700	58	1 709	2 723	59	
Stollhofen	2 970	4 000	34	2 280	3 000	31	1 437	2 088	45	
Unzhurst	3 870	7 200	86	3 060	5 700	86	801	1 614	101	
Vimbuch	2 940	4 400	49	2 400	4 000	66	985	1 522	54	
Weitenung	3 510	4 200	19	2 790	3 900	39	1 176	1 707	45	
Zell	3 870	6 400	65	3 060	5 100	66	628	1 121	78	
			51,5			64,7			65,4	Mittel

Tabelle XII.

Die Einkommensteueranlagen der am meisten am Tabakbau beteiligten Gemeinden Oberbadens

für die Jahre 1886 und 1910 (Veranlagung von 1885 und 1909).

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Namen der Gemeinden	Veranlagungsjahr	Einwohnerzahl	Einkommen aus: Grundstücken, Gebäuden, Land- und Forstwirtschaft ℳ	Einkommen aus: Gewerbebetrieb ℳ	Einkommen aus: sonstiger Arbeits- und Dienstleistung ℳ	Einkommen aus: Kapitalien und Renten ℳ	Summe Spalte 4—7 ℳ	Schuldzinsen ℳ	Steuerbares Einkommen ℳ
Amt Ettenheim.									
Grafenhausen	1885	1 448	178 550	25 410	15 975	11 654	231 589	18 475	213 114
	1909	1 535	355 140	59 550	48 295	27 433	490 418	33 685	456 733
Kappel	1885	1 217	143 524	33 450	29 537	11 483	217 994	17 756	200 238
	1909	1 337	245 785	52 300	64 630	26 822	389 537	24 840	364 697
Amt Lahr.									
Allmannsweier	1885	737	138 640	21 960	12 745	12 222	185 567	4 235	181 332
	1909	813	185 910	29 130	25 881	17 430	258 351	7 006	251 345
Dundenheim	1885	928	196 826	25 560	10 703	10 506	243 595	10 581	233 014
	1909	943	231 120	24 550	21 033	12 124	288 827	11 329	277 498
Ichenheim	1885	1 583	334 328	60 640	31 595	23 579	450 142	19 425	430 717
	1909	1 845	408 745	93 820	64 029	26 898	593 492	34 594	558 898
Kürzell	1885	1 149	254 044	36 950	26 034	11 056	328 084	12 738	315 346
	1909	1 138	274 395	39 600	49 127	13 181	376 303	17 501	358 802
Meißenheim	1885	1 226	212 337	33 980	23 708	7 342	277 367	13 306	264 061
	1909	1 464	237 140	51 950	40 645	7 178	336 913	18 888	318 025
Nonnenweier	1885	1 444	168 576	90 536	36 328	14 074	309 514	12 219	297 295
	1909	1 553	195 480	96 950	46 899	25 746	365 075	23 578	341 497
Ottenheim	1885	1 509	223 312	82 475	44 626	20 706	371 119	10 782	360 337
	1909	1 684	208 515	100 700	85 632	39 060	433 907	12 367	421 540
Schutterzell	1885	486	65 341	17 990	12 162	678	96 171	5 522	90 649
	1909	492	98 010	18 450	12 339	3 156	131 955	9 215	122 740
Oberschopfheim	1885	1 254	201 108	39 770	24 186	12 265	277 329	17 667	259 662
	1909	1 369	210 510	48 215	36 291	18 668	313 684	13 171	300 513
Schuttern	1885	983	145 224	35 340	28 333	14 067	222 964	12 727	210 237
	1909	948	145 080	44 590	68 861	16 134	274 665	12 186	262 479
Wittenweier	1885	474	99 638	15 335	10 091	6 913	131 977	3 563	128 414
	1909	478	111 940	17 180	21 630	4 452	155 202	5 369	149 833
Amt Offenburg.									
Altenheim	1885	2 196	384 280	61 850	40 091	61 220	547 441	29 973	517 468
	1909	2 400	611 035	153 100	151 919	97 049	1013 103	61 027	952 076
Bühl (Dorf)	1885	333	63 070	8 260	7 546	1 567	80 443	6 037	74 406
	1909	398	90 500	19 700	38 853	4 221	153 274	9 954	143 320

1 Namen der Gemeinden	2 Veranlagungsjahr	3 Einwohnerzahl	4 Einkommen aus: Grundstücken, Gebäuden, Land- und Forstwirtschaft ℳ	5 Einkommen aus: Gewerbebetrieb ℳ	6 Einkommen aus: sonstiger Arbeits- und Dienstleistung ℳ	7 Einkommen aus: Kapitalien und Renten ℳ	8 Summe Spalte 4–7 ℳ	9 Schuldzinsen ℳ	10 Steuerbares Einkommen ℳ
Marlen	1885	2 302	287 024	53 780	51 353	1 645	393 802	15 448	378 354
	1909	2 134	398 113	72 250	124 393	10 296	605 052	14 035	591 017
Müllen	1885	116	22 860	3 510	4 555	2 916	33 841	1 558	32 283
	1909	135	31 510	3 490	12 524	3 075	50 599	2 584	48 015
Urloffen	1885	2 200	387 735	73 630	49 002	21 365	531 732	23 150	508 582
	1909	2 471	556 415	155 509	212 942	36 251	961 117	51 730	909 387
Griesheim	1885	763	131 920	19 740	18 845	6 736	177 241	6 489	170 752
	1909	746	163 765	29 240	54 071	13 323	260 399	9 701	250 698
Niederschopfheim	1885	1 298	176 167	35 749	26 210	6 472	244 598	16 720	227 878
	1909	1 454	265 310	60 320	132 472	15 599	473 701	24 294	449 407
Amt Kehl.									
Bodersweier	1885	1 142	137 511	51 300	22 099	17 165	228 075	24 935	203 140
	1909	1 171	177 210	59 220	126 843	20 311	383 584	31 353	352 231
Eckartsweier	1885	648	108 925	11 590	11 148	14 254	145 917	3 563	142 354
	1909	707	171 345	26 525	36 418	12 465	246 753	10 103	236 650
Hesselhurst	1885	462	80 590	9 250	11 465	9 402	110 707	3 267	107 440
	1909	543	111 134	9 350	15 280	7 584	143 348	5 892	137 456
Hohnhurst	1885	206	21 825	2 360	4 955	430	29 570	2 495	27 075
	1909	210	33 915	3 400	7 252	735	45 302	2 186	43 116
Holzhausen	1885	422	51 221	5 207	10 603	2 582	69 613	2 094	67 519
	1909	355	66 675	4 540	4 003	1 641	76 859	2 762	74 097
Honau	1885	361	23 370	3 650	5 403	1 527	33 950	2 237	31 713
	1909	324	38 180	5 580	20 919	1 152	65 831	1 853	63 978
Linx	1885	839	140 078	24 780	20 397	8 863	194 118	7 704	186 414
	1909	738	196 020	30 900	24 475	15 560	266 955	12 104	254 851
Querbach	1885	178	31 105	2 400	4 489	900	38 894	3 485	35 409
	1909	169	24 300	6 530	19 499	405	50 734	5 575	45 159
Rheinbischofsheim	1885	1 569	134 132	89 280	60 553	63 088	367 053	16 483	350 570
	1909	1 410	253 922	128 940	106 718	55 481	545 061	19 290	525 771
Willstätt	1885	1 570	161 333	109 717	64 177	36 575	371 802	11 156	360 646
	1909	1 471	220 970	120 840	91 405	39 517	472 732	21 612	451 120
Zierolshofen	1885	395	61 093	5 128	3 956	1 430	71 607	7 109	64 498
	1909	312	66 830	6 650	11 997	1 617	87 094	7 363	79 731
Diersheim	1885	859	117 700	16 780	11 731	16 283	162 494	5 217	157 277
	1909	773	171 345	26 525	36 418	12 465	246 753	10 103	236 650
Freistett	1885	2 087	227 758	73 120	60 301	19 511	380 690	17 261	363 429
	1909	2 295	306 970	166 230	119 779	43 076	636 055	23 007	613 048
Helmlingen	1885	758	76 140	18 960	10 450	970	106 520	10 141	96 379
	1909	764	100 023	33 520	26 608	1 564	161 715	16 200	145 515

1 Namen der Gemeinden	2 Veranlagungsjahr	3 Einwohnerzahl	4 Einkommen aus: Grundstücken, Gebäuden, Land- und Forstwirtschaft ℳ	5 Einkommen aus: Gewerbebetrieb ℳ	6 Einkommen aus: sonstiger Arbeits- und Dienstleistung ℳ	7 Einkommen aus: Kapitalien und Renten ℳ	8 Summe Spalte 4–7 ℳ	9 Schuldzinsen ℳ	10 Steuerbares Einkommen ℳ
Kork	1885	1 088	93 708	59 627	37 227	22 350	212 912	13 147	199 765
	1909	1 257	175 894	117 095	142 206	60 850	496 045	37 004	459 041
Legelshurst	1885	1 471	313 975	44 630	23 309	25 985	407 899	30 549	377 350
	1909	1 540	383 520	63 965	38 143	28 261	513 889	53 471	460 418
Leutesheim	1885	888	89 344	30 325	33 787	5 641	159 097	6 149	152 948
	1909	951	123 855	28 070	76 195	6 119	234 239	11 511	222 728
Lichtenau	1885	1 304	100 025	151 536	48 133	21 508	321 202	16 953	304 249
	1909	1 114	143 560	171 799	55 224	32 824	403 407	30 481	372 926
Memprechtshofen	1885	619	80 869	21 530	23 218	8 484	134 101	3 045	131 056
	1909	592	116 927	23 050	20 110	12 726	172 813	5 597	167 216
Muckenschopf	1885	335	77 683	8 850	6 993	5 145	98 671	1 883	96 788
	1909	376	107 265	9 450	7 057	5 075	128 847	3 681	125 166
Odelshofen	1885	400	67 747	5 555	5 959	22 114	101 375	2 975	98 400
	1909	421	119 045	8 326	18 998	18 385	164 754	13 445	151 309
Sand	1885	820	113 900	13 950	12 083	1 900	141 833	14 387	127 446
	1909	855	153 751	23 047	49 027	4 143	229 968	26 419	203 549
Scherzheim	1885	710	91 790	18 710	10 111	1 620	122 231	5 417	116 814
	1909	768	146 235	34 850	27 633	7 955	216 673	10 861	205 812
Amt Achern.									
Gamshurst	1885	1 250	107 000	16 930	9 811	4 442	138 183	10 404	127 779
	1909	1 229	233 681	31 640	18 967	12 801	297 089	19 168	277 921
Wagshurst	1885	922	106 231	10 734	9 387	2 073	128 425	5 366	123 059
	1909	964	241 041	20 850	22 376	6 262	290 529	18 171	272 358
Großweier	1885	637	36 263	5 581	4 880	2 594	49 318	4 288	45 030
	1909	679	108 055	20 880	37 363	4 374	170 672	13 467	157 205
Önsbach	1885	1 151	118 120	13 316	14 217	5 973	151 626	8 254	143 372
	1909	1 209	211 706	45 370	54 692	12 704	324 472	23 791	300 681
Amt Bühl.									
Balzhofen	1885	380	51 158	2 250	2 374	1 221	57 003	4 510	52 493
	1909	382	90 280	7 670	8 506	5 245	111 701	10 278	101 423
Hildmannsfeld	1885	193	13 926	1 110	2 088	695	17 819	1 623	16 196
	1909	213	34 430	1 000	5 038	1 922	42 390	3 915	38 475
Leiberstung	1885	435	70 630	2 990	2 452	766	76 838	5 835	71 003
	1909	460	96 550	9 480	6 725	4 972	117 727	6 002	111 725
Moos	1885	576	61 105	5 110	4 986	1 518	72 719	8 635	64 084
	1909	533	122 670	15 100	18 740	9 544	166 054	16 194	149 860
Oberbruch	1885	347	47 985	2 760	2 148	239	53 132	4 110	49 022
	1909	306	71 750	7 350	6 217	2 287	87 604	7 289	80 315

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Namen der Gemeinden	Veranlagungsjahr	Einwohnerzahl	Einkommen aus: Grundstücken, Gebäuden, Land- und Forstwirtschaft	Gewerbebetrieb	sonstiger Arbeit und Dienstleistung	Kapitalien und Renten	Summe Spalte 4—7	Schuldzinsen	Steuerbares Einkommen
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Oberwasser	1885	389	41 806	5 810	476	597	48 689	4 243	44 446
	1909	400	89 860	14 986	5 380	4 262	114 488	6 677	107 811
Schwarzach	1885	1 314	115 893	48 120	27 622	8 941	200 576	12 319	188 257
	1909	1 100	188 810	80 570	47 099	24 308	340 787	21 879	318 908
Stollhofen	1885	1 143	177 493	39 660	14 995	5 328	237 476	9 884	227 592
	1909	1 027	178 835	50 300	27 340	17 073	273 548	12 725	260 823
Unzhurst	1885	580	64 044	5 320	5 096	4 259	78 719	7 317	71 402
	1909	582	109 480	18 740	14 788	5 821	148 829	8 300	140 529
Vimbuch	1885	437	44 892	4 815	7 756	377	57 840	3 611	54 229
	1909	524	87 090	26 300	26 018	4 695	144 103	15 212	128 891
Weitenung	1885	700	92 050	8 680	4 079	1 406	106 215	7 378	98 837
	1909	743	148 917	19 455	21 615	9 564	199 551	11 547	188 004
Zell	1885	334	39 921	2 960	1 840	31	44 752	3 588	41 164
	1909	326	79 360	9 490	4 935	5 452	99 237	7 022	92 215
Zusammenstellung.									
Amtsbezirk									
Ettenheim	1885	2 665	322 074	58 860	45 512	23 137	449 583	36 231	413 352
	1909	2 872	600 925	111 850	112 925	54 255	879 955	58 525	821 430
Lahr	1885	11 773	2 039 374	460 536	260 511	133 408	2 893 829	122 765	2 771 064
	1909	12 727	2 306 845	565 135	472 367	184 027	3 528 374	165 204	3 363 170
Offenburg	1885	9 208	1 453 056	256 519	197 602	101 921	2 009 098	99 375	1 909 723
	1909	9 738	2 116 648	493 609	727 174	179 814	3 517 245	173 325	3 343 920
Kehl	1885	19 131	2 421 822	778 235	502 547	307 727	4 010 331	211 652	3 798 679
	1909	19 116	3 408 891	1 108 402	1 082 207	389 911	5 989 411	361 873	5 627 538
Achern	1885	3 960	367 614	46 561	38 295	15 082	467 552	28 312	439 240
	1909	4 081	794 483	118 740	133 398	36 141	1 082 762	74 597	1 008 165
Bühl	1885	6 828	820 903	129 585	75 912	25 378	1 051 778	73 053	978 725
	1909	6 596	1 298 032	260 441	192 401	95 145	1 846 019	127 040	1 718 979
In sämtlichen 59 Gemeinden	1885	53 565	7 424 843	1 730 296	1 120 379	606 653	10 882 171	571 388	10 310 783
	1909	55 130	10 525 824	2 658 177	2 720 472	939 293	16 843 766	960 564	15 883 202

Verteilung des Einkommens nach Einkommensquellen und Belastung desselben durch Schuldzinsen

nach den Ergebnissen der Veranlagungen von 1885 und 1909.

Tabelle XIII.

1	2	3	4	5	6	7	8
Amtsbezirke	Veranlagungsjahr	Gesamtes Einkommen ohne Abzug der Schuldzinsen	Vom Gesamteinkommen Spalte 3 fließen aus: Grundstücken, Gebäuden und Landwirtschaftsbetrieb		Gewerbebetrieb		sonstiger Arbeit und Dienstleistung		Kapitalien und Renten		Vom Gesamteinkommen (Spalte 3) kommen Schuldzinsen in Abzug	
		ℳ	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	%	ℳ	%
Ettenheim 2 Gemeinden	1885	449 583	322 074	71,7	58 860	13,1	45 512	10,1	23 137	5,1	36 231	8,1
	1909	879 955	600 925	68,2	111 850	12,7	112 925	12,9	54 255	6,2	58 525	6,6
Lahr 11 »	1885	2 893 829	2 039 374	70,5	460 536	15,9	260 511	9,0	133 408	4,6	122 765	4,2
	1909	3 528 374	2 306 845	65,4	565 135	16	472 367	13,4	184 027	5,2	165 204	4,7
Offenburg 7 »	1885	2 009 098	1 453 056	72,3	256 519	12,8	197 602	9,8	101 921	5,1	99 375	4,9
	1909	3 517 245	2 116 648	60,2	493 609	14,0	727 174	20,7	179 814	5,1	173 325	4,9
Kehl 23 »	1885	4 010 331	2 421 822	60,4	778 235	19,4	502 547	12,5	307 727	7,7	211 652	5,2
	1909	5 989 411	3 408 891	56,9	1 108 402	18,5	1 082 207	18,1	389 911	6,5	361 873	6,0
Achern 4 »	1885	467 552	367 614	78,6	46 561	9,9	38 295	8,2	15 082	3,3	28 312	6,1
	1909	1 082 762	794 483	73,4	118 740	11,0	133 398	12,3	36 141	3,3	74 597	6,9
Bühl 12 »	1885	1 051 778	820 903	78,1	129 585	12,3	75 912	7,2	25 378	2,4	73 053	7
	1909	1 846 019	1 298 032	70,3	260 441	14,1	192 401	10,4	95 145	5,2	127 040	6,9
Im ganzen 59 Gemeinden	1885	10 882 171	7 424 843	68,2	1 730 296	15,9	1 120 379	10,3	606 653	5,6	571 388	5,25
	1909	16 843 766	10 525 824	62,5	2 658 177	15,8	2 720 472	16,1	939 293	5,6	960 564	5,7
a) In den Gemeinden (33) mit einem Tabakbau von 5—10% des Ackerfeldes	1885	4 828 110	3 300 948	68,4	777 079	16,1	507 302	10,5	242 781	5,0	288 449	6
	1909	8 393 927	5 163 714	62,2	1 344 013	16,2	1 328 103	16	468 097	5,6	529 324	6,4
b) In den Gemeinden (26) mit einem Tabakbau von mehr als 10% des Ackerfeldes	1885	6 054 061	4 123 895	68,1	953 217	15,8	613 077	10,1	363 872	6,0	282 939	4,7
	1909	8 539 839	5 362 110	62,8	1 314 164	15,4	1 392 369	16,3	471 196	5,5	431 240	5

Tabelle XIV.

Gesamteinkommen, Einkommen aus Grundstücken und Kapitalien und Betrag der Schuldzinsen

nach den Ergebnissen der Veranlagungsjahre 1885 und 1909.

Amtsbezirke	Gesamtes Einkommen ohne Schuldzinsenabzug			Einkommen aus Grundstücken und Landwirtschaft			Einkommen aus Kapitalien usw.			Schuldzinsen		
	Veranlagungsjahr 1885 in 1 000 ℳ	Veranlagungsjahr 1909 in 1 000 ℳ	Zunahme in %	Veranlagungsjahr 1885 in 1 000 ℳ	Veranlagungsjahr 1909 in 1 000 ℳ	Zunahme in %	Veranlagungsjahr 1885 in 1000 ℳ	Veranlagungsjahr 1909 in 1000 ℳ	Zunahme in %	Veranlagungsjahr 1885 in 1000 ℳ	Veranlagungsjahr 1909 in 1000 ℳ	Zunahme in %
Ettenheim 2 Gemeinden	449	879	95,5	322	600	86,4	23	54	134,7	36	58	61,1
Lahr 11 Gemeinden	2 893	3 528	21,9	2 039	2 306	13,1	133	184	38,3	122	165	35,2
Offenburg 7 Gemeinden	2 009	3 517	75,6	1 453	2 116	45,6	101	179	77,2	99	173	74,7
Kehl 23 Gemeinden	4 010	5 989	49,3	2 421	3 408	40,7	307	389	26,7	211	361	71,9
Achern 4 Gemeinden	467	1 082	131,7	367	794	116,3	15	36	140,0	28	74	164,2
Bühl 12 Gemeinden	1 051	1 846	75,6	820	1 298	58,3	25	95	280,0	73	127	73,9
Im ganzen 59 Gemeinden	10 879	16 841	54,8	7 422	10 522	41,7	604	937	55,1	569	958	68,3

Tabelle XV.

Die Zahl der Personen mit Einkommen von 500 ℳ an aufwärts

und ihre Verteilung auf die verschiedenen Einkommensgruppen nach der Veranlagung von 1885 und 1909.

Amtsbezirke	Veranlagungsjahr	Gesamtzahl der Pflichtigen	Pflichtige mit Einkommen von 500 bis zu 1000 ℳ	1000 bis 1500 ℳ	1500 bis 2000 ℳ	2000 bis 3000 ℳ	3000 bis 5000 ℳ	5000 bis 10000 ℳ	10000 bis 15000 ℳ	15000 bis 20000 ℳ	20000 bis 30000 ℳ
Ettenheim 2 Gemeinden	1885	516	426	62	16	8	3	1	—	—	—
	1909	750	325	266	79	52	24	4	—	—	—
Lahr 11 »	1885	2 618	1 743	460	181	145	64	21	3	1	—
	1909	3 392	1 896	839	271	243	99	36	2	1	—
Offenburg 7 »	1885	1 897	1 325	314	128	84	35	7	2	2	—
	1909	2 573	937	948	367	214	75	25	4	3	—
Kehl 23 »	1885	3 758	2 631	617	242	143	91	28	4	1	1
	1909	5 226	2 571	1 529	532	367	166	53	7	1	—
Achern 4 »	1885	540	424	73	27	14	2	—	—	—	—
	1909	1 006	449	379	108	57	11	2	—	—	—
Bühl 12 »	1885	1 061	755	197	51	45	11	2	—	—	—
	1909	1 512	638	501	216	116	32	9	—	—	—
Im ganzen 59 Gemeinden	1885	10390	7 304	1 723	645	439	206	59	9	4	1
	1909	14459	6 816	4 462	1 573	1 054	407	129	13	5	—
Verteilung in Prozenten (Indexziffer)	1885	100	70,29	16,58	6,20	4,22	2,02	0,56	0,13		
	1909	100	47,14	30,86	10,89	7,29	2,81	0,89	0,12		
Ab- oder Zunahme in Prozenten seit 1885			+39,1	−7,2	+158,9	+143,8	+140,1	+97,5	+118,6	+28,5	

Curriculum vitae.

Ich, Johannes Heinrich Wilhelm Hassinger, bin geboren zu Eppingen im Großherzogtum Baden am 14. Februar 1872. Ich besuchte zunächst die Elementarschule, dann die Realschule in Eppingen und nach deren Absolvierung das Realgymnasium in Karlsruhe bis zur Prima. Hierauf trat ich in den Dienst der Großherzoglich badischen Finanzverwaltung ein. Im Jahre 1891 legte ich die Finanzassistentenprüfung ab und war mehrere Jahre in den verschiedenen Zweigen der Finanzverwaltung tätig, vom Jahre 1896 an in etatmäßiger Stellung. Im Jahre 1901 erfolgte meine Ernennung zum Steuerkommissär durch Übertragung der Vorstandsstelle des Steuerkommissärdienstes Schönau i. W., im Jahre 1906 wurde ich nach Kenzingen versetzt.

Während sieben Semestern hörte ich an der Universität Freiburg i. Br. Vorlesungen bei den Herren Professoren Dr. Diehl, Dr. Fuchs, Dr. Liefmann, Dr. Rosin, Dr. R. Schmidt, Dr. v. Schulze-Gävernitz, Dr. Uebinger, Privatdozent Dr. Mombert und Ökonomierat Schmid, beteiligte mich an den Arbeiten im kameralistischen Seminar unter der Leitung des Herrn Professors Dr. Fuchs und genoß die Unterweisungen des Herrn Professors Dr. Liefmann.

Seit dem Wintersemester 1910/11 bin ich an der Universität Basel immatrikuliert, besuche die Vorlesungen der Herren Professoren Dr. Bauer, Dr. Baumgartner, Dr. Ganz, Dr. Kozak und Dr. Landmann und nehme Teil an den Seminarübungen der Herren Professoren Dr. Bauer, Dr. Kozak und Dr. Landmann, sowie an den Übungen des Herrn Professors Dr. Ganz.

Dem Herrn Professor Dr. Liefmann in Freiburg und den Herren Professoren Dr. Kozak und Dr. Landmann in Basel danke ich auch an dieser Stelle für die mannigfache Förderung, die sie mir, namentlich bei der vorliegenden Arbeit, angedeihen ließen. Nicht minder verpflichtet fühle ich mich den Herren, die durch ihren erfahrenen Rat und ihre Empfehlung mich bei der Abfassung dieser Dissertation unterstützt haben, insbesondere Herrn Geh. Archivrat Dr. Obser, Direktor des Großh. Generallandesarchivs in Karlsruhe, Herrn Regierungsrat Dr. Hecht in Karlsruhe und Herrn Ökonomierat Huber in Offenburg.

HSH 27407

END OF
TITLE